







# Zeitschrift

für die

**Geschichte und Altertumskunde  
Ermlands.**

---

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland  
herausgegeben  
vom Vorstand des Vereins.

---

**Einundzwanzigster Band**

Heft 3

Der ganzen Folge Heft 64.



**Braunsberg 1922.**

Druck der Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei (E. Skowronski).  
Selbstverlag des Vereins.

**Vereinsgabe für 1922.**



§. 277

§. 338

§. 346

§. 353

43066



10525

11756

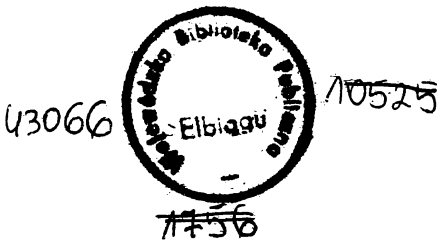
# Inhalt

---

Die Kolonisation des Ermlandes. Von Prof. Dr. Köhlich	S. 277.
Professor Dr. Dombrowski. Von Studienrat Franz Buchholz	S. 338
Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domherrn Johann Georg Kunigk († 1719). Von Subregens Brachvogel-Braunsberg	S. 346
Chronik des Vereins	S. 353

---

---



mals die Ansiedler ihren Weg nach allen Seiten hin in die Wälder des alten Bartergaues gefunden und die Rodung begonnen. Zu jener Zeit entstanden die Ortschaften Klawnsdorf, Kobawen, Mönksdorf, Soweiden, Comienen, Schellen, Weißensee, Molditten, Tornienen, Schwödhofen, Glockstein, Santoppen, Sturmhübel, Plößen und Tollnigk, die sich wie ein Kranz um die Gemarkung der Stadt Rößel herumlegten.<sup>1)</sup>

Auch die Güter Worplack, Ramten und Rattmedien, die zusammen mit dem Dorfe Klawnsdorf seit dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 nach Osten hin die Grenze des Fürstbistums gegen das Gebiet des deutschen Ordens bildeten<sup>2)</sup>, wie sie noch heute den Rößeler Kreis gegen den Kreis Rastenburg abschließen, dürften mit ihren ersten Ansätzen, wenn nicht bereits in die Zeit der Sedisvacanz, so doch sicher in die ersten Tage der Regierung des Bischofs Hermann zurückreichen.

**Worplack** wenigstens erhielt schon ein Jahr nach der Ankunft Hermanns im Ermland, am 18. August 1341 sein Privileg.<sup>3)</sup> Es ist ausgestellt vom Kapitel, als dessen Vertreter der Dompropst

1) Erml. Zeitschr. XIX, 174 ff.

2) Cod. dipl. Warm. II, S. 529.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 8.



die ..ssen, den  
 neuer und o. Landesverteidigung, zum Bau  
 und so oft es ihr notwendig erscheint. Außerdem haben die Guts-  
 inhaber nach Ablauf der Freijahre dem Landesherrn alljährlich zu  
 Mariä Lichtmeß an Stelle des Behuten von jedem Pflug 1 Scheffel  
 Weizen und 1 Scheffel Roggen, von jedem Haken 1 Scheffel Weizen  
 und als Rekognitionszins 1 Pfund Wachs im Gewicht von 2 Mark  
 und 1 kölnischen oder 6 Pfennige üblicher Münze für ewige Zeiten  
 zu entrichten. Im Sahn See (dem jetzt trocken gelegten See  
 zwischen Bischdorf und Plössen nordwestlich von Kößel) erhält  
 Nikolaus für die Zeit seines Lebens freie Fischereigerechtigkeit mit  
 kleinen Gezeugen zu Lisches Bedarf; im See Denow aber (dem  
 heutigen Deinowa=See südlich von Heiligelinde) dürfen mit Ni-  
 kolaus auch seine Erben und Rechtsnachfolger zu Lisches Notdurft  
 mit kleinen Gezeugen für alle Zukunft fischen.<sup>1)</sup> Die Gutsgemarkung  
 zog sich einerseits von dem Weichbild der Stadt Kößel gegen den  
 Wald Krakotin hin, andererseits wurde sie von den Feldfluren  
 der Dörfer Tollnigt und Klawsdorf begrenzt. — Als Zeugen  
 wohnten der zu Frauenburg vorgenommenen feierlichen Ver-  
 schreibung bei die Domherren Heinrich von Essen, Konrad von

---

<sup>1)</sup> Der See Denow, der nach dem Schiedsspruch vom 28. Juli 1374 ins  
 Ordensgebiet zu liegen kam, muß also im Jahr 1341 noch zum Fürstbistum Erm-  
 land gehört haben.

Samland, Johann von Kulm, Tidemann Glusow sowie der Kapitelbvogt, der Ritter Ernst.<sup>1)</sup>

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts vermachte der damalige Besitzer von Worplack, ein Bartholomäus Schoneflies, den dritten Teil des Gutes, 7 Hufen, der Pfarrkirche zu Kößel. Bischof Nikolaus von Lingen erteilte dem seine Zustimmung am 15. März 1484, indem er zugleich den dritten Teil der Gutsgerichtsbarkeit auf den Kößeler Pfarrer übertrug.<sup>2)</sup> Die übrigen zwei Drittel von Worplack befanden sich 100 Jahre später im Besitz des damaligen Bistumsvogtes, des Herrn Christoph Troschke, der zusammen mit der Kößeler Kirche den auf dem Gut ruhenden Reiterdienst zu leisten hatte.<sup>3)</sup> Und noch 1656 ist Worplack in den Händen derer von Troschke. Vor 1702 kam dann das Gut wahrscheinlich durch Kauf an die Stadt Kößel, die aber 14 Hufen davon schon am 10. Januar 1719 mit bischöflicher Zustimmung an den Edelmann Stephan Romaironi weiter verkaufte. Auch die Kößeler Pfarrkirche scheint noch vor 1702 ihre 7 Worplacker Hufen an die Kößeler Stadtgemeinde veräußert zu haben. Jedenfalls ist diese ums Jahr 1767 im Besitze von 5 Hufen des Gutes, während die Pfarrkirche damals keinen Anteil mehr an Worplack hat. 1772 gehören die 11 adligen und 10 Scharwerkshufen des Gutes, das 91 Einwohner zählt, einem Herrn von Trzczyński oder Jacynski.<sup>4)</sup> Heute mißt die Worplacker Gemarkung 407,85,20 ha oder rund 24 Hufen.

Wohl zu derselben Zeit, da Worplack im Nordosten von Kößel angelegt wurde, erstand im Südosten der Stadt wahrscheinlich gleichfalls als kulmisches Gut Ramothen, das heutige **Ramten**. Freilich die Gründungsurkunde besitzen wir nicht mehr; denn als ums Jahr 1380 etwa das älteste bischöfliche amtliche Privilegienbuch angelegt wurde, das uns die Guts- und Dorfhandfesten der bischöflichen Lande in seltener Vollkommenheit aufbewahrt hat, da war das Dorf oder der Hof Ramboten oder Ramothen, den der Schiedspruch

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 8. Nach den Handfestenrevisionen aus den Jahren 1702 und 1767 (Mon. hist. Warm. X, 73. 170) wird das Privileg für Worplack durch Bischof Hermann unter dem 13. September 1341 bestätigt. Von dieser Bestätigung wissen wir sonst nichts.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 8 Anm. ✓

<sup>3)</sup> Christoph Troschke von 15 Hufen zu Werplacken mit der Kirchen zu Kößel (leistet) 1 Dienst. G. 3. VI, 218.

<sup>4)</sup> G. 3. VII, 269; X, 79, 89; Mon. hist. Warm. X, 73. 170.

*Die Güter des Herrn Johann, Bischof von Lingen, 1767  
verkauft in Kößel durch Herrn Romaironi* 1\*

vom 28. Juli 1374, wie bereits erwähnt, als ermländischen Grenzort gegen das Ordensgebiet hin aufführt, bereits durch Kauf in den unmittelbaren Besitz des Landesherrn übergegangen, war bischöfliches Vorwerk geworden, und seine Handfeste hatte man außer Kraft gesetzt und vernichtet. Nur soviel wissen wir, daß ein Teil des alten Ramoten zum Dorf Kobawen geschlagen wurde.<sup>1)</sup>

Doch das bischöfliche Vorwerk Ramth bei Rößel brachte, wie sich bald herausstellte, dem bischöflichen Tisch keinen oder doch nur einen sehr mäßigen Nutzen und leerte die Staatskasse eher als daß es sie füllte. Darum übertrug Bischof Franziskus die 22 durch eine Vermessung des Bistumsvogtes festgelegten und abgehügelten Hufen des Vorwerks, mochten sie in Acker, in Wiesen und Weiden, in Sümpfen, in Unland oder Kulturboden bestehen, mit allem Nutzen und Nießbrauch unter dem 5. Juni 1432 zur Ansetzung eines Dorfes dem umsichtigen Mann Johannes Buchmann und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern nach kulmischem Recht zum ewigen Besitz. Der Lokator und seine Nachfolger erhielten zum Schulzenamt 4 Freihufen mit den kleinen Gerichten und dem dritten Teil der Einnahmen von den großen, die im übrigen dem bischöflichen Vogt unterstanden. Für jede der 18 Bauernhufen hatten die Dorfsassen alljährlich zu Mariä Lichtmess ohne Säumen 3 Vierdung ( $\frac{3}{4}$  Mark) guter preußischer Münze anstatt jedes Binjes und jedes bäuerlichen Dienstes, des sogenannten Scharwerks an den Herrn Bischof abzuführen. Die Schulzen aber waren gehalten, von ihren 4 Freihufen alljährlich zu Martini 1 Pfund Wachs als Anerkennungsgelübde zu entrichten. Das Schulzengut und mit ihm das Schulzenamt durfte weder durch Verkauf, noch durch Teilung, noch sonstwie zersplittert werden; vielmehr sollte es, wenn mehrere Erben vorhanden waren, an den tauglichsten männlichen Nachkommen fallen, den der Landesherr nach seinem Ermessen sich aussuchte. Der neue Schultheiß hatte entsprechend den Forderungen des kulmischen Rechts die Frau des verstorbenen Schulzen und die übrigen Erben zu entschädigen, wobei jedoch der Bischof die Entschädigungen herabsetzen konnte. Bischof Franziskus glaubte diese Bestimmung treffen zu müssen, weil es eine nicht anzuzweifelnde Erfahrung sei, daß durch verschiedene Schulzen, die ja ganz naturgemäß für gewöhnlich auch verschieden im Charakter wären, wirtschaftlich gutstehende Dörfer schweren Schaden nähmen. —

<sup>1)</sup> G. 3. XIX, 181 f. 223. 225.

Die auf Schloß Heilsberg ausgestellte Urkunde wird bezeugt von dem bischöflichen Offizial Petrus Steynbuth, dem Administrator, d. h. dem Schaffer Michael Lynkener und dem Bistumsvogt, dem ermländischen Ritter Segenand (Sigmund) von Ruffen.<sup>1)</sup>

Das Dorf Ramten hat nicht lange bestanden. Vermutlich schon im dreizehnjährigen Städtekrieg ist es zu Grunde gegangen. Sein Gebiet wurde wieder von den Bischöfen unmittelbar als Vorwerk genutzt, und es ist herrschaftliches Allod geblieben bis zur Einverleibung des Ermlands in Preußen, bis zum Jahre 1772. Das sogenannte summarische Verzeichniß von 1656 gibt von ihm folgende Schilderung: „Vorwerk Ramten liegt eine halbe Meile von der Stadt (Kößel) und hält in sich 20 Hufen, ist in die Vierkante gebauet, etwas alt, doch leicht zu reparieren. Der Schäferschoppen ist gut und groß, 1000 Schafe darinnen überwintern, des Futters aber ist an Heu und Stroh sehr wenig; weyden in einem Felde 60 und in dem andern 30 Fuder Heu geschlagen, die Kühe (52 an Zahl) sind schlecht und mittelpolnischer Art, das Jungvieh ist gut bei Leibe, der Acker ist ganz sandig, der Hopfengarten desgleichen, daher wenig fruchtbar.“ Der Ertrag war denn auch, wenigstens im Jahre 1655, erbärmlich. An Roggen wurden von 1 Last (= 60 Scheffel) 39 Scheffeln Ausfaat gebaut 8 Last und 2 Scheffel, an Gerste von 1 Last 32 Scheffeln nur 57 Scheffel, sodaß der Verlust 35 Scheffel betrug. Noch größer war der Verlust beim Hafer; denn 4 Last 5 Scheffel hatten nur einen Ertrag von 1 Last 32 Scheffeln gegeben. Dagegen hatte eine Ausfaat von 4 Scheffeln Gröden (Buchweizen) einen Ertrag von 21 Scheffeln gebracht. Das Vorwerk unterhielt damals im ganzen 91 Stück Vieh, 23 Schweine, 590 Schafe und 44 Gänse. Der Reinertrag machte 611 Floren 2 Groschen 9 Pfennige aus.<sup>2)</sup> Wenn die amtliche, von der preußischen Regierung im Jahr 1772 veranstaltete Designation der ermländischen Vorwerke dem bischöflichen Vorwerk Ramten nur eine Größe von 14 Hufen 11 Morgen 2 Ruten gibt<sup>3)</sup>, so ist der Ramtener Wald, der 7 Hufen 18 Morgen enthielt, nicht mit eingerechnet. Heute mißt Gut Ramten 420,01,60 ha oder etwas über 24 $\frac{1}{2}$  Hufen.

Als der nachmalige ermländische Bischof Johann II. Strypodt noch als Domherr im Schoß des Frauenburger Kapitels saß und die südöstlichen Lande des Fürstbistums noch unaufgeteilt waren,

1) Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 35.

2) G. B. VII, 271 f.

3) G. B. X, 109 f.

d. h. noch vor dem Herbst des Jahres 1346 — genauer läßt sich die Zeit nicht bestimmen — erhoben die ehrenwerten Männer Simon und Mathias Lusthynis, wahrscheinlich zwei Brüder, immer und immer wieder aufs neue und sehr nachdrücklich und bestimmt und ungestüm Anspruch auf die Güter in Sagern (Sawr) bei Braunsberg, die bis dahin das Kapitel unbeanstandet und unwidersprochen in friedlichem Besitz gehabt und als Tafelgut bewirtschaftet hatte. Simon und Mathias Lusthynis gehörten, wie schon ihr Name ausweist, dem Stamm der Eingeborenen an und mochten Nachkommen jenes preußischen Edelings Lusthyn sein, den eine Urkunde vom 25. Januar 1285 erwähnt, und der damals in der Braunsberger Gegend begütert gewesen zu sein scheint.<sup>1)</sup> Vielleicht hatte er einmal einen Teil von Sawr, das 1288 an das Kapitel fiel, sein eigen genannt, und seine Nachkommen machten nun die Rechte ihres Vorfahren wieder geltend. Jedenfalls müssen die Ansprüche der Brüder eine rechtliche Grundlage gehabt haben; denn schließlich bequeme sich das Kapitel, um der fortwährenden Belästigung ein Ende zu machen, zu einer Entschädigung, zumal die Ehrenhaftigkeit und Tüchtigkeit der Brüder außer allem Zweifel stand. Im Felde Cathemedien bei den Gütern Laghinen (Regienen) und beim Dorfe Blize<sup>2)</sup>, im späteren Kammeramt Kößel also, das damals noch unaufgeteilt war, erhielten Simon und Mathias Lusthynis für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger gegen einen leichten Reiterdienst mit der Verpflichtung zum Burgenbau und gegen die gewöhnlichen Abgaben, das Pflugkorn und den Anerkennungszins, 15 gemessene Hufen nach kulmischem Recht frei zu ewigem Besitz. Auch freie Fischerei im See Wilke (es ist wahrscheinlich der jetzt trocken gelegte See bei Kattmedien, aus dem das Wilkenfließ kommt, das die Stadt Kößel mit Wasser versorgt) mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf ward ihnen gewährt; doch durften sie an den Seen und Bächen in dem Weichbild ihres Gutes weder Mühlen anlegen, noch irgend ein anderes Recht für sich in Anspruch nehmen. — Die ursprüngliche Handfeste für **Kattmedien** war vom Dompropst Hartmod, vom Domdechanten Johannes und dem ganzen Kapitel ausgestellt worden. Als dann aber die Aufteilung des südlichen Ermland des das Kammeramt Kößel unter die Oberhoheit des Bischofs gebracht hatte, erneuerte

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. I, Nr. 84.

<sup>2)</sup> Das Dorf Blize wird sonst niemals in unseren Urkunden erwähnt. Vielleicht ist es das mit Kattmedien grenzende Mönksdorf.

Johann II. Stryprock auf Bitten der damaligen Besitzer Johannes, Nikolaus, Mathias und Albert unter dem 17. Februar 1361 die Gründungs(Verleihungs)urkunde, indem er dem Gut zugleich aus besonderer Gnade noch weitere 8 Freijahre verschrieb, obwohl die ihm einst vom Kapitel gewährten längst abgelaufen waren. Der neuen Verschreibung wohnten als Zeugen bei der Dompropst Heinrich von Baderborn, der bischöfliche Pönitentiar Nikolaus von Kolberg und die Bistumsvasallen Segenandus von Roghiten, Nikolaus Grosse und Tilo Behemen<sup>1)</sup>.

Seit dem Jahre 1375 etwa war Rattmedien im Besitz des Schulzen von Knogstein (Glockstein<sup>2)</sup>). Bischof Heinrich IV. erwarb es dann vermutlich zu Anfang des Jahres 1404 von dem damaligen Glocksteiner Schultheiß Johannes und dessen Mutter Alheide für 120 Mark, um es schon am 13. Mai 1404 zugleich mit dem anstoßenden Legienen der Familie von Ulsen, dem Ritter Kirstan, den Brüdern Sander und Heinrich von Ulsen sowie ihrem Schwager Jakob Padelüchen, dem Mann ihrer Schwester Ermetrut, für ihre Güter Scharnigt und Elsau bei Seeburg zu überlassen mit allen Rechten und Pflichten, wie sie die Urkunde vom 17. Februar 1361 vorsah. Nur ward ihnen noch ausdrücklich, was die genannte Urkunde nicht enthielt, die hohe wie die niedere Gerichtsbarkeit über die Hintersassen des Gutes verbrieft.<sup>3)</sup>

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts saß, nachdem Bischof Johann Dantiskus das Gutsprivileg unter dem 2. April 1546 erneuert hatte, ein Hans Ebert auf Rattmedien, aber ums Jahr 1656 gehörte das Gut wiederum den Delsen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts (1702) befindet es sich in den Händen derer von Bogdanski, doch bald darauf ist es den Helden Gajiorowski anheimgefallen, die das Gut noch 1772 halten. Es zählt damals

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 308.

2) Die Abschrift der Handfeste von Rattmedien im bischöflichen Privilegienbuch C. 1 fol. 135 führt die Überschrift: Privilegium sculteti in Knoestein super Katmedie. Das Gut muß also zur Zeit, da das Privilegienbuch angelegt wurde, d. h. ums Jahr 1375, in den Händen des Glocksteiner Schulzen gewesen sein.

3) Cod. dipl. Warm. III, S. 387. Vielleicht hatten die ersten Besitzer von Rattmedien als Stammpreußen überhaupt keine Gerichtsbarkeit gehabt. Jedenfalls wird denen von Ulsen die Gerichtsbarkeit über die Gutshintersassen besonders verliehen: „addicentes, quod judicia maiora et minora dumtaxat ad homines eorum in predictis quindecim mansis residentes debeant obtinere.“

64 Einwohner und umfaßt 15 adelige Hufen,<sup>1)</sup> während der heutige Kataster ihm 318,93,10 ha oder 18<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Hufen gibt.

Schon die vor dem Jahr 1346 dem Gut Rattmedien verliehene Handfeste nennt, wie wir wissen, als Südwestgrenze seiner Gemarkung die Güter Laghinen. Sie müssen mithin um jene Zeit bereits in festem Besitz gewesen sein. Bei einem der verheerenden Einfälle, die die Litauerfürsten Olgierd und Rynstute in den Jahren 1346, 1347 und 1353 in das Vartenland bis über Kößel und Rastenburg hinaus machten, ging auch das Dorf **Legienen** in Rauch und Flammen auf und konnte sich seitdem nicht wieder erholen. Anstatt Nutzen brachte es dem landesherrlichen Tisch fortan nur Schaden, und so entschloß sich Bischof Johann II. Strypock zu einer gründlichen Umgestaltung der Ortschaft. Er kaufte ums Jahr 1359 das Schulzenamt mit seinem gesamten Zubehör den zeitigen Inhabern, einem Johannes von Wißense, einem Heinco und dessen Schwiegerjohn Stapun ab, erwarb desgleichen die 5 Hufen, die einst die Preußenbrüder Gaudete und Merike daselbst zu einem Reiterdienst besaßen hatten, und schlug sie nebst 10 Hufen der zu beiden Seiten der Legiener Gemarkung liegenden Heide und Damerau zu den 35 Hufen, die bisher die Dorfflur gebildet hatten, so daß diese nunmehr 50 Hufen zählte. Das Schulzenamt verkaufte er an den ehrenwerten Mann Johannes van der Kremppe und übertrug ihm und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 5 freie Hufen samt der Hälfte des Kruges nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz. Die Inhaber der übrigen Hufen waren gehalten, dem bischöflichen Tisch alljährlich zu Mariä Lichtmeß von der Hufe  $\frac{1}{2}$  Mark gebräuchlicher Münze und 2 Scheffel Hafer zu zinsen. Nur die 10 neu hinzugekommenen Hufen Heideland, die erst gerodet werden mußten, blieben noch 15 Jahre hindurch von den erwähnten Abgaben frei. Ihre Zinspflicht sollte zu Lichtmeß des Jahres 1375 beginnen. Den Schulzen standen die kleinen und ein Drittel der großen Gerichte zu. Alle Dorfsassen erhielten Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf in den Seen Sporge (er wird in anderen Urkunden auch Sprohe oder Sproge See genannt und ist ohne Zweifel der heutige Legiener oder Spreh See), Wizere (vielleicht das kleine Seebecken südlich und in unmittelbarer Nähe des Legiener Sees), Weder (der jetzige Widrinner See) und Clawoge (Claway See). — Die so umgeänderte Handfeste

<sup>1)</sup> Mon. hist. Warm. X, 169; G. 3. VI, 218; VII, 269; XIX, 538; X, 79. 89

stellte Bischof Johann II. dem Dorfe Leghnen zu Heilsberg am 16. Juni 1359 aus in Gegenwart der ehrenwerten Männer Rapot, Petuno und Heinrich von Geldern.<sup>1)</sup>

Zusammen mit dem Gut Rattmedien kam dann, wie uns bereits bekannt ist, das Dorf Legienen am 13. Mai 1404 durch Tausch an die Familie Ulsen, an den Ritter Kirstan, die Brüder Alexander und Heinrich von Ulsen und ihren Schwager Jakob Padelüchen, den Mann ihrer Schwester Ermetrut. Bischof Heinrich IV. verschrieb den Genannten das Dorf mit allem Nutzen und Nießbrauch, mit den großen und kleinen Gerichten nach kulmischem Recht auf ewig zu Lehen, wofür sie 2 in üblicher Weise bewaffnete leichte Reiter zur Verteidigung des Landes zu stellen hatten, wann immer von der Herrschaft der Befehl hierzu an sie erging. Außerdem waren sie gehalten, von den 2 Reiterdiensten 2 Scheffel Weizen und 2 Scheffel Roggen, zu Urkund der Herrschaft und der Freiheit aber 2 Pfund Wachs und 12 kulmische Pfennige alljährlich zu Martini an den bischöflichen Tisch abzuführen. Die mit ihnen auf dem Gute sitzenden Leute, d. h. ihre Hinterlassen, die Bauern von Legienen, hatten das Wartgeld zur festgesetzten Zeit gleich den anderen Untertanen des Fürstbistums zu entrichten, und auch beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen sowie bei der Anlage von Verhauen mußten Gutsherren und Gutshinterlassen der Landesherrschaft in derselben Weise zu Diensten stehen, wie die übrigen Landeskinder. Als besondere Vergünstigung erhielten Kirstan, Alexander, Heinrich und Jakob sowie ihre Erben und Rechtsnachfolger das Patronatsrecht oder das Recht, für die Pfarrstelle im Dorf Legienen, so oft sie durch den Abgang oder den Tod ihres Inhabers frei werden sollte, eine geeignete Persönlichkeit vorzuschlagen. In dem See Sprogen und ebenso im See Weddern, soweit er zum Fürstbistum gehörte<sup>2)</sup>, hatten sie und ihre Rechtsnachfolger freie Fischerei zu Fisches Bedarf mit dem Netz, das man gemeinhin Cleppe nennt, sowie auch mit kleinen Gezeugen, nämlich mit Stocknetzen, Wurfnetzen, Säcken, Warf(Wurf)angeln, Hamen und Handwaten jedoch so, daß der Fischer, den sie zum Fischen sich hielten, den auf ihn fallenden Teil der gefangenen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 285.

<sup>2)</sup> Der See Weddern, der heutige Widrinner See, hatte früher wohl ganz im Fürstbistum Ermland gelegen. Seit dem Schiedspruch vom 28. Juli 1374 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 497 S. 528) ging die Grenze zwischen ermländischem und Ordensgebiet mitten durch den See.



Fische nur an die Einwohner des Dorfes Legienen und nicht andersthin verkaufen durfte, da ihre Fischereigerechtigkeit eben nur eine Fischereigerechtigkeit mit kleinen Gezeugen zu Lisches Notdurft und nicht zum Verkauf war. Den Bauern von Legienen blieb die Fischerei und blieben die anderen Rechte, die ihnen die Handfeste vom 16. Juni 1359 verbrieft hatte, unangetastet; ja es ward ihnen außerdem gestattet, im Bereich der Dorfgemarkung an den Ufern des Spröge Sees, falls es gelingen sollte, seinen Wasserspiegel zu senken, ihr Groß- und Kleinvieh zu weiden, wobei sich freilich der Landesherr das Eigentum und die Hoheit über den Landzuwachs vorbehielt und ebenso das Recht, jederzeit ohne jede Entschädigung den See wieder auf seinen früheren Wasserstand zurückzustauen und in seiner alten Ausdehnung zu belassen. Eine oder gar mehrere Mühlen im Weichbild ihres Gutes zu bauen oder zu eigen zu haben, ward den Besitzern von Legienen untersagt, und ebensowenig stand ihnen das Recht zu, in den aus den Seen Spröge, Weddern und Clawoge fließenden Bächlein ein Wehr oder sonst etwas zu errichten, was den Durchzug der Fische oder den Lauf des Wassers irgendwie behindern konnte. Auch sollten sie es nicht wagen, sich die Fischerei oder sonst ein Recht in den andern Seen, die innerhalb ihrer Gemarkung lagen oder an diese grenzten, auf irgend eine Weise anzumaßen. Nur ihr und ihrer Hintersassen Vieh durften sie daselbst weiden und tränken. Dagegen blieb es der Landesherrschaft unbenommen, zum Nutzen ihres Lisches im Dorf Legienen oder sonstwo an einem andern günstigen Punkt seines Weichbildes Mühlen anzulegen und zum Besten dieser landesherrlichen Mühlen die Seen Sprögen und Weddern in ihrer alten Wasserhöhe, den See Clawogen nach Belieben und auch die ihnen entströmenden Bäche ungehindert anzustauen, einzudämmen und mit Schleusen und Mühlengraben zu versehen, sowie die Erde zum Dammbau, so oft es erforderlich werden sollte, daselbst ohne Entschädigung zu entnehmen und zu graben. Sollte aber durch die Anstauung der Seen oder durch Anlage von Mühlenteichen irgend einem Menschen außerhalb des Dorfes Legienen ein Landverlust erwachsen, oder sollten sich bei einer Vermessung für Legienen selbst weniger als 50 Hufen herausstellen, dann hatte der Bischof den Schaden dicht neben den Dorfgrenzen, d. h. im Anschluß an sie, dort, wo es ihm passend schien, auszugleichen und zu ersetzen. Zum Ersatz alles dessen jedoch, was Mühlen, Mühlenteiche und Anstauung dem Terrain des Dorfes etwa entziehen würde, war der

Landesherr nicht verpflichtet, da hieraus, d. h. aus der Errichtung von Mühlen, die Dorfsassen einen nicht unbeträchtlichen Nutzen zögen. Die Gutsherren Kirstan, Alexander, Heinrich und Jakob sowie ihre Rechtsnachfolger erhielten zudem in den etwaigen Mühlen- teichen Fischereigerechtigkeit mit den oben angegebenen Gezeugen zu Fisches Bedarf, und sollte einer der Gutbesitzer je in Regienen als Lehnsmann und Vasall der ermländischen Kirche seinen Wohn- sitz aufschlagen, dann durfte er in den dort etwa vorhandenen landesherrlichen Mühlen — und es ist später wirklich eine bischöf- liche Mühle in Regienen erbaut worden<sup>1)</sup> — die Feldfrüchte, das Ge- treide für seinen eigenen Tisch, aber nicht für seine Hintersassen oder für andere, ohne die sogenannte Mahlmeße, die sonst der Müller von jedem Scheffel zog, also vollständig frei vermahlen lassen.<sup>2)</sup>

Die Umwandlung des landesherrlichen Dorfes Regienen in ein Gutsdorf, das fortan nicht mehr den ermländischen Fürst- bischöfen, sondern seiner Gutsherrschaft zinsen und scharwerken mußte, hatte Heinrich IV. nur vornehmen können mit Einwilligung und Zustimmung des Kapitels. In den üblichen Formen war er um diese Einwilligung eingekommen, und in feierlicher Sitzung hatten die Kapitelsmitglieder, der Dechant Bartholomäus von Boruschow, der Kustos Lilo Glogow, der Kantor Johannes von Essen und die Domherren Albert von Calba, Johannes von Rogetteln, Andreas Simonis, Johannes Pes, Johannes Namslaw, Andreas Grotkow, Konrad Wetirheyn und Arnold Longi seiner Bitte gewillfahrt. Neben dem bischöflichen hing an der Urkunde vom 13. Mai 1404 auch das kapitularische Siegel.<sup>3)</sup>

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts — das Privileg war in- zwischen von Bischof Johannes Dantiskus unter dem 2. April 1546 erneuert worden<sup>4)</sup> — ist nurmehr die Hälfte des Gutes Re- gienen in den Händen derer von Ulsen oder Delßen. In die andere Hälfte teilen sich Hans Ebert und Michael Brunfert

<sup>1)</sup> Mon. hist. Warm. X, 72, 168.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 396.

<sup>3)</sup> Wenn außerdem noch der Domkantor Johannes von Essen die Urkunde besiegelte, so geschah es in seiner Eigenschaft als päpstlicher Beauftragter. Unter dem 29. Juli 1402 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 379) hatte ihn Bonifaz IX. be- vollmächtigt, seinem Bischof zur Gründung von Lehen sowie zur Vertauschung und zur Veräußerung von dem bischöflichen Tisch gehörigen Gütern die päpstliche Ge- nehmigung zu erteilen.

<sup>4)</sup> Mon. hist. Warm. X, 169.

(Bronzart). Um's Jahr 1656 nennen die Delfen 34 Hufen des Gutes ihr eigen. Doch schon 1667 ist Johannes Gajiorowski Erbherr auf Legienen, und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts sitzt dort die Familie von Hatten, von der es dann, vermutlich durch Heirat, im Jahre 1736 an die von Melik fiel, die es noch 1772 inne haben. Das Gut zählt damals 134 Einwohner und besteht aus 39 adeligen, 13 Scharwerks- und 4 Pfarrhufen.<sup>1)</sup> Nach dem heutigen Kataster mißt es 1204,15,43 ha oder 70<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Hufen.

In der Handfeste des Dorfes Legienen vom 16. Juni 1359 wird der Kirche daselbst mit keinem Wort gedacht. Gleichwohl muß sie noch im 14. Jahrhundert entstanden sein, da die Urkunde vom 13. Mai 1404 der Familie von Uljen das Patronatsrecht verleiht und der Wortlaut, mit dem dies geschieht, das damalige Vorhandensein der Kirche und der Pfarrei außer allen Zweifel setzt. In dem aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stammenden Verzeichnis der ermländischen Kirchen steht Legienen unter denen des Dekanats Kößel. Wohl von Anfang an sind dem Pfarrer zu seinem Unterhalt 4 Freihufen angewiesen gewesen, die er noch heute nutzt; und noch heute präsentiert die Gutsherrschaft dem Bischof von Ermland den Pfarrkandidaten. Das jetzige sehr einfache, sehr nüchterne Legiener Gotteshaus, dem der Turm fehlt, ist ein Neubau aus dem Jahr 1824, und nur die drei Barockaltäre sind aus der alten Kirche herübergenommen worden. Ebenso dürfte das Fundament aus Feldsteinen noch vom früheren Gotteshause herrühren. Auch die beiden mit den Familienwappen geschmückten Grabsteine der Delfen und der Helden-Gajiorowski haben bereits die alte Kirche geziert. Geweiht ist das Legiener Gotteshaus zu Ehren der hl. Maria Magdalena.<sup>2)</sup>

Die Ansetzung des westlich von Gut Legienen liegenden Dorfes **Samlack** dürfte wohl auch noch unter der Regierung des Bischofs Hermann von Prag erfolgt sein. Wenn nicht alles trügt, ist seine Gemarkung in einer Größe von 29 Hufen, die das alte preußische Feld Sambelaufen einnahmen, als Gut ausgetan worden, auf dem dann das gleichnamige Gutsdorf entstand. Wenigstens befindet sich das Dorf Sambelaufen, dessen Besiedler ausschließlich Stammpreußen gewesen zu sein scheinen — dafür

1) G. B. VI, 218; VII, 269; XV, 581; XVI, 185; XVII, 14; XIX, 550, 561; X, 79, 89.

2) Ser. rer. Warm. I, 403; Boetticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen, Heft IV. Das Ermland. S. 175.

sprechen auch die Urnenfunde, die in der Nähe von Samlaß gemacht worden sind<sup>1)</sup> — ums Jahr 1390 im Besitz der jedenfalls preußischen Familie Sopoten oder Sampoten, die damals den Maternus von Sampoten, den Thomas, auch von Pokarwen genannt, nebst Margaretha, seiner Frau, sowie den Nikolaus, den Sohn des verstorbenen Andreas von Sampoten, zu ihren Mitgliedern zählte. Von Maternus von Sopoten, der wohl die ganze Familie vertrat, kaufte Bischof Heinrich III. Sorbom die Ortschaft und verschrieb ihre 29 Hufen unter dem 2. Februar 1390 nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz den Dorfsassen. 5 Hufen der Ortschaft führten den besonderen Namen Ackerpanie. Später heißen sie auch Ackerkamp. Es war vermutlich ein Sumpfbgebiet. So erklärt es sich auch, daß jede der 5 Hufen nur  $\frac{1}{2}$  Mark Zins zahlen durfte, während auf den übrigen 24 Dorfhufen ein Hufenzins von je 16 Skot oder  $\frac{2}{3}$  Mark lastete. Der Dorfkrug hatte  $1\frac{1}{2}$  Mark zu zinsen. Den gesamten Hufen- und Krugzins von Samlaß bestimmte Bischof Heinrich III. zur Ausstattung der ständigen Vikarie, die er soeben zu Ehren der heiligen Jungfrau und Martyrin Katharina sowie aller Heiligen an der Kollegiatkirche zu Guttstadt gestiftet hatte. Alljährlich zu Mariä Lichtmeß war das Geld an den zeitigen Inhaber der Vikarie abzuführen. Die Hühner aber, die die Bauern und der Krüger des Dorfes von ihren Hufen und dem Krüge zu liefern hatten, sowie das Obereigentum an dem Dorf und die Gerichtsbarkeit über seine Einwohner und die davon fallenden Bußen behielt Heinrich dem bischöflichen Tisch vor. Und weil er einen Erbschulzen in Samlaß nicht bestellen wollte, machte er aus besonderer Gnade das Zugeständnis, daß derjenige, der in landesherrlichem Auftrag das Schulzenamt versah, die ganze Zeit hindurch, da er das tat, für seine Hufen völlig frei von allem Scharwerk bleiben, auch die Geldstrafen der kleineren Gerichte bis hinauf zu 4 Schillingen ganz für sich einziehen, von denjenigen der großen Gerichte aber, die dem bischöflichen Vogt unterstanden, nur ein Drittel erhalten sollte.<sup>2)</sup>

1) Boetticher, a. a. O. S. 175.

2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 245, 250; Mon. hist. Warm. X, 80. Die Sandsteine vom 2. Februar gedenkt des Hühnerzinses, der auf den Bauernhufen und auf dem Krüge lastet, nicht; wohl aber spricht davon die Stiftungsurkunde der Vikarie zur hl. Katharina in der Guttstädter Kollegiatkirche. Die Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 73b) besagt, daß der Samlaßer Krug nach dem Zinsregister alljährlich 5 Hühner zu liefern habe.

Um's Jahr 1587 saßen auf den 29 Hufen von Samlaß 11 Bauern, die ihren Kriegsdienst, die Ausrichtung des zehnten Mannes mit einem langen Rohr zu Fuß, zusammen mit den Bauern von Soweiden und Cabiennen leisteten. Bald darauf gab Bischof Andreas Bathory dem Dorf unter dem 9. November 1596 eine neue Handfeste. Sie sah einen besonderen Schultheiß vor und stattete ihn mit 2 freien Schulzenhufen aus, von denen er zusammen mit dem Schulzen von Comiennen einen Reiterdienst zu leisten hatte. So nennt denn das summarische Verzeichniß des Fürstbistums Ermland aus dem Jahre 1656 bei Samlaß 11 Bauern, 1 Schulzen und 1 Krüger und bemerkt dazu, daß 4 Erben (Wirtschaften) so gut wie gar nichts haben. Auch den Krug hatte Andreas Bathory am 26. Februar 1597 neu privilegiert. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts liegen in Samlaß 2 Hufen wüst, 2 andere beackert unter erleichterten Bedingungen ein Bauer namens Kostki. Wenn das Dorf heute statt 29 Hufen 641,73,89 ha oder rund  $37\frac{3}{4}$  Hufen mißt, so ist das Uebermaß von nahezu 9 Hufen wohl auf Rechnung der trocken gelegten Seen- und Teich- und Sumpfbiete zu setzen, die früher innerhalb seiner Grenzen lagen. Der Samlaßsche Karpfenteich wird noch 1772 erwähnt.<sup>1)</sup>

Die Gegend westlich von Sambelaufen oder Samlaß war zur Zeit, da Bischof Hermann über das Ermland herrschte, noch ein weiter undurchdringlicher, mit Seen und Sümpfen durchsetzter dichter Urwald, in den die deutschen Kolonisten einzudringen sich scheuten. Nur eingeborene stammpreußische Jäger, Fischer und Beutner trieben hier ihr Wesen. Sie mußte man versuchen, sesshaft zu machen. Einem der hier hausenden Stammpreußen nun — Tungen nannte sich der Mann — übertrug der bischöfliche Vogt, der Deutschordensbruder Bruno von Luter, durch Urkunde vom 2. Mai 1346 zu Nutz und Frommen der ermländischen Kirche 5 Hufen in Drutlaufen nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern, so daß in Ermangelung von direkten männlichen Nachkommen auch die Töchter das Gut erben konnten. Zudem verbrieft er ihm noch besonders die Vergünstigung, daß er und seine wahren Erben und Rechtsnachfolger ohne ihre freie Einwilligung von den Hufen nicht vertrieben werden durften. Es geschah, wie die Verschreibung dies ausdrücklich hervorhebt, weil die Gegend, in der Tungen seinen Besitz angewiesen erhielt, gar

<sup>1)</sup> Mon. hist. Warm. X, 75. 80. 174; G. B. VI, 226; VII, 269 f.; X, 109.

so einsam und öde, so wüst und wild verwachsen war. 5 Jahre hindurch, von den nächsten Pfingsten an gerechnet, sollte das Gütchen frei von allen Abgaben und Leistungen sein. Dann aber hatten seine Inhaber einen leicht bewaffneten Reiter zu stellen zu Kriegsreisen sowie zur Landwehr, wann und wie oft immer der Befehl dazu an sie erging. Auch beim Bauen neuer und beim Ausbessern alter Befestigungen hatten sie mitzuhelfen und ohne Säumen jährlich zu Martini an den Herrn Bischof oder an die Domherren als Pflugkorn einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen und zur Anerkennung der Herrschaft und Freiheit 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige abzuführen. In den Seen Atirs (der jetzt trocken gelegte Ottern See) und Banzen durften sie zu Fisches Bedarf frei fischen, und wer sie gewaltsam tötete, verfiel einer Buße, einem Wehrgeld von 30 M. — Die im Gerichtshaus zu Köffel ausgestellte Urkunde trug das Siegel der ermländischen Vogtei und die Zeugenunterschrift des Vasallen Hartwich Below, des Dolmetsch Petuno und des Hofjunkers Meruno. — Als dann durch die Aufteilung des südlichen Ermlandes das Kammeramt Köffel unter die Oberhoheit des Bischofs gekommen war, bestätigte Hermann von Prag am 8. November 1348 die Verleihung seines Vogtes vom 2. Mai 1346.<sup>1)</sup>

Wohl gleichzeitig mit dem Gute Lungens entstanden noch wenigstens 2 weitere preußische Freilehen in Drutlauken, und auch die sonst dort hausende Stammbevölkerung bequemte sich bald zu einem sesshaften Leben. Der Preuße Hermann und seine Brüder gingen da mit gutem Beispiel voran, und es gelang ihnen, ihre Landsleute zu einer geschlossenen Siedlung zu bewegen. Unter dem 8. Mai 1359 ver schrieb ihnen Bischof Johann II. Strypocß beim See Ryn (es ist ohne Zweifel das jetzt trocken gelegte Seebecken zwischen Schellen und Cabienen, wo der Rheinfluß seinen Ursprung nimmt) in den Gütern und Feldern Trutlauken und den anliegenden Wäldern und Wildnissen 77 Hufen zu einem Dorfe, das den Namen Rynow oder **Cabyn** führen sollte. Davon bestimmte er 18 freie Hufen zu 3 preußischen Diensten doch so, daß diese Hufen unter das Maß und in die Gemarkung des Dorfes fielen und sie ihren Inhabern durch das Los zugeteilt wurden ganz in derselben Weise, wie den Bauern und übrigen Einwohnern des Dorfes ihr Besitz verreicht ward, sobald die Hufen der neuen

1) Cod. dipl. Warm. Nr. 61. 121.

Siedelung nach erfolgter Rodung zur Aufteilung gelangten. Hermann und seine Brüder erhielten als Lokatoren für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger 6 Freihufen samt dem Schulzenamt, der Hälfte des Kruges, den kleinen Gerichten und einem Drittel der großen nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Jede der übrigen Dorfhufen hatte nach 15 Freijahren  $\frac{1}{2}$  Mark und 2 Hühner zu Weihnachten zu zinsen.<sup>1)</sup>

Zugleich mit dem Dorf Rynow oder Cabyn verschrieb Bischof Johann II. am 8. Mai 1359 noch besonders die 18 Freihufen zu den drei preußischen Diensten. Mit 10 Hufen im ehemaligen Trutelaufen begabte er die Preußenbrüder Nedrus, Hannus, Wessemans, Merite und Wargute und verpflichtete sie zu 2 Reiterdiensten. 8 Hufen, gleichfalls im früheren Trutelaufen, zu einem Reiterdienst verlieh er den Preußenbrüdern Hermann, Hannus, Nikolaus, Heinrich und Tidemann. Es dürften dieser Hermann und seine Brüder wohl die Anseher des Dorfes Cabyn (**Cabienen**) sein, woraus sich auch die größere Hufenzahl (8 statt 5) erklären würde, die ihnen für ihren Reiterdienst zugestanden ward. Die Genannten durften von ihren Freihöfen, die sie zu preußischem (Erb) Recht hielten, nicht vertrieben werden, wohl aber konnten sie sie zu dem gleichen Recht verkaufen. Neben dem Reiterdienst lastete auf den Höfen die Verpflichtung zum Burgenbau, das Pflugkorn<sup>2)</sup> und der Rekognitionszins, doch traten alle diese Verpflichtungen erst nach 10 Freijahren in Kraft. Die Besitzer der Höfe hatten ein Wehrgeld von 30 Mark.<sup>3)</sup> — Das Preußenlehen, mit dem einst am 2. Mai 1346 der Preuze Tungen in Druthelaufen begabt worden war, wird nicht mehr erwähnt. Vermutlich stecken seine 5 Hufen in den 10 Freihufen der Brüder Nedrus, Hannus, Wessemans, Merithe und Wargute; jedenfalls sind sie in den 77 Hufen des Dorfes Cabienen mit enthalten.<sup>4)</sup>

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 280.

2) Das Pflugkorn (1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen), das sonst seinem Namen nach vom Pfluge — ihm entsprachen in der Größe 4 Hufen — oder vom Dienst entrichtet werden mußte, ward nach der Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 69 b) den preußischen Freien in Cabienen von der Hufe zur Pflicht gemacht: *de quolibet manso unam mensuram tritici et unam siliginis solvere tenentur.*

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 280.

4) Die Ueberschrift des Privilegs für den Preuze Tungen im Feld Druthelaufen vom 2. Mai 1346 trägt im Bisch. Privilegienbuch C 1 fol. 139 den späteren Zusatz: *ubi nunc est villa Cabynu.* Nach C 2 fol. 76 a gehören zu jedem der

Schon sehr früh muß in Cabienen auch eine herrschaftliche Mühle erbaut worden sein. Denn bereits unter dem 2. April 1375 verkauft Bruder Johann von Czul, der Kirchenvogt zu Ermland, einem gewissen Heinrich eine Mühle mit einem Rade „in dem Dorfe zu Cabyn mit einem Viertel Ackers von einem Morgen in dem Dorfe gelegen und einem ganzen Morgen in dem Felde zu (preußischem)<sup>1)</sup> erblichem Recht also, daß er oder seine Nachkömmlinge der Vogtei sollen zinsen alle Jahr 4 Mark Pfennige auf Weihnachten und dienen davon, wenn (es) ihnen geboten wird, gleich anderen Müllern in diesem Bistum.“ Heinrich erhält zugesagt freie Fischerei im Mühlenteich mit kleinen Gezeugen zu Fisches Bedarf, freie Dammerde im Dorfe und Hilfe der Herrschaft bei einem Ausbruch des Mühlenteichs.<sup>2)</sup> — Im Jahr 1462 verließ Bischof Paul von Legendorf die Cabienener Mühle dem Hans von der Segilke, und sein Nachfolger Bischof Nikolaus von Tüngen verschrieb gewisse Anteile an ihr, die an den bischöflichen Fiskal zurückgefallen waren, den Einwohnern von Kößel.<sup>3)</sup>

Nikolaus v. Tüngen erteilte unter dem 8. März 1478 dem Dorfe Cabienen auch eine neue Verschreibung auf 77 Hufen zu kulmischem Recht und machte dabei zugleich die 18 preußischen Freihufen, die er durch Kauf an sich gebracht hatte, zu Zinshufen. Nochmals erneuerte dann Bischof Johann Dantiskus am 28. März 1542 dem Dorfe die Handfeste. Das Krug- und auch das Mühlenprivileg hat Martin Cromer am 20. Juni und am 1. Juli 1582 neu ausgestellt.<sup>4)</sup> Im Jahre 1587 sitzen außer dem Schulzen, der von seinen 6 Hufen zu einem Reiterdienst verpflichtet ist, 36 Bauern in Cabienen, die zusammen mit 4 Bauern von Samlaß im Kriegsfall 4 Mann zu Fuß zu stellen haben. Die Kriege der Folgezeit müssen das Dorf hart mitgenommen haben; denn das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt bei Cabienen nur noch 17 Bauern und 2 Schulzen. 6 Wirtschaften lagen vollständig wüst, 15 andere waren von allem entblößt und nannten außer dem Grund und Boden nichts ihr eigen. Die Mühle hatte

3 preußischen Freilehen in Cabienen 6 Hufen: Cabyn villa habet tria servicia pruthenicalia, quodlibet habet sex mansos.

<sup>1)</sup> In C 2 fol. 69 b heißt es ausdrücklich: molendinum in Cabin est expositum jure hereditario et non Culmensi.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 506.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 279, Anm. 1.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 279 Anm. Nr. 61 Anm.





Bischof Wenzeslaus Leszczyński am 10. Januar 1648 wieder an den bischöflichen Tisch gebracht. Er hatte dem bisherigen Besitzer dafür 4 Hufen und 2 Morgen frei zu kulmischem Recht im Dorf Cabienen verliehen und ihnen weiter nichts als die Rekognitionsgebühr, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige, auferlegt. Bischof Wędzga machte dann durch Urkunde vom 16. März 1676 sechs Bauern von Cabienen mit insgesamt 12 Hufen beim Gut Banfen für 30 Jahre scharwerkspflichtig. Noch 1702 lagen in Cabienen 26 Hufen wüst. Damals werden uns auch einige Bauern mit Namen genannt, ein Jakob Kivala, ein Baramba, ein Johannes Heinrich, ein Johannes Knobelzdorf, ein Kinkewicz. Neben dem Krug des Krügers Jonston, zu dem vorübergehend 3 Hufen gehören und den Bischof Rudnicki unter dem 26. Oktober 1614 gegen einen Zins von 4 Mark privilegiert hatte, besteht ein herrschaftlicher Krug, dessen Inhaber eine der wüsten Hufen nutzt. In allen amtlichen Verzeichnissen bis 1772 hin wird die Hufenzahl des Dorfes Cabienen auf 77 angegeben.<sup>1)</sup> Heute mißt die Dorfgemarkung 1530,46,80 ha oder rund 90 Hufen, ohne daß sich ihre Grenzen gegen früher verändert haben dürften. Eine wirkliche Vermessung hatte eben niemals stattgefunden, und nur schätzungsweise hatte man die Hufenzahl festgelegt.

Die fruchtbare Talniederung des Zainebaches, der durch die Gemarkungen von Kößel, Weißensee, Molbitten, Truchsen, Niederhof und Bisdorf dem Sajn See zufließt, ist wohl schon von den alten Preußen für den Ackerbau und die Viehzucht erschlossen und nutzbar gemacht worden. Uhsien, Lusian, Lushgehnen, Loskainen — ein Name, der offenbar mit Zaine zusammenhängt — nannte sich das altpreußische Feld, das sich im Süden des Dorfes Tollnigt hinzog und auf dem noch in den Jahren, da der bischöfliche Stuhl von Ermland unbesezt war, das Gut Weißensee entstand.<sup>2)</sup> Nach Südwesten und Westen hin ging das genannte Feld über das Zainfließ hinaus bis an den kleinen Höhenzug, der die Zaine vom Flüsschen Rhein trennt. Nach Norden zu reichte es wahrscheinlich bis an den Zain See.

Hier saßen zu der Zeit, in der von Heilsberg und Kößel aus die Kolonisten in die Wildnis des Barterlandes vordrangen und den Urwald zu roden begannen, d. h. in den letzten dreißiger

<sup>1)</sup> G. Z. VI, 219. 226; VII, 268. 270; X, 99. 110. 730; Mon. hist. Warm. X, 75.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. I G. 478. 492.

oder doch in den ersten vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts die Preußenbrüder Sanglande, Pachirs, Nisdrat und Nerwiken von Lusien. 6 Hufen hatten sie in dem gleichnamigen Feld inne, und die neue Landesherrschaft beließ ihnen ihren alten Besitz nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern gegen 2 Reiterdienste und die sonstigen üblichen Leistungen und Abgaben, die auf den Kleinen freien Preußenlehen lasteten, gegen die Verpflichtung zum Burgenbau, gegen den Auerkennungszins, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige von jedem Dienst, und gegen das Pflugkorn, von jedem Pfluge oder Dienst 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen, welche Abgaben sämtlich zu Mariä Lichtmeß fällig waren. Unter dem 14. Februar 1359 — Nisdrat und Nerwiken hatten bereits das Zeitliche gesegnet und ihre Rechte wie ihre Pflichten an der Begüterung auf ihre Söhne vererbt — übertrug Bischof Johann II. Stryprock die 6 Hufen im Feld Lusien zu den gleichen Bedingungen aufs neue den Brüdern Sanglanden und Pachirs und ihren Neffen und fügte aus besonderer Gnade noch 2 Morgen im genannten Feld hinzu, den einen zur Grasnutzung, den andern als Ackerland und zum Ackerbau. Sie durften von ihren Gütern nicht vertrieben werden, konnten sie aber, wenn es ihnen förderlich schien, verkaufen. Sie hatten ein Wehrgeld von 30 Mark.<sup>1)</sup>

Im Jahr 1364 erwarb Johann Stryprock für sein eigenes Geld 4 Hufen im Dorf Lusheln, sei es von der ebengenannten Preußensippe, sei es von anderen Preußen, die dort angesiedelt waren, und verschrieb sie durch Urkunde vom 25. November 1364 seinem Kämmerer, dem Preußen Glanden, der ihm dafür 4 freie Hufen überließ, die er bisher in Laukeslauken (Thegsten bei Heilsberg) besessen hatte. Glanden erhielt seine neue Besitzung im Dorfe Lusheln nach preußischem Erbrecht zu beiden Geschlechtern gegen einen Reiterdienst mit Burgenbau, mit dem Pflugkorn, 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen vom ganzen Gut,<sup>2)</sup> und dem üblichen Rekognitionszins. Es ward in sein und seiner Rechtsnachfolger freies Belieben gestellt, die Hufen zu demselben Recht zu verkaufen, zu dem sie ihnen verbrieft waren. Auch stand ihnen ein Wehrgeld von 30 Mark zu.<sup>3)</sup>

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 275; C 2 fol. 78 b.

2) de servicio unam mensuram tritici et aliam siliginis. Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 78 b.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 377; C 2 fol. 78.

Noch vor dem Jahr 1390 übertrug Bischof Heinrich III. Sorbom dem Heilsberger Burggrafen Hermann und seinen Erben und Rechtsnachfolgern 8 Hufen in Lushgehn für 8 andere Hufen, die Hermann in Below (Fehlau) bei Krämersdorf und Frankenu sein eigen genannt hatte, mit allem Nutzen und Nießbrauch und mit den großen und kleinen Gerichten. Auf dem neuen Besitz des Heilsberger Burggrafen lastete ein leichter Reiterdienst, die herkömmliche zu Martini zu zahlende Recognitionengebühr von 1 Pfund Wachs und 6 kulmischen Pfennigen sowie ein gleichfalls zu Martini abzuführendes Pflugkorn von 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer für jeden Pflug.<sup>1)</sup> — Aus eigenem Antrieb und vollständig unbeeinflusst schenkte dann Burggraf Hermann die 8 Hufen in Lushgehn dem Ritter Nikolaus Tetinger oder Tetener, wie ihn auch die Urkunden nennen, und Heinrich III. genehmigte und bestätigte die Schenkung im Jahre des Herrn 1390.<sup>2)</sup>

Fortan nannte sich der gestrenge Ritter Nikolaus Tetinger, der sich seit dem 2. April 1391 als ermländischer Bistumsvogt nachweisen läßt,<sup>3)</sup> nach seinem Gut Nikolaus Tetinger von Lushgehn oder Loskainen. Seine treuen zuverlässigen Dienste empfahlen ihn dem Landesherrn, und da der Reiterdienst, der auf seinem kleinen Besitztum ruhte, dieses doch verhältnismäßig schwer belastete, willigte Bischof Heinrich III. gern in eine Vergrößerung des Gutes. Mit landesherrlicher Genehmigung kaufte Nikolaus zu seinen 8 Hufen weitere anliegende 8 Hufen und 10 Morgen hinzu, 3 Hufen von Clauen (von Weißensee), von Sanglanden und seinem Oheim Heyneken, 1½ Hufen von Madop, 1 Hufe von Hermann, 2 von Bloene, ½ von Tulnege und 10 Morgen vom bischöflichen Tisch. Feierlich gaben die Genannten — es waren sämtlich Preußen — ihre bisherigen Hufen in die Hände des Landesherrn zurück, der sie sodann am 8. Januar 1395 auf seinem Schloß Heilsberg in Gegenwart des Seeburger Pfarrers Johannes Philippi, der Dombikare Bartholomäus Czegenhals und Arnold Lange sowie des Großendorfer Pfarrers Nikolaus Grossen seinem verdienten Vogt verreichte. Nikolaus Tetinger und seine Erben und Rechtsnachfolger erhielten die 8 Hufen und

1) Auffallen muß es, daß das Pflugkorn hier 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer beträgt, während sonst 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Roggen verlangt wird.

2) Abbr. priv. Bisch. Arch. Frbg. C 2 fol. 77. 78.

3) Cod. dipl. Warm. III, S. 224.

10 Morgen mit allen Aekern, mit dem Kultur- und Oedland, mit den Feldern, Wiesen und Weiden, mit den Wäldern, Wüsteneien und Morästen, mit der Jagd und dem Vogelfang, mit den Bächen, Gewässern und Wasserläufen, mit den Seen, Sümpfen, Fischteichen und Fischbehältern, mit allen Erzeugnissen, Einkünften, Erträgen und Gefällen, mit den großen und kleinen Gerichten und den gesamten übrigen Nutzungen und allem sonstigen Zubehör erblich und frei nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz. Auch durften sie im See Sahn mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf fischen. Als Gegenleistung hatten sie für die 8 Hufen und 10 Morgen alljährlich zu Martini nur 1 Stein Wachs anstatt jeden Dienstes und jeden Zinses an den bischöflichen Tisch abzuführen und waren weder zum Scharwerk noch zu irgend was sonst, wie immer es heißen mochte, verpflichtet. Folgende durch geradeauslaufende Grenzwälle mit einander verbundene Grenzmarken, soweit die Grenzen nicht durch Wege, Sümpfe, Hügelketten, Wasserläufe und andere natürliche Linien festgelegt waren, schlossen den neuen zum alten Hof Lushgehn hinzugekommenen Besitz ein: 1) ein Eichenstumpf am Bain See zwischen Lushgehn und dem Dorf Tulnicke (Tollnigk), 2) das Grenzzeichen auf der Scheide der Dörfer Utkamp, Tollnigk und Lushgehn, 3) das Grenzmal zwischen den Gemarkungen der Stadt Kößel und der Ortschaften Weißensee und Lushgehn, 4) ein Birnbaum an dem gemeinsamen Wege, der Weißensee von Lushgehn trennte, 5) ein Eichenpfahl an einem Sumpf, der weiter die Felder Weißensee und Lushgehn von einander schied, 6) ein Hügel,<sup>1)</sup> der selbst auf Weißensee Grund und Boden stand, während die Ebene bis hin zum Mühlenbach zu dem Gut Lushgehn gehörte, 7) der genannte Mühlenbach bis zum mittleren Teil der Brücke, die beim langen Steindamm sich erhob, 8) weiter der Mühlenbach bis zu einer gezeichneten Weide zwischen Molditinen (Molditten) und Lushgehn, 9) das Grenzzeichen zwischen Tornienen, Bischofsdorf (Bischdorf) und Lushgehn, 10) ein gezeichneter Erlenbaum an dem Mühlenbach, zu dem sich die Grenze zurückbog, zwischen Bischofsdorf und Lushgehn, 11) wiederum der Mühlenbach bis zu seinem Einfluß in den Sahn See, von wo dann die Grenze zu dem Ausgangspunkt, zum Eichenpfahl am Bain See zurückkehrte.<sup>2)</sup> Es ist also

<sup>1)</sup> collis vibicus wird der Hügel genannt. Was vibicus bedeutet, habe ich nicht ermitteln können.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 297.

der östliche, nach Tollnigk, Atkamp, Kößel und Weißensee hin liegende Teil von Lushgeyn oder Loshainen (heute **Truchsen**), den Nikolaus Letinger am 8. Januar 1395 erwarb, und er dürfte sich, wie der Name Sanglanden beweist, wenigstens teilweise mit den 6 freien Haken im Felde Lufien decken, die Johann II. am 14. Februar 1359 den Preußen Sanglande und Pachirs sowie den Söhnen ihrer Brüder Nisdrato und Nerwicken verbrieft hatte.

Bis zum 3. Mai 1415 erscheint Nikolaus Letinger in den ermländischen Urkunden. Das Amt des Landvogts hat er nachweislich vom 2. April 1391 bis zum 8. Januar 1395 und dann wieder vom 11. Dezember 1405 bis zum 3. Mai 1415 bekleidet.<sup>1)</sup> — Ein Sohn oder ein Großsohn des bischöflichen Vogtes Nikolaus Letinger ist Heinrich von Lushgeyn, und dessen Söhne dürften Nikolaus und Martin von Lushgein auf dem gleichnamigen Gut bei Kößel sein, die der ermländische Chronist Plastwich zum Jahre 1454 erwähnt.<sup>2)</sup> Den ebengenannten Nikolaus von Lushgein aber haben wir als den Vater des nachmaligen ermländischen Bischofs Fabian von Lufiein oder Loshainen anzusprechen. Wie es scheint, hat Fabian den Stammsitz der Familie, das Gut Alt- oder Groß Loshainen, wie es seit der Wende des 15. Jahrhunderts zum Unterschied von Neu- oder Klein Loshainen bei Regienen hieß, geerbt. Jedenfalls vertauschte er es als Bischof zugleich mit den Gütern Molditten und Mikolen (Matohlen zwischen Heilsberg und Seeburg) an seine Brüder, den Landvogt Hans von Lufian und den Kößeler Schloßhauptmann Albrecht von Lufian, die ihm dafür das Dorf Sauerbaum (bei Seeburg) und das Gut Nerwicken (Kreis Allenstein) überließen. In der darüber am 11. September 1515 ausgestellten Urkunde wird Loshainen ausdrücklich für ein freies kulmisches, d. h. adeliges Gut erklärt, und werden ihm alle bisherigen Dienste und Abgaben in Gnaden erlassen.<sup>3)</sup> So vermerkt denn auch der Kromersche Musterzettel vom Jahre 1587: „Lufien (wo damals Albrecht von Schedlin sitzt, der das Gut wahrscheinlich erheiratet hatte<sup>4)</sup> ist vom Ritterdienst gefreiet.“ — Ums Jahr 1656 gehört Groß Loshainen, dem das aus jenem Jahr stammende summarische Verzeichnis 15 Hufen gibt, einem Grafen Druchs. Es dürfte

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 250. 297. 417. 497.

2) G. 3. I, 183; Scr. rer. Warm. I, 108.

3) Cod. dipl. Warm. I, Nr. 299 Ann.

4) Vgl. G. 3. XIX, 293.

*Handwritten note:*  
 Vom 1582 geschen an Lufian/Han Güter dem  
 König/sohn von Molditten/au 11 July # the 3 fol.  
 118

jener Erhard Truchsen oder Truchses sein, der 1632 auch Weißensee sein eigen nennt. Er wohl änderte den Namen des Gutes in Truchjes oder **Truchsen**, doch erhielt sich daneben die Bezeichnung Groß Lokainen bis ins Jahr 1772. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts befand sich die Begüterung in den Händen des ermländischen Bistumsvogtes, des Grafen von Seegut Stanislawski, und sie ist bei der Familie Stanislawski geblieben bis zur Einverleibung des Ermlandes in Preußen. — Die Größe des Gutes wird in den amtlichen Verzeichnissen verschieden, für gewöhnlich aber auf 13½ Hufen angegeben. Es müssen ihm also von den 16⅓ Hufen, die seit 1395 zu ihm gehörten, 3 Hufen im Laufe der Zeit verloren gegangen sein. Heute mißt Truchsen 324,38,17 ha oder rund 19¼ Hufen. Das Uebermaß ist wohl nach 1772 vom Gut Weißensee hinzugekommen.<sup>1)</sup>

Der fette Marschboden des Zainetales, die fruchtbare Erde in den Niederungen des Zainesees veranlaßten Ermlands Landesherrn, hier in der Nähe der Burg und Stadt Köffel frühzeitig ein herrschaftliches Vorwerk einzurichten. Aus einer Urkunde vom 15. November 1346<sup>2)</sup> — die Aufteilung der südöstlichen Gegenden des Fürstbistums zwischen Bischof und Kapitel war unmittelbar vorhergegangen — erfahren wir, daß der Herr Bischof im Lande Barten bei Köffel am Zain See nach dem nachmaligen Dorf Heinrichsdorf hin 20 Hufen besaß. Als ihm dann der Anfall des Kammeramtes Köffel an den bischöflichen Tisch freie Hand gab, schlug er weitere 30 Hufen dem Tafelgut zu, dessen Größe damit auf 50 Hufen stieg. Die Einrichtung des Vorwerks Kamten ließ aber bald das weiter abgelegene bischöfliche Allod am Zain See überflüssig erscheinen, und am 31. Oktober 1381 verscrieb Bischof Heinrich III. mit Genehmigung seines Domkapitels die 50 Hufen zwischen Heinrichsdorf, Santoppen, Tornienen, Lusiehn (Truchsen) und dem See Zain, die bisher das landesherrliche Vorwerk gebildet hatten, zur Gründung eines Dorfes, das den Namen Bischofsdorf (**Bischdorf**) führen sollte, nach kulmischem Recht an die Brüder Johannes und Michael Berow und ihre Erben und Rechtsnachfolger. Sie erhielten mit dem Schulzenamt 4 von jedem Zins und Dienst freie Hufen samt den kleinen Gerichten und einem Drittel der großen. Außerdem wurde ihnen eine vom bäuer-

<sup>1)</sup> G. Z. VI, 218; VII, 269; XIII, 294; X, 80. 108; XIX, 259; Mon. hist. Warm. X, 72.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 72.

lichen Scharwerk freie Hufe verliehen, die aber wie jede der übrigen 45 Dorfhufen alljährlich zu Mariä Reinigung 3 Bierdung ( $\frac{3}{4}$  Mark) preußische Pfennige, 2 Scheffel Hafer und 1 Gans zu zinsen hatte.<sup>1)</sup>

Unter dem gleichen 31. Oktober 1381 übertrug Heinrich III. an einen Heinrich Bors und seine Nachfolger den Krug in Bischdorf mit der Krugberechtigung und  $\frac{1}{2}$  Morgen Uferland zu Erbrecht gegen einen jährlichen zu Mariä Lichtmeß fälligen Zins von 2 Mark und 4 Gänsen.<sup>2)</sup> Die bereits bestehende Mühle in Bischdorf aber verkaufte er samt  $\frac{1}{2}$  Hufe Wald wohl um dieselbe Zeit gegen einen jährlichen Zins von 7 Mark an einen Hans Schönehagen. Verschiedene Jahre später — schon hatte, wie es scheint, Johann Abezier den bischöflichen Stuhl von Erm-land bestiegen — wurde die Bischdorfer Mühle durch Feuer völlig zerstört. Da sich 2 Jahre hindurch niemand um den Wiederaufbau kümmerte, ließ Bischof Johann III. sie öffentlich im Landthing (Landgericht) aufrufen, und als auch daraufhin sich niemand als Besitzer meldete, erklärte er sie dem Landesherrn für verfallen. Am 24. November 1421 überließ er sie dann mit einem Acker und einer ganzen Hufe Wald im (westlich von Bischdorf gelegenen) Walde Laufemedie zu kulmischem Recht gegen eine gewisse Kaufsumme einem Cuneco Smyd, ermäßigte ihm den Zins, der wiederum alljährlich zu Mariä Lichtmeß gezahlt werden mußte, auf 5 Mark, sprach die Mühle frei von dem bäuerlichen Scharwerk, das man Warpoten nannte,<sup>3)</sup> und gewährte ihren Besitzern freie

<sup>1)</sup> Das Regest der Urkunde vom 31. Oktober 1381 (Cod. dipl. Warm. III, Nr. 125<sup>1</sup>) besagt von den mit dem Schulzenamt verbundenen 4 von jedem Zins und Dienst freien Hufen nichts, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie erst später den Inhabern des Schulzenamtes verliehen worden sind. Die aus dem 15. Jahrhundert stammende Abbr. Priv. (Bisch. Arch. Frbg. C 2) hat auf fol. 69 b unter Bischofsdorf ursprünglich den Vermerk: villa ex privilegio non habetur. Dann ist das ex privilegio non habetur durchgestrichen und mit derselben blässeren Tinte hinzugefügt worden: Bisschoffdorf prius fuit allodium et habet quinquaginta mansos jure Culmensi, de quibus scultetus quatuor habet liberos ab omni censu et servicio et unum a servicio rustico liberum, sed censum pro eodem manso tres videlicet fertones, duos modios avene et unam aucam, sicuti possessores singulorum aliorum mansorum sunt astricti solvere, solvet. Der ungewöhnlich hohe Hufenzins bei Bischdorf erklärt sich daraus, daß der Boden, als er an Bauern ausgetan wurde, bereits Kulturboden war und nicht erst urbar gemacht werden durfte.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 125<sup>2</sup>.

<sup>3)</sup> Warpoten heißt Kriegswagen stellen zum Transport von Kriegsgerät. Dazu waren vor allem die Krüge verpflichtet. Vgl. Messelmann: Thesaurus linguae Prussicae S. 201.

Fischerei im Mühlenteich für den eigenen Tisch. Weil das Dorf Bischofsdorf später als die Mühle gegründet sei, so bleibe die Bestimmung Heinrichs III. in Kraft, wonach die für die Mühlen-  
dämme notwendige Erde vom Dorfareal genommen werden dürfe.  
Auch den viertel Morgen zum Garten und überhaupt alle früheren  
Pertinenzien verbriefte Bischof Johann der Mühle.<sup>1)</sup>

Der Krug, den Heinrich III. an Heinrich Vors zu (preussischem)  
Erbrecht ausgetan hatte, erhielt durch seinen unmittelbaren Nach-  
folger Heinrich IV. Heilsberg von Bogelsang — Jahr und  
Tag, wann es geschah, läßt sich nicht mehr ermitteln — kulmisches  
Recht. Zugleich wurde dem damaligen Krüger Claus Suter und  
seinen Nachfolgern die auf dem Kruge ruhenden Leistungen und  
Abgaben bedeutend ermäßigt. Statt allen Zinses und allen Schar-  
werks zahlten sie fortan jährlich zu Mariä Lichtmeß nur 5 Bierdung.  
Am 30. Juni 1422 bestätigte Bischof Johann Abezier dem zeitigen  
Kruginhaber Johannes Scharfenort diese Erleichterungen und  
begabte ihn außerdem mit einer halben Hufe Wald im Walde  
Laukemie, wie sie sein Schaffer angewiesen hatte, zu kulmischem  
Recht gegen 5 Skot jährlichen Zinses, die ebenfalls zu Mariä  
Lichtmeß an den bischöflichen Tisch zu zahlen waren.<sup>2)</sup> — Den  
Bauern des Dorfes Bischofsdorf hatte Bischof Heinrich III. unter dem  
20. Juli 1399 noch 20 Morgen von einer in der Nähe ihrer Ge-  
markung liegenden Wiese verkauft gegen eine bestimmte Geldsumme  
und gegen einen jährlichen zu Mariä Reinigung fälligen Zins von  
1/2 Mark und 2 Scheffeln Hafer.<sup>3)</sup>

Bis zum Jahre 1587 läßt sich Bischofsdorf, das heutige  
Bischofsdorf, als Bauerndorf nachweisen. Die beiden Schulzen, die  
damals auf den 4 Schulzenhufen sitzen, haben im Kriegsfall einen  
leichten Reiter, die 16 Bauern, die sich in die übrigen Hufen teilen,  
zusammen mit 3 Bauern von Schellen und 1 von Tollnigt  
2 Mann zu Fuß zu stellen.<sup>4)</sup> — Etwa ein halbes Jahrhundert  
später ist Bischofsdorf wieder landesherrliches Wortwerk. Als solches  
tritt es uns bereits im summarischen Verzeichnis von 1656 ent-  
gegen: „Dieses Wortwerk“, so heißt es darin, „von Kößel eine große  
halbe Meile Weges gelegen, bestehet in des Hofmanns Haus, einen

1) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 579.  
2) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 588.  
3) Cod. dipl. Warm. III, Nr. 341. Abbr. privil. (Bisch. Arch. Frbg. C 2)  
4) E. 3. VI, 219. 226.

69 Juli 2 L. Hauptland verkauft an Holzknecht Pöhl am 20  
und 1/2 Meilen in 1/2 Meilen ein überl. Lorkenaden, der 2000  
auf eigene Kosten aufgestellt, zu 1/2 des 2000 56 Gr. in 2  
1/2 Jahre 20 Gr. jährlich, welche aber nicht mehr 2  
1/2 Jahre 20 Gr. jährlich, welche aber nicht mehr 2  
1/2 Jahre 20 Gr. jährlich, welche aber nicht mehr 2



paar Gemächern für die Beamten, wenn solche zu Zeiten hinkommen, ein neuer Keller darunter zur Molkenspeise (Quark und Käse), das Gebäude darüber noch nicht gar fertig, und ist in demselben Vorwerk ein Speicher und zwei Viehgehöfte, als zwei Schoppen zu den Pferden und drei Schoppen zum Rindvieh, 14 Scheundielen und doch nicht genug, das Getreide darin zu bringen; sind noch eßliche Berge davon unausgedroschen. Hält in sich 50 Hufen; an Heu wird jährlich 500 Fuder geschlagen, der Acker ist trefflich gut, als auch die Weide. Ein schöner Baum- und ziemlicher Hopfengarten. Ein neuer Garten, darinnen (ein Zeichen, daß das Tafelgut erst vor kurzem als solches eingerichtet war), das neugebaute fürstliche Haus, noch schlecht zurecht gebauet.“

Die herrlichen Zainewiesen, die saftiges Gras und würziges Heu in Fülle lieferten, machten das Vorwerk, wie keines sonst, zur Vieh- und Pferdezucht geeignet. So wurde es das bischöflich-ermländische Landesgestüt, das neben Schmolainen den fürstbischöflichen Marstall mit den prächtigsten Pferden in allen Größen und Formen und Farben versah. Nicht weniger als 136 Pferde standen 1656 in den Ställen von Bischdorf: „71 Stuten, alte und junge, unter welchen eßlich gar klein (Bonhs) und davon bei 30 Stück trächtig, 19 zweijährige und 6 einjährige Stutfüllen, 1 sechsjähriger schwarzbrauner Wallach, 4 vierjährige braune Hengste, 1 vierjähriger kastanienbrauner Hengst, 1 vierjähriger eisgrauer Hengst, 3 dreijährige Hengste, eisgrau, 1 dreijähriger brauner Hengst, 1 dreijähriger Schimmelhengst, 2 dreijährige kastanienbraune Hengste, 2 dreijährige lichtbraune Hengste, 14 zweijährige Hengstfüllen, 10 jährige Hengstfüllen.“ An Rindvieh aber waren, abgesehen von den Kälbern, vorhanden 57 „melkende“ Kühe, 14 dreijährige Stierken, 12 zweijährige und 18 einjährige, 3 Bollen, 25 drei- und vierjährige Ochsen, 10 zweijährige und 6 einjährige Ochsen. Selbst der Schweinezucht widmete man in Bischdorf seine besondere Aufmerksamkeit. Es befanden sich dort „7 holländische Säw, 7 holländische Börge, 26 Ferkel.“ An Gänsen zählte man 59 Stück, „Enten und Hühner sind nicht gezählt.“ — Daß auch das Getreide in Bischdorf lohnte, beweist zur Genüge der Umstand, daß die Scheuern es nicht bergen konnten. Der Roggen brachte daselbst 1655 den 6,39 fachen, der Weizen den 10 fachen Ertrag, ein Ergebnis, das von keinem andern bischöflichen Vorwerk erreicht oder gar übertroffen wurde. In Gerste und Hafer freilich war das Ergebnis weniger befriedigend. Gleichwohl betrug der Gesamtertrag des Bischdorfer Tafelgutes mit

10 828 Floren 7 Groschen 9 Pfennigen mehr als die gesamten Einkünfte des Amtes Wartenburg.<sup>1)</sup> — Das summarische Verzeichniß vermerkt zum Vorwerk Bischof noch einen Krug des Amtes, d. h. einen der Herrschaft gehörigen Krug und 2 Mühlen, die Bischof Mühle und die polnische Mühle. Die polnische Mühle ist vermutlich die Niedermühle, die seit dem Jahr 1772 auftaucht und gegenwärtig zum Gut Niederhof gehört.<sup>2)</sup> In das ehemalige Tafelgut Bischof aber teilen sich heute das Gut Bischof mit 631,86,10 ha oder etwas über 37 Hufen und das Gut Niederhof mit 226,17,31 ha oder rund 13<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen.

Es war unmittelbar nach der Aufteilung des südöstlichen Ermlands unter Bischof und Kapitel, als das Kapitel im Kammeramt Köfel, das dem Bischof zugefallen war, im Westen des Zain Sees das Dorf **Heinrichsdorf** ansetzte. Unter dem 15. November 1346 übertrugen Propst Hartmod, Dechant Johannes, Kustos Johannes, Kantor Nikolaus und das ganze Kapitel der Kirche zu Frauenburg ohne jede Mitwirkung des Landesherrn oder seines Vogtes einmütig dem umsichtigen Mann, ihrem Getreuen Heinrich von Gelren (Geldern) und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern 46 Hufen im Lande Warten bei Köfel, die da lagen zwischen den 20 Hufen des Herrn Bischofs, dem See Sahn und der Wildnis.<sup>3)</sup> Von diesen 46 Hufen erhielt der Lokator nach Siedelungsbrauch 4 Hufen und weitere 6 Hufen zu einem Dienst nach kulmischem Recht mit dem kleinen Gericht und einem Drittel der Bußen von dem großen, das im übrigen mit den anderen zwei Dritteln der Strafgefälle dem Kapitel und seinem Vogt verblieb, sowie mit allem Nutzen, allem Zubehör und der Hälfte des Kruges. Die übrigen 36 Hufen waren Zinshufen. Den Zins dafür, 3 Bierdung (<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Mark) landläufiger Pfennige für jede Hufe, sollten Heinrich und seine Rechtsnachfolger, die Schulzen der neuen Siedelung, nach 7 Freijahren alljährlich zu Mariä Lichtmeß von

1) G. Z. VII, 268. 269. 273. 274; IX, 346.

2) G. Z. VII, 268 f. IX, 392 Anm. 2. Den Krug in Bischof hatte die Herrschaft etwa ums Jahr 1614, die Mühle ums Jahr 1650 an sich gebracht. Ihr Erwerb hängt wahrscheinlich mit der Umwandlung des Dorfes in ein landesherrliches Vorwerk zusammen. Vgl. G. Z. XIX, 248. 253.

3) quadraginta sex mansos in terra Barthen prope Resil inter viginti mansos domini episcopi et lacum Sahn et Pomerium sitos. Pomerium heißt eigentlich der längs der Stadtmauer innerhalb und außerhalb derselben frei gelassene Raum, der Maueranger, dann wohl überhaupt das öde Land, hier also der Urwald, die Wildnis.

den Bauern des Dorfes einziehen und an das Kapitel, zum ersten Mal zu Mariä Lichtmeß des Jahres 1354, abführen. Im See Sahn ward ihnen freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Tisches Notdurft zugestanden. Von den 6 ihnen zu einem Dienst verliehenen Hufen hatten sie gleich den übrigen Lehnsleuten nach Ablauf der Freijahre zu Kriegszügen sowohl wie zur Verteidigung der ermländischen Diözese und des ermländischen Landes, wann und so oft sie dazu aufgefordert wurden, einen Reiter zu stellen in leichten Waffen, wie sie Brauch waren im Lande Preußen, hatten weiter alljährlich zu Mariä Lichtmeß das übliche Pflugkorn vom Pfluge und vom Haken und auch die Auerkennungsgebühr, 1 Pfund Wachs und 6 kulmische Pfennige, dem Kapitel zu zinsen. — Bezeugt wurde die zu Frauenburg ausgestellte Urkunde von sämtlichen dort anwesenden Domherren, von Magister Hermann von Höfen, von Konrad von Samland, von Tilo Glusow, von Heinrich von Schalmeh, von Magister Laurentius, von Nikolaus, Pfarrer von Salfeld, Otto, Pfarrer in Braunsberg und Johann von Alamsdorf sowie vom Kapitelsvogt, dem Ritter Ernst.<sup>1)</sup>

Heinrichsdorf nannte sich in der Folge nach dem Lokator Heinrich die Ortschaft. Ihr Gebiet sowie das des angrenzenden Dorfes Santoppen war dem Kapitel vom Bischof überwiesen worden zur Auffüllung seines Drittels, das demnach bei der Teilung von 1346 etwas zu klein ausgefallen sein dürfte.<sup>2)</sup> Auch ihre Einkünfte flossen gleich den Einkünften von Santoppen zur Baukasse der Domkirche. — Unter Bischof Nikolaus von Lützen (1467—1489) fielen 2 Waldhufen vom Nachbardorf Schönwalde an Heinrichsdorf,<sup>3)</sup> dessen Gemarkungsgröße damit auf 48 Hufen stieg.

Heinrich von Geldern, der Lokator von Heinrichsdorf, kommt in den Urkunden bis zum 16. Juni 1359 vor;<sup>4)</sup> seine 6 Lehnhufen in Heinrichsdorf aber haben weiter bestanden; denn das summarische Verzeichnis von 1656 vermerkt unter den Dörfern

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 72.

<sup>2)</sup> Vgl. die Zeugenaussage des Ritters Johannes von Beyssen über die Grenzen zwischen Bischofs- und Kapitelsgebiet, wo es im lateinischen Text (Cod. dipl. Warm. III, S. 219) heißt: Auch sagte Herr Johannes von Beyssa aus, er wisse, daß zwei Dörfer in Warten, Heinrichsdorf nämlich und Santoppen, dem Kapitel in Besitz gegeben worden seien zur Auffüllung seines Drittels: pro supplecione tercię.

<sup>3)</sup> E. Z. XVIII, 295.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 285.

des Kammeramts Allenstein, das unter der Landeshoheit des ermländischen Kapitels stand: „Heinrichsdorf, im Köbelschen, 40 Hufen, 1 Schulz“; und unter den adeligen und kölmischen Gütern desselben Amtes: „Heinrichsdorf, Köbelsch 6 Hufen, 2 Freie, 1 Dienst, 1½ Scheffel Weizen, 1½ Scheffel Roggen, 1 Pfund Wachs, 1 Cölnischer (= 6 kulmische) Pfennig.“ Unter dem 28. Juni 1656 verließ der Große Kurfürst, in dessen Besitz sich damals vorübergehend das Ermland befand, die Kapitelsdörfer Heinrichsdorf und Santoppen nebst einem ermländischen Kanonikat einem protestantischen Laien, dem Herrn Johann Ulrich Dobrzenski von Dobrzeniec, um ihn, den brandenburgischen Gesandten am schwedischen Hof, den einflußreichen Unterhändler beim Königsberger Friedensvertrag vom 20. Januar 1656 gebührend zu belohnen. Der am 19. September 1657 geschlossene Friede zu Wehlau und der ihn bestätigende Bromberger Vertrag vom 6. November desselben Jahres brachte Heinrichsdorf und Santoppen wieder an das Kapitel. Die Klassifikationsakten des Jahres 1772 geben dem Kapitelsdorf Heinrichsdorf, indem sie vermutlich die 2 im 15. Jahrhundert hinzugekommenen Waldhufen mit in Anschlag bringen, 42½ Hufen.<sup>1)</sup> Mit den 6 kölmischen Hufen würde das 48½ Hufen ausmachen. Heute mißt die Dorfgemarkung 832,68,47 ha oder nahezu 49 Hufen.

Am Donnerstag vor dem Sonntag Judica (am 10. März) des Jahres 1345 gaben Johann, der Dompropst von Ermland, und der ermländische Bistumsvogt, der Ordensbruder Bruno von Luter, dem Kirchdorf Balusen, dem heutigen **Plausen**, die Handfeste. Die 81 Hufen, die sie der neuen Siedelung im Land Warten verschrieben, nehmen die Nordspitze des jetzigen Kreises Köbel ein. Der Gründer der Ortschaft ist unbekannt; denn schon nach wenigen Jahren kamen Besiedelungspflicht und Schulzenamt mit allem Zubehör an einen Heinko (Heinrich) Wikonis, dem Bischof Johann I. am 11. Juli 1355 die Gründungsurkunde erneuerte. Von den 81 der Dorfschaft zugewiesenen Hufen ward 1 Freihufe zum Dorfanger vorweggenommen, 8 Freihufen bildeten das Schulzengut, mit 6 Freihufen wurde die der allerseligsten Jungfrau Maria geweihte Pfarrkirche ausgestattet, deren Bau im Jahre 1355 bereits vollendet war.<sup>2)</sup> Wie es scheint, hatten in Balusen schon

1) G. B. VII, 245. 247. 186; XII, 469. 538 f.; XIX, 273; X, 110.

2) sex mansos ad parochiam ecclesie ibidem in honorem beatissime Marie virginis erecte et constructe.

vor der Ansetzung des Dorfes einige preußische Freilehen bestanden; denn 6 Freihufen der Gemarkung wurden zu einem, weitere 8 zu zwei leichten Reiterdiensten ausgetan. Den auf diesen 8 Hufen sitzenden Stammpreußen verbürgte die Handfeste vom 11. Juli 1355 alle Rechte, die sie bisher gehabt hatten, erkannte aber keine an, die in ihren früheren Verschreibungen nicht erwähnt waren, und auf die sie darum billigerweise keinen Anspruch geltend machen konnten. Jede der übrigen Dorfhufen sollte nach Ablauf der 18 Freijahre, die die Verschreibung vom 10. März 1345 dem Ort gewährt hatte, alljährlich am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar)  $\frac{1}{2}$  Mark preußischer Pfennige und 2 Hühner zinsen und zugleich dem zeitigen Pfarrer das übliche Meßgetreide (1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer für die Hufe) abtragen. Der ganze Kruggins fiel dem Schulzen Heinrich und seinen Rechtsnachfolgern zu, doch behielt sich die Landesherrschaft das Recht vor, jederzeit in Balusen einen zweiten Krug zum alleinigen Nutzen des bischöflichen Tisches zu errichten. Die großen Gerichte richtete der bischöfliche Vogt nach kulmischem Recht, zu welchem Recht auch das Dorf ausgetan war. Von ihren Gefällen erhielt der Schulz ein Drittel, der Landesherr zwei Drittel, wobei es im freien Ermessen des letzteren oder vielmehr seines Vogtes stand, diese Strafgefälle ganz oder teilweise zu erlassen. Die kleinen Gerichte richtete der Schultheiß und zog auch ihre Bußen, die bis zu 4 Schillingen gingen, für sich allein ein.<sup>1)</sup>

Der unmittelbare Nachfolger Johanns I., der Bischof Johann II. Strypock übertrug die 6 Hufen im Dorf Balusen, auf denen ein Reiterdienst lastete, und die bisher vermutlich preußisches Recht gehabt hatten, am 28. November 1365 dem unfichtigen Mann Tidemann, dem Sohn des Tidemann Balyn, und seinen wahren Erben und Rechtsnachfolgern ohne Gerichtsbarkeit, ohne Krug und Mühle nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz. In den Pflichten änderte sich nichts. Auch weiterhin mußten die Hufeninhaber einen leicht bewaffneten Reiter zu Kriegszügen gegen die Litauer stellen, um das Fürstbistum vor ihnen zu schützen, mußten auch weiterhin beim Burgenbau helfen und das Pflugkorn und den Rekognitionszins entrichten.<sup>2)</sup> Ums Jahr 1386 sind die 6 Hufen im Besitz eines Arnco Schoeffstete

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 223.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 388; III, Nr. 206.

mit dem Beinamen von Baydoyten.<sup>1)</sup> Ihn, seinen Getreuen, den Neffen des Guttfädter Dompropstes und bischöflichen Offizials Arnold von Gelren,<sup>2)</sup> ihn und seine Erben und Rechtsnachfolger befreite Heinrich III. durch Urkunde vom 17. Dezember 1386 für alle Folgezeit vom Reiterdienst und von allem, was damit zusammenhing, sodafß sie gleich den übrigen Einwohnern des Dorfes Balufen fortan für jede Hufe alljährlich zu Mariä Lichtmeß nur  $\frac{1}{2}$  Mark preußischer Pfennige an den bischöflichen Tisch zu zahlen gehalten waren. Zugleich entband der Bischof aus besonderer Gnade auf das demütige Bitten Arnolds von Geldern und im Hinblick auf dessen unzählige treue den Landesherrn bereits geleistete Dienste, die erwarten ließen, daß ihnen noch weitere in Zukunft folgen würden, den Arno und seine Erben und Rechtsnachfolger für ihre 6 Hufen vom Herrendienst, dem sogenannten Scharwerk.<sup>3)</sup> Als Meßgetreide hatten sie wie alle Kölmer und Freien des Ermlands dem Pfarrer von je 2 Hufen 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten, d. h. halb so viel, als der gewöhnliche Bauersmann.<sup>4)</sup>

Von ihrem sich vorbehaltenen Recht, in Plausen gleichfalls einen Krug einzurichten, hatten Ermlands Bischöfe wohl bald nach der Gründung der Ortschaft Gebrauch gemacht; aber der landesherrliche Krug wollte nicht recht gedeihen, und ums Jahr 1397 stand er verlassen da. Deswegen ließ ihn Bischof Heinrich III. eingehen und erklärte in der darüber ausgestellten Urkunde vom 22. Oktober 1397, daß für alle Zukunft im Dorf kein anderer Krug bestehen solle, als der, den zur Zeit der Krüger Heinrich Gruben besitze. Dafür hatten Gruben und seine Rechtsnachfolger jährlich am Fest der Erscheinung des Herrn (6. Januar) 2 Mark Zins an den bischöflichen Tisch abzuführen und auf Erjuchen jeder Zeit zur Beförderung bischöflicher Sachen zwischen den Schlössern Nöfel, Heilsberg und Seeburg Pferde zu stellen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Den Beinamen von Baydoyten führt Arneke Schaffstete in einer Urkunde vom 3. Januar 1390. (Cod. dipl. Warm. III S. 205). Baydoyten ist vermutlich der Sondername seines in der Plausener Gemarkung gelegenen Gutes gewesen.

<sup>2)</sup> Wahrscheinlich ist Arnold von Gelren ein Verwandter Heinrichs von Gelren, des Gründers von Heinrichsdorf.

<sup>3)</sup> ad dominorum servicium, quod vulgariter scharwerk nominatur, nullatenus amplius sunt astricti.

<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 206. S. 210.

<sup>5)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 323.

Der Schiedsspruch vom 28. Juli 1374, der dem Streit zwischen Ermlands Bischöfen und dem Deutschen Orden um die Grenzen des Fürstbistums ein Ende machte, hatte Plausen, obgleich seine Gemarkung nach Norden zu weit ins alte Ordensgebiet vorspringt, dem Ermland gelassen.<sup>1)</sup> 15 Jahre später aber erhob die in den Ordenslanden liegende Grenzortschaft Königsdorf (das heutige König) Anspruch auf Acker- und Waldteile, die bisher unangefochten die Plausener genutzt hatten. Diese Grenzstreitigkeiten beizulegen, kam Bischof Heinrich III. von Ermland am 26. November 1389 mit dem Großkomtur Konrad und den Komturen Siegfried von Elbing und Arnold von Balga zusammen und einigte sich mit ihnen auf ein Schiedsgericht von 4 Mann, dessen Entscheidung rechtsverbindlich sein sollte. Zu Schiedsrichtern bestellte der Bischof den gerade bei ihm zu Besuch weilenden Breslauer Archidiacon und Domherrn Nikolaus sowie den ermländischen Vasallen Otto von Rogetln (Regerteln), für den dann aber, da er unerwartet starb, Ernst von Woppen eintreten mußte. Der Orden erkor dazu seinen Priesterherrn Johannes Schulmeister aus Marienburg und seinen Lehnsmann Clawken (Nikolaus) von Geylenfeld. Am Tage des hl. Thomas von Cantilberg (Canterbury), am 29. Dezember 1389, sollten die vier Schiedsrichter an der strittigen Grenze sein und sollten daselbst „hören die Ältesten und Umgefessenen bei ihren Eiden, wer von alters in der Besizung des Ackers und des Waldes, der dabeiliegt und darum die Schelunge (der Streit) war“, gewesen sei und noch sei. Auch sollten sie „lesen die Briefe, die auf die Berichtunge sein gemacht und bestätiget“ zwischen der ermländischen Kirche und dem Orden — gemeint sind damit die Schiedssprüche vom 28. und 31. Juli 1374<sup>2)</sup> — und darnach ihr Urteil sprechen. Und die Schiedsrichter taten so. Sie luden zu dem genannten Tage von den Umgefessenen als Zeugen den Herrn Wilm (Wilhelm) „Walmeister“ zu Lunenburg, Dietrich von Welfahn, Sander von Grunow, Arneke

1) Cod. dipl. Warm. II, S. 526. 527.

2) Vor allem kam dabei der Brief, die Urkunde vom 31. Juli 1374 in Betracht, wonach bereits damals ein gewisser König (der Besitzer der nach ihm benannten Ortschaft Königsdorf) den Wald für sich beanspruchte, den der Komtur von Elbing zusammen mit dem ermländischen Ritter, dem Herrn Johann von Leysa, der ermländischen Kirche zugesprochen hatte: *ita, quod silva, quam sibi usurpat quidam König, ad ecclesiam debeat pertinere, prout dominus commendator in Elwingo cum domino Johanne de Leysa milite prius ordinarunt.*

Schafftete von Bandohten (diese vier wahrscheinlich von Seiten des Ordens, und von Seiten des Bischofs) Heinrich, den Schultheiß von Camyn (Comienen), Klaus Frieberg, den Schultheiß von Wuslad, Hincze Smht, den Schultheiß von Schelden (Schellen) und Hannos Wulf von Bischoffstein, „und haben nach dem Laut der Briefe und der Gezeugen, die sie genommen haben jeglichen bei seinem Eide, und auch nach ihrer eigenen Besichtigung gefunden, daß die von Palusen in der Besizung waren und gewesen sind von alters bis her des Afers und des Waldes, der an den Afer stoßet. Und haben“, nachdem die Palusener ihre Grenze „selbsiebende (d. h. wohl durch 7 Eideshelfer) auf den Heiligen, als ein Recht zuspricht“ an Ort und Stelle bezeugt hatten, „Gott angesehen und das Recht und in Gottes Namen den (in Frage stehenden) Afer und Wald, der dabei liegt, in ihren Grenzen zugesprochen den egenannten von Palusen, also, daß die richte (geradlaufende) Wand, die von der Ortsgrenzen, die da scheidet Galhnden, Trutenow und Borkenkinder (Gallingen, Trautenau, Zanderborken), geht auf den Ortspfahl Belhn zwischen Königsdorf und Palusen, als sie an dieselbe richte Wand stoßen, eine rechte Grenze sein soll und ist, und sprechen, daß derselbe Afer und Wald von Rechte gehöre und gehören solle gegen Palusen und nicht gegen Königsdorf ungehindert ewiglich“. <sup>1)</sup>

Im Jahr 1426 am 8. Mai erfuhr die Gemarkung von Palusen nach Süden zu eine kleine Vergrößerung. Damals verkaufte Bischof Franziskus den Einwohnern seines Dorfes Palusen auf ihr dringendes Bitten, um sie für die Zukunft vor Holzmangel zu bewahren, 4 durch seinen Feldmesser aufgemessene und abgehügelte Hufen Wald oder Wildnis im bischöflichen Wald Laufemedie bei den Grenzen des Dorfes Knogstein (Glockstein) zu gemeinsamer Nutzung nach kulmischem Recht. Die Hufe kostete 20 Mark. Der Kaufpreis war in jährlichen zu Pfingsten fälligen Raten von 6 Mark und zwar die erste Rate im Jahr 1427 zu entrichten. Außerdem hatte jede der Hufen jährlich zu Lichtmeß statt des Zinses und jeden Dienstes 8 Skot zu zahlen. Sollten aber die Hufen einmal urbar gemacht werden und unter den Pflug kommen, dann sollten sie in allen Leistungen und Pflichten, auch dem Pfarrer gegenüber, den Dorfzinshufen gleich stehen. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 239.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 108.



Hart scheint der dreizehnjährige Städtekrieg (1454—1466) und auch der sogenannte Pfaffenkrieg (1469—1479) das Dorf Plausen mitgenommen zu haben. Noch war der Pfaffenkrieg nicht beendet als Bischof Nikolaus von Lützen der Ortschaft unter dem 6. Mai 1477 eine neue Beschreibung auf 81 Hufen ausstellte. Sie weiß von den Hufen zu Reiterdienst, die ehemals in Plausen sich befanden, nichts mehr. Abgesehen von der 1 Freihufe zum Dorfsanger, den 8 Freihufen zum Schulzenamt und den 6 freien Pfarrhufen waren die übrigen 66 Hufen Zinshufen, denen Bischof Nikolaus 3 Jahre später durch Urkunde vom 24. Februar 1480 das bäuerliche Scharwerk erließ, an dessen Stelle fortan jährlich 30 Mark guten Geldes, 60 Scheffel Hafer und 30 Gänse zu entrichten waren.<sup>1)</sup> Nach dem Kromerschen Musterzettel hatten im Jahre 1587 die 2 Schulzen des Dorfes Plausen von ihren 8 Hufen im Kriegsfall einen Reiterdienst zu leisten, während die 23 Bauern die sich damals in die 66 Zinshufen teilten, den zehnten Mann mit einem langen Rohr zu Fuß ausrüsten mußten. 1656 zählt das Dorf 2 Schulzen, 1 Krüger und 21 Bauern. 3 Wirtschaften lagen verlassen da, 4 andere waren von dem allernötigsten entblößt — Noch vor 1702 muß Plausen einen zweiten Waldplan bei Keskitten erhalten haben; wenigstens spricht die Revision der Privilegien, die im genannten Jahr vorgenommen wurde, von dem Plausener Wald Langemedien, der dem bischöflichen Tisch 2 Mark und dem Wald bei Keskitten, der ihm 10 Mark Zins eintrug. Bischof Adam Stanislaus Grabowski tat unter dem 17. Juli 1748 fünfzehn Plausener Zinshufen, die wahrscheinlich wüst gelegen hatten, als Gratial auf beliebige Zeit aus.<sup>2)</sup> — Durch die Verleihung der 4 Waldhufen im Jahr 1426 war die Hufenzahl der Ortschaft auf 85 gestiegen; nach dem heutigen Kataster mißt die Plausener Gemarkung rund 87 Hufen oder genauer 1482,99,50 ha.

Die der allerjüngsten Jungfrau Maria geweihte Plausener Pfarrkirche, die die Handfeste vom 11. Juli 1355 erwähnt, war vermutlich nur klein und aus Holz erbaut. An den massiven Wänden ihres Gotteshauses ging die Pfarrgemeinde wahrscheinlich erst in den letzten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts, und spätestens im Jahre 1409 stand es fertig da. Bischof Heinrich IV. weihte, wie die noch erhaltene Konsekrationstafel dargetut, am 20. Juni des genannten

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 223 Ann.

<sup>2)</sup> E. Z. VI, 219. 226; VII, 269 f. Mon. hist. Warm. X, 78. 79. 174.

Jahres die Kirche zu Ehren des siegreichsten Kreuzes, der heiligen Maria, der Mutter Christi, der seligen Katharina und aller Heiligen. Pfarrer in Plausen war vielleicht schon damals jener Hermann, der den Bischof Johann III. um die Erlaubnis bat, 2 von den 6 Pfarrhufen zum größeren Nutzen für die Pfarrei gegen einen bestimmten dem jeweiligen Pfarrer zu zahlenden Zins veräußern zu dürfen; denn die Sorge um die Gemeinde und ihr Seelenheil gestatte es dem Seelenhirten nicht, der Bewirtschaftung von 6 Hufen die dazu nötige Kraft zu widmen. Der Bischof erteilte im Einvernehmen mit dem Kapitel die Erlaubnis, und so verkaufte Pfarrer Hermann 2 Pfarrhufen, die Hufe zu 36 Mark, an die Plausener Besitzer, die ehrenwerten Männer Nikolaus Hofemann und seinen Sohn gleichen Namens. Sie erwarben die Hufen als freie Hufen, frei auch von jedem Dienst, sowie der Pfarrer sie besessen hatte, nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz und durften sie zu demselben Recht weiter verkaufen und auch vertauschen. Von jeder Hufe hatten sie und ihre Rechtsnachfolger jährlich zu Mariä Lichtmeß dem Pfarrer ohne Aufschub 1 Mark guter und gebräuchlicher Münze als Zins zu zahlen und außerdem von beiden Hufen zusammen anstatt des Dezems oder des Meßgetreides jährlich zu Martini 4 Schillinge zu entrichten. Das Kaufgeld war in jährlichen Raten von 6 Mark zu Pfingsten an die landesherrliche Kammer, d. h. an den Generalökonomem des Bistums, abzuführen und damit zu Pfingsten des Jahres 1422 zu beginnen. Der ganze Erlös von 72 Mark sollte im Einverständnis mit dem Fürstbischof als Hypothek auf Freigüter des Fürstbistums ausgetan werden, und der Hypothekenzins sollte dem jeweiligen Plausener Pfarrer zustehen, dem überdies von den 2 Hufen ein Garten von einem Morgen am Ende des Dorfes gleich im Anschluß an die Dorfumwallung vorbehalten blieb. Am 16. August 1421 erhielt der Kaufvertrag die landesherrliche Bestätigung.<sup>1)</sup> — Zum 12. Juli 1484 wurde Laurentius Lumppe Pfarrer von Plausen, und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts ist die Pfarrei im Besitz eines Laurentius Hofemann. Vielleicht war er ein direkter Nachkomme jenes Nikolaus Hofemann, der einst die 2 Plausener Pfarrhufen erworben hatte, und vielleicht hat er diese Hufen, die durch Erbanfall an ihn gekommen sein mögen, wieder dem Plausener Pfarrgut zugeschlagen, das schon 1772 und auch heute noch wieder 6 Hufen

<sup>1)</sup> Ser. rer. Warm. I, S. 434; Cod. dipl. Warm. III, Nr. 576.

hält.<sup>1)</sup> — Der Turm und das Langhaus der Kirche von Blausen stammt in der Hauptsache aus dem Ende des 14., dem Anfang des 15. Jahrhunderts, wie das Fundament aus Feldsteinen und der gefugte Ziegelbau in gotischem Verband beweist. Der Triumphbogen nebst der Apsis ist neu angebaut, und auch die innere Ausstattung ist durchaus neu.<sup>2)</sup>

Westlich von Balusen lag das altpreußische Feld und der Wald Wuselaufen. Hier gründete um die Mitte der vierziger Jahre des 14. Jahrhunderts der Domkustos und Domherr Johannes, der Bicedominus oder Stellvertreter des Bischofs Hermann, in dessen Auftrag das Dorf Brißchembach und wies ihm zu kulmischem Recht 80 Hufen an, die er selbst hatte aufmessen und abhügeln lassen. Die Besiedelung des Ortes leiteten die Brüder Johannes und Rudolf, die dafür für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger 8 Freihufen zu kulmischem Recht nebst dem Schulzenamt, den kleinen Gerichten, einem Drittel von den Gefällen der großen und den halben Krugzins erhielten. Unter den 80 Hufen befanden sich 4 weitere Freihufen, die die (Preußen) Brüder Santirme und Tode nach kulmischem Recht zu einem leichten Reiterdienst mit Burgenbau und den üblichen Abgaben, dem Pflugkorn und der Anerkennungsgelübhr, hielten. Die übrigen Hufen waren Zinshufen. Sie hatten während der Freijahre, deren Zahl mindestens 10, wahrscheinlich aber mehr betrug,<sup>3)</sup> jährlich zu Martini als Zins je 1 Scheffel Roggen, weiterhin aber  $\frac{1}{2}$  Mark und 2 Hühner an den bischöflichen Tisch abzuführen.<sup>4)</sup>

Von diesen Zinshufen im Dorf Wuselaufen verschrieb dann der unmittelbare Nachfolger Hermanns, Bischof Johann I., genannt von Meißen (1350—1355), dem Sohn des ermländischen Vasallen und Ritters Johann von Burg (Waisen), dem ehrenwerten Mann Heinrich, um ihn für die vielen und treuen ihm sowohl wie dem Fürstbistum geleisteten Dienste und Mühlen zu

1) Scr. rer. Warm. I, 267. 377; G. 3. X, 58.

2) Boetticher, a. a. O. S. 203.

3) Der Domkustos Johannes läßt sich seit dem 23. September 1343 (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 28) als Bicedominus des Bistums nachweisen. Er blieb es bis zum Tode des Bischofs Hermann, bis zum Ende des Jahres 1349. Die Gründung von Wuslad muß also in die Jahre 1343—1349 fallen. Da das Dorf nach seiner Handfeste (Cod. dipl. Warm. II, Nr. 259) am 27. September 1357 noch zwei Freijahre hat, so sind ihm ursprünglich deren wenigstens 10, höchstens 16 zugestanden worden.

4) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 220. 259.

belohnen, im Hinblick auch auf die Verdienste seiner Vorfahren um die ermländische Kirche aus besonderem Wohlwollen 10 Hufen mit den großen und kleinen Gerichten und mit allem Nutzen nach kulmischem Recht zu ewigem Besiß. Dafür sollten er und seine Rechtsnachfolger einen nach Landesitte bewaffneten Reiter stellen zur Landwehr wie zu Kriegszügen, zum Burgenbau wie zur Anlage von Verhauen, wann immer und so oft sie darum ersucht wurden, auch das übliche Pflugkorn und den herkömmlichen Rekognitionszins entrichten.<sup>1)</sup> Doch bald stellte sich heraus, daß die in der Gemarkung von **Wuslack** liegenden Güter zu Reiterdienst, daß das Gut der Preußenbrüder Santirme und Tode wie das des Heinrich von Waisen dem Dorf wenig zu statten kamen, ja ihm geradezu schaden, sein Aufblühen hinderten und seinen Fortbestand und seinen Nutzen für den bischöflichen Tisch gefährdeten. Darum bewog noch Bischof Johann I. den Schulzen Gerko von Parkitten, seine 4 Hufen daselbst den Brüdern Santirme und Tode für ihre 4 Hufen in Wuslack zu überlassen, die nun wieder Zinshufen, freilich unter viel günstigeren Bedingungen, wurden. Der Hufenzins betrug nur 1 Bierdung ( $\frac{1}{4}$  Mark), und den Dezem leisteten Gerko und seine Rechtsnachfolger nicht von der Hufe, sondern, wie es ihm für seine Besingung in Parkitten verbrieft worden war, vom Pfluge, so daß sie von allen 4 Hufen nur 1 Scheffel Roggen und 1 Scheffel Hafer zu entrichten hatten. Auch erhielten sie als Ersatz für die Fischerei, die sie früher im See Mlow (entweder der heutige Dost See oder der ehemalige Bleichenbarter See) bei Parkitten gehabt hatten, Fischereigerechtigkeit zu Fisches Bedarf mit kleinen Gezeugen in dem Bächlein, das durch die Feldmark von Wuslack strömt.<sup>2)</sup> — Bald darauf, in den ersten Jahren der Regierung Johannes II. Strypock, wahrscheinlich noch vor dem 27. September 1357, verzichtete Heinrich von Waisen auf seine 10 Hufen in Wuslack gegen 10 Hufen in Plekebarten (Bleichenbart), die ihm zu den gleichen Rechten und Pflichten überwiesen und am 1. Oktober 1359 verschrieben wurden.<sup>3)</sup> So weiß denn auch die neue Handfeste, die Bischof Johann II. dem Dorf Wuslack unter dem 27. September 1357 gab, und nach der die Ortschaft noch 2 Freijahre hatte, nur von den 8 freien Schulzenhufen und von 72 Zinshufen, wobei sie freilich des ermäßigten Zinses für

1) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 295.

2) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 220.

3) Cod. dipl. Warm. II, Nr. 295.

die 4 Hufen Gerko von Parkitten nicht Erwähnung tut.<sup>1)</sup> Die Handfeste ward ausgestellt auf Schloß Heilsberg in Gegenwart der Brüder Heinrich und Albert von Baisen, ein Zeichen, daß Heinrich damals bereits seinen Besitz in Wuslaß aufgegeben hatte.<sup>2)</sup>

Unter dem 26. November 1380 gestattete Bischof Heinrich III dem Heinko von Gertin beim Dorf Woselaufen für die Dörfer Woselaufen und Trautenau eine Windmühle zu erblichen Recht zu erbauen. Die Inhaber der Mühle waren gehalten, für die Mühle selbst an den Herrn Bischof 3 Mark und für die einen Morgen große Baustelle der Mühle an ihren Besitzer, den Bauern Gerko in Woselaufen, und vermutlich auch an seine Rechtsnachfolger 1 Bierdung alljährlich zu Martini zu zinsen.<sup>3)</sup>

Von dem bäuerlichen Scharwerk, zu dem alle Dorfzinshufen verpflichtet waren, wurden die Einwohner von Wuslaß am 19. Dezember 1475 befreit, aber sie mußten dafür alljährlich 27½ Mark guten Geldes zahlen und 55 Scheffel Hafer auf das Schloß Heilsberg liefern. Nur zur Heuerwerbung auf der 10 Morgen großen Wiese Nerucke blieben sie auch weiter verpflichtet. Erst durch Urkunde vom 15. Juli 1486 ward ihnen auch das Scharwerk bei der Heuerwerbung gegen eine jährliche Lieferung von weiteren 55 Scheffeln Hafer erlassen. — Bischof Mauritius Ferber erneuert die Ortsverschreibung am 22. Februar 1524, und 3 Jahre später am 1. Mai 1527, erhielten die Schulzen des Dorfes <sup>gleichfalls</sup> neue Verschreibungen. Darnach bestand die Dorfflur aus den 8 freien Schulzenhufen, den 4 freien Pfarrhufen, jenen 4 Freihufen, die einst unter Johann I. Gerko, der Schulz von Parkitten, erhalten hatte, und denen Bischof Mauritius unter dem 5. Dezember 1531 ein neues Privileg erteilte, sowie 64 Zinshufen. Eine Vergrößerung der Flur führte die Wuslader Gemarkung am 22. Mai 1609. Damals verlieh Bischof Simon Rudnicki dem Dorf 9 Hufen im Wald Lakmedien.<sup>4)</sup> — Ums Jahr 1587 scheinen die Schulzen von Wuslaß sämtliche 12 Freihufen in ihrem Besitz gehabt zu haben; denn der Kromersche Musterzettel vom genannten Jahr verpflichtet sie vor 12 Hufen zu einem Reiterdienst, in die 64 Zinshufen aber teilen ~~F. 12 Hufen zu ½ M. in 2 Hufen freie 1 Hufe Hafer, ein Hufe~~

has  
aus  
Linaun  
Jain  
in  
24 fol  
Kilowin  
ung  
g  
ing  
an

<sup>1)</sup> Die Abbreviatura Privilegiorum (Bisch. Arch. Frbg. C 2) fol. 56a. Das richtig herausgefunden, indem sie bei Woselaufen bemerkt: Registrum censu privilegiorum contradicit privilegio, et idcirco reformacione opus est.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 259.  
<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 106.  
<sup>4)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 259 Anm. 2; Mon. hist. Warm. X, 107. 130

6. Nr 3 des 2. N. 4. fol. 162 ergibt diese Nachschreibung. Innen steht  
mit Merkmal der Kolonisation in Woslaß das 1. Hufe, Manchen  
ung. Lomay Gintze in Hufe Hufe, der  
fol. 161b.

sich damals 26 Bauern. Das summarische Verzeichniß von 1656 vermerkt bei Wuslact 80 Hufen, 21 Bauern, 2 Schulzen und 2 Freie. Zu dem Krug, den das Dorf seit seiner Gründung besaß, und dem Bischof Martin Kromer unter dem 12. Januar 1584 ein besonderes Privileg erteilt hatte, war inzwischen noch ein zweiter gekommen. Ihn hatte Bischof Nikolaus Szyszkowski am 13. Februar 1638 privilegiert. Aus dem Jahre 1702 kennen wir den Namen des Wuslacter Schulzen. Patron nennt er sich, und neben ihm werden die Bauern Johannes Kriger und Matthäus Sturmman erwähnt. Die Größe des Wuslacter Waldes wird damals auf 4 Hufen angegeben.<sup>1)</sup> Die Ortschaft mußte demnach wenigstens 84 Hufen zu eigen haben. In Wirklichkeit sind es nach dem heutigen Kataster nur 1259,20,70 ha oder 74 Hufen.

Eine Kirche muß Wuslact bald nach seiner Ansiedlung, jedenfalls noch vor dem 22. Dezember 1379 erhalten haben; denn nach einer Urkunde von diesem Tag war damals Nikolaus, ein Neffe des Guttstädter Dompropstes Nikolaus Grottkau, Pfarrer in Wuzelaufen.<sup>2)</sup> Das dem hl. Antonius Magnus geweihte Gotteshaus ist wohl gleich massiv erbaut worden und hat bis heute in seinen Hauptteilen den Sturm der Zeiten überdauert. Namentlich der schöne Turm und sein abgetreppter Ostgiebel mit den über Eck gestellten Pfeilerchen und den 7 auf- und absteigenden Blendfenstern zeigt ganz den baulichen Charakter des ausgehenden 14., des beginnenden 15. Jahrhunderts. Dafür spricht auch das Feldsteinfundament, über dem sich gefugter Ziegelbau in gotischem Verband erhebt. Die an die Kirchenvorhalle im Süden 1727 angebaute Kapelle des hl. Bruno verdankt ihr Entstehen dem Freiherrn Gottfried Heinrich zu Eulenburg, der im benachbarten Gallingen 1670 geboren, zur katholischen Kirche übertrat und 1734 als Domherr in Frauenburg starb. Mit dem Eulenburgischen Wappen und den Jahreszahlen 1700 und 1753 ist auch das hölzerne Kreuzgewölbe im Innern der Kirche bemalt. Die Ausmalung der Brunokapelle hat wahrscheinlich der bekannte Maler Matthias Johannes Meyer aus Heilsberg besorgt.<sup>3)</sup>

Mit Wuslact lag auch das im Westen daran grenzende **Traufenu** im alten Barterland und zugleich in dem Teil des

1) G. Z. VI, 215. 224; VII, 287; Mon. hist. Warm. X, 107 f. 130.

2) Cod. dipl. Warm. III, S. 63.

3) Scr. rer. Warm. I, 433 f.; Boetticher, a. a. O. S. 292; G. Z. XX,

ermländischen Fürstbistums, der bis zum Herbst des Jahres 1346 dem Bischof und dem Kapitel gemeinsam gehörte. Anfangs gleich Wuslaß dem bischöflichen Kammeramt Seeburg zugeteilt, ward es wie Wuslaß später dem Kammeramt Heilsberg angegliedert. Noch vor dem 31. Dezember 1346 muß die Gegend von Trautenau in festen Händen gewesen sein. Am genannten Tage verlehnen nämlich Bischof und Kapitel von Ermland ihrem Getreuen, dem Preußen Johannes, genannt Pewtune, für 15 im Feld des Dorfes Trutenow in dem noch gemeinsamen, unaufgeteilten Gebiet gelegene Hufen, die er bisher frei besessen hatte, 20 Hufen im Feld Suriten (Soritten).<sup>1)</sup> Wahrscheinlich hatten, geradese wie es bei Wuslaß der Fall gewesen war, die 15 dem Johannes Pewtune gehörigen Freihufen die Entwicklung des Dorfes Trautenau ungünstig beeinflusst. Fortan nahm die Besiedelung des Ortes, wie es scheint, ihren ungestörten Fortgang. Als am 29. März 1362 Bischof Johann II. Stryprock, in dessen Herrschaftsbereich der Ort damals lag, dem Lokator Simon die 42 Hufen des Dorfes Trutenow zu fulmischem Recht mit dem Schulzenamt, mit dem 5 Hufen großen freien Schulzengut, mit den kleinen und einem Drittel der durch den Vogt abzurteilenden großen Gerichte nebst dem halben Krugzins übertrug, da waren die Freijahre bereits abgelaufen, und jede der 37 Bauernhufen hatte jährlich zu Weihnachten  $\frac{1}{2}$  Mark und 2 Hühner zu zinsen. Unter den Zeugen der Handfeste steht neben den ermländischen Lehnsleuten Clawco von Hoemberg und Segenandus von Rogiten auch der Dolmetsch Pewtune.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1580 am 14. Oktober wurden dem Dorf Trautenau, dessen Gründungsurkunde öfters erneuert worden ist, 2 Hufen Wald in der Saßmedie zugemessen, die es von alters her haben sollte. Damit stieg seine Gemarkungsgröße auf 44 Hufen. Grenzstreitigkeiten mit der „anrainenden“ Dorfschaft Polpen wurden am 17. April 1608 und dann wieder am 6. März 1621 entschieden.<sup>3)</sup> Gegen Ende des 16. Jahrhunderts sitzen in Trautenau außer dem Schulzen, auf dessen 5 Freihufen ein leichter Reiterdienst lastet, 15 Bauern, die im Kriegsfall den zehnten Mann zu Fuß zu stellen haben. In dem summarischen Verzeichnis von 1656 heißt die Ortschaft Trautmanns, und in ihre 42 Hufen teilen sich damals 2 Schulzen und 14 Bauern. Einen Krug hatte das Dorf unter

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 82.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 326.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 326 Anm.

Bischof Simon Rudnicki am 17. August 1619 erhalten. Der davon zu entrichtende Zins betrug 3 Mark.<sup>1)</sup> Die Gemarkungsgrenzen dürften noch heute die alten sein, da sie 769,02,30 ha oder 45<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Hufen umfassen.

Von Trautenau aus verlief der Grenzwall, der das aufgeteilte vom unaufgeteilten Gebiet des ermländischen Fürstbistums scheid, vermutlich geradlinig durch dichten Urwald, durch den Wald Lindemedien oder den Lackmühlwald, hinüber nach Südosten zur Ostspitze des alten Pissa Sees, des jetzigen Gr. Lautern Sees. In unmittelbarer Nähe dieser Scheidelinie nach Osten zu, also in dem Teil des Bistums, wo bis 1346 Bischof und Kapitel gemeinsam die Hoheitsrechte ausübten, entstanden zur Zeit des Bischofs Hermann von Prag die beiden Dörfer Schönfließ oder Strowangen und **Schöneberg**. Dem Dorf Schonemberg im Barterland gab mit Zustimmung des Bischofs Hermann der Bistumsvogt Bruder Bruno von Luthirn am 4. November 1344 die Handfeste. Sie übertrug dem Gründer Jakobus und seinen Erben und Rechtsnachfolgern von den 60 Hufen der Siedelung 8 Hufen zum Schulzenamt und die Hälfte des Dorfkruges nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz mit den kleinen Gerichten und einem Drittel von den Gefällen der großen, die im übrigen der bischöfliche Vogt richtete. Für jede der 52 Zinshufen hatten ihre Besitzer nach 16 Freijahren alljährlich zu Mariä Reinigung <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mark gangbarer Münze ohne Aufschub dem Herrn Bischof zu zahlen.<sup>2)</sup>

Auffallen muß, daß des Kapitels in der Urkunde mit keinem Wort gedacht wird und die Urkunde auch nur das Siegel des Vogtes trägt. Wohl aus diesem Grund hielt es Bischof Johann II. Strypock für notwendig, die Verschreibung des Bistumsvogtes Bruno unter dem 17. September 1356 zu erneuern, zu genehmigen und kraft bischöflicher Machtvollkommenheit zu bestätigen; und weil die Heiden kurz vorher (es ist wohl der Raubzug der Litauerfürsten Olgierd, Rynstute und Patirke vom Januar 1356 gemeint) das Barterland völlig verwüstet hatten, verlängerte er den Einwohnern des Dorfes Schöneberg die Zins- und Dienstfreiheit, die nach der alten Handfeste bis Lichtmeß 1361 lief, um weitere 5 Jahre. Nur zur Anlage von Berhauen durften sie während dieser Zeit herangezogen werden. — Durch Urkunde vom 3. Dezember 1379 überließ

<sup>1)</sup> G. 3. VI, 215. 224; VII, 287; Mon. hist. Warm. X, 106. 129; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 326 Num.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 42.



Heinrich III. Sorbom der Ortschaft zu gemeinschaftlichem Nutzen einen  $5\frac{1}{2}$  Hufen großen Hegewald gegen einen jährlichen zu Mariä Reinigung fälligen Zins von  $3\frac{1}{4}$  Mark. Solange die Hufen wirklich als Wald genutzt und nicht urbar gemacht wurden, waren sie frei von bäuerlichem Scharwerk. — Dem Krug, den schon die älteste Handfeste vorsah, erteilte Bischof Martin Kromer am 4. März 1582 ein neues Privileg.<sup>1)</sup>

1587 sitzen in Schöneberg außer dem Schulzen, der von seinen Freihufen zu einem Reiterdienst verpflichtet ist, 20 Bauern, die bei ausbrechenden Kriegen 2 Mann zu Fuß mit einem langen Rohr zu stellen haben. Das summarische Verzeichniß von 1656, eine kurze Uebersicht über das, was bei der Besitzergreifung des Fürstbistums durch den großen Kurfürsten daselbst an Ortschaften, Hufen, Bauern, Zins, Gefällen usw. vorhanden war, vermerkt bei Schöneberg im Amt Rößel 60 Hufen, 19 Bauern, 2 Schulzen und 1 Krug eines Bürgers. 4 Bauernwirthschaften lagen wüst, 6 andere waren von allem entblößt. Eine zu Anfang des 17. Jahrhunderts vorgenommene Vermessung der Schöneberger Gemarkung hatte ergeben, daß dem Dorf 3 Hufen und 11 Morgen an seinem ihm verbrieften Areal von  $65\frac{1}{2}$  Hufen fehlten. Sie wurden ihm am 22. Dezember 1613 von dem bei dem Dorf Lautern vorgefundenen Uebermaß zuerkannt.<sup>2)</sup> Nach dem heutigen Kataster mißt Schöneberg 1140,89,00 ha oder 67 Hufen.

Zur Ansiedlung des Dorfes Schöneflhs übertrug Bruder Bruno von Luter, Vogt von Bogesanien, dem ehrenwerten Mann Johann, dem Schulzen von Roghufen (Roggenhausen bei Heilsberg) und seinen wahren Erben und späteren Rechtsnachfolgern 66 Hufen. Hiervon erhielten sie 6 Hufen samt dem ganzen Krug nach kulmischem Recht zu freiem ewigem Besitz. Der Pfarrkirche, die im Dorf zu Ehren der hl. Martha erbaut werden sollte, wurden 4 Hufen zugewiesen. Außerdem ward dem Lokator und seinen Rechtsnachfolgern, den Schulzen, die Erlaubniß erteilt, im Weichbild der Siedelung eine Mühle zum Getreidevermahlen anzulegen. Sowie der Mühlenbetrieb begonnen hatte, mußte alljährlich an den Herrn Bischof ein Mühlenzins von 1 Mark entrichtet werden. Im Mühlenreich hatten Schultheiß und Pfarrer unwidersprochen Fischereigerechtigkeit. Den Landverlust aber, überhaupt jeden Schaden, den

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 241. Cod. dipl. Warm. III, Nr. 87; II Nr. 42 Anm.

<sup>2)</sup> E. 3. VI, 219, 226 VII, 269 f; Cod. dipl. Warm. II, Nr. 42 Anm.

das Dorf durch die Aushebung und Bestauung des Teichbeckens etwa erleiden würde, sollte der Herr Bischof durch Anweisung anderer Aecker ersetzen. Den Schulzen standen die kleinen und ein Drittel von den Gefällen der großen Gerichte zu. Die großen Gerichte richtete der Vogt und zog zwei Drittel ihrer Bußen für die Landesherrschaft ein. Nach 14 Freijahren, die mit Mariä Lichtmess des Jahres 1347 begannen, hatte jede der 56 Zinshufen alljährlich am genannten Fest ohne jeden Verzug  $\frac{1}{2}$  Mark gangbarer Pfennige zu zinsen. — Am 17. Dezember 1349, kurz vor seinem Tod, genehmigte und bestätigte Bischof Hermann auf den Rat seines Domkustos und Vicedominus Johannes die Verschreibung Brunos von Luter, indem er zugleich die Zahl der Freijahre um 2 vermehrte, dem Dorf also Abgabefreiheit bis 1363 gewährte und den Schulzen überdies das Zugeständnis machte, daß außer dem bereits bestehenden Dorfkrug zu dessen Nachteil kein zweiter in Schönfließ errichtet werden durfte.<sup>1)</sup>

Allem Anschein nach sind die Besiedler von Schoneflhs Stammpreußen gewesen; denn der deutsche Name Schönfließ, wenn man ihn als solchen nehmen will, mußte sehr bald einem altpreußischen weichen. Schon in einer Urkunde vom 31. Mai 1358<sup>2)</sup> heißt der Ort Schonenslis oder Strowangen, und Strowangen hängt offenbar mit dem altpreußischen wangus (schlecht bestandener Eichenwald, halb ausgerodete Waldfläche) zusammen. Die Bezeichnung Schönfließ tritt seitdem mehr und mehr zurück.

Zu der Getreidemühle erhielt der Ort unter dem 26. Januar 1364 noch eine Oelmühle. Bischof Johann II. erteilte am genannten Tag dem Petrus, dem Sohn des Schulzen in Schoneflhs, die Erlaubnis zum Bau einer kleinen Mühle im Dorf Schönfließ. In ihr sollten Samen aller Art zerrieben werden, aus denen Del herausgeholt und ausgepreßt werden könnte. Auch sollten in ihr Lein und Hanf und überhaupt alle Pflanzen „gebroschen“, d. h. von ihren Stengelhüllen befreit werden, deren Fasern zur Herstellung

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 73. Auch bei Schönfließ erfolgte die nachträgliche bischöfliche Bestätigung wohl deshalb, weil das Dorf im noch unaufgetheilten Gebiet durch den Bistumsvogt allein angefaßt worden war. Ausdrücklich erklärt Bischof Hermann, es liege hier kein Fall von (Land-) Entfremdung oder Neubelehnung vor, sondern maßgebend sei allein die Fürsorge für den Nutzen der ermländischen Kirche und ihrer Bischöfe gewesen. Nur aus diesem Grunde billige und bestätige er, soviel an ihm liege und er dem Rechte nach dazu befugt sei, die Handfeste vom 21. November 1346.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 268.

von Seilen geeignet waren. In dem für diese Mühle anzulegenden Teich erhielt Petrus freie Fischerei mit kleinem Gezeuge zu Fisches Bedarf; doch hatte er für jeden Schaden, den die Bestauung des Mühlenteiches den Anliegern desselben verursachte, ganz allein aufzukommen und ihn entweder in Land oder Geld zu vergüten. Der Mühlenzins betrug jährlich  $\frac{1}{2}$  Mark landläufiger Münze und war zu Martini an den bischöflichen Tisch zu zahlen. Das Recht der Mühle war das kulmische, sowie es der Schulz des Dorfes Schönfließ hatte.<sup>1)</sup>

Die gar zu große Entfernung, die die Städte Heilsberg und Rößel von einander trennte, ließ es ratsam erscheinen, etwa halbwegs zwischen ihnen noch ein anderes städtisches Gemeinwesen zu gründen. Bischof Heinrich III. Sorbom war es, der den Gedanken, mit dem sich bereits seine Vorgänger getragen haben mochten, in die Tat umsetzte, indem er durch Urkunde vom 30. April 1385 das Dorf Strowangen zu einer Stadt erhob, der er den Namen **Bischoffstein** gab. Den (66) Hufen, die einst dem Dorf bei seiner Ansiedlung verschrieben worden waren und die der neuen Stadt, ihren Schultheißen, den Brüdern Johann und Jakob von Rosenow, sowie den Stadtinsassen zu demselben (kulmischen) Recht wie bisher verbleiben sollten, so jedoch, daß wie es bei den anderen Städten der Fall war, der Dienst (d. h. alle Leistungen und Verpflichtungen) des ehemaligen Dorfes fortan der Stadtgemeinde zugute kam und ihr gehörte, Strowangen also Stadtdorf wurde, fügte er dabei mit Zustimmung des Kapitels als Stadtfreiheit gleichfalls zu kulmischem Recht 30 freie im Dorf Damerau gelegene Hufen hinzu, von denen der bischöfliche Tisch bisher keinen Nutzen gehabt hatte. 4 weitere Freihufen bestimmte der Bischof den Schulzen und Einwohnern zum Stadtanger. Davon entfielen auf jedes ganze Haus und auch auf den Pfarrhof 3 Morgen, die vom Haus nicht getrennt, ihm auch nicht durch Verkauf entfremdet werden, sondern für immer mit ihm verbunden bleiben sollten. In die Erträge des Kaufhauses, der Brot- und Fleischbänke, der Schusterbuden, der Stadtwage, der Badestube, überhaupt aller öffentlichen Einrichtungen, die etwas einbrachten, teilten sich Landesherrschaft, Schultheißen und Stadtgemeinde zu gleichen Teilen. Die Mühle oder die Mühlen gehörten zur Hälfte dem Schultheiß, zur Hälfte dem Landesherrn. Jede städtische Haus- und Hoffstätte hatte als Zins jährlich zu

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II, Nr. 352.

Mariä Reinigung 6 Pfennige gebräuchlicher Münze an den bischöflichen Tisch zu zahlen; nur der Schulzenhof blieb davon frei. Den Schulzen standen, wie einst in Strowangen, die kleinen Gerichte und ein Drittel von den Bußen der großen zu, die im übrigen dem bischöflichen Vogt oder einem andern landesherrlichen Beauftragten vorbehalten blieben. Rat und Bürgerschaft durften keine Satzungen machen, ohne vorher die besondere Erlaubnis des Bischofs und des Schulzen eingeholt und erhalten zu haben. — An Ort und Stelle, im Dorf Strowangen selbst, ward der neuen Stadt Bischoffstein ihre Handfeste ausgestellt und deren Rechtskraft durch die Anhängung des großen bischöflichen Siegels außer allen Zweifel gesetzt. Der feierlichen Verschreibung wohnten unter andern als Zeugen bei der bischöfliche Prokurator und Guttstädter Domherr Arnold Lange von Braunsberg, der ermländische Domherr Tilo Ronen von Heilsberg, der Heilsberger Vikar Johann von Wartberg sowie Kaspar von Bayßen und Johann Bludow.<sup>1)</sup>

Noch kurz vor seinem Tode verkaufte Bischof Heinrich III. für eine gewisse Geldsumme den Bürgern und Einwohnern von Bischoffstein 12 Hufen im bischöflichen Walde Laufemedede, von denen der bischöfliche Tisch bisher keinen Nutzen gehabt hatte. Sie lagen zwischen der Stadtfreiheit, dem herrschaftlichen Walde (Laufemedien), der öffentlichen Straße (die nach Kößel führte), den Grenzen derer von Lindelawken (Linglaß) und dem Walde derer von Pleßen (Blößen). Durch den gestrengen Ritter, den Herrn Nikolaus Tetener, den früheren Bistumsvogt, waren sie im Auftrag des Landesherrn der Stadt aufgemessen und abgehügelt worden. Heinrich III. hatte sie ihr überlassen, um sie für alle Zukunft vor Holzmangel zu bewahren, woran schon manche Stadt und manches Dorf zu Grunde gegangen wäre. Der neue Waldplan ward den Bischoffsteinern erblich für alle Zeiten verliehen zu gemeinsamer Nutzung unter demselben (kulmischen) Recht, zu dem sie ihre übrigen ihnen bei der Gründung der Stadt verbrieften Hufen hielten. Unter dem 11. September 1400 erklärte der Bischof, den vereinbarten Kauffchilling erhalten zu haben, und verpflichtete zugleich jede der 12 Waldhufen zu einem am Fest Mariä Reinigung (2. Februar) fälligen Zins von 8 Skot ( $\frac{1}{3}$  Mark) üblicher Münze. Sonstige Abgaben und Dienste lasteten nicht auf ihnen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 184.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 354.

Der Nachfolger Heinrichs III., Bischof Heinrich IV. Heilsberg von Bogelsang, erkannte die Erhebung des Dorfes Schonenfließ oder Strowangen zur Stadt nicht an. Die darüber von seinem Vorgänger unter dem 30. April 1385 ausgestellte Urkunde war ihm vermutlich nicht rechtsverbindlich, weil das Kapitelsiegel an ihr fehlte und auch sonst die bei der Gründung von Städten notwendige Mitwirkung des Kapitels nicht deutlich genug in ihr hervortrat. Er sah wohl in dem Überlassen der Abgaben und Leistungen des Dorfes Strowangen, auf die früher der Landesherr Anspruch gehabt hatte, an die Stadt Bischoffstein eine Schmälerung der Einkünfte des bischöflichen Tisches, und diese wollte er sich nicht so ohne weiteres gefallen lassen. Selbstverständlich lehnten Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Bischoffstein das Ansinnen ihres Landesherrn auf Herausgabe von 50 Hufen im Dorf Schönfließ oder Strowangen, von 4 oder mehr Hufen des Stadtangers sowie der Stadtfreiheit im Dorfe Damerau, die ihnen Bischof Heinrich III. verschrieben hatte, kurzer Hand ab, und nun wandte sich Heinrich IV., gestützt auf eine Bulle des Papstes Bonifaz IX. vom 29. Juli 1402, die die Bischöfe von Kulm, Pomesanien und Samland zu Hütern der Besitzungen der ermländischen Kirche ernannte,<sup>1)</sup> an den samländischen Bischof Heinrich von Seefeld mit der Bitte, ihm zu seinem Recht zu verhelfen. Als sein Bevollmächtigter ging Johannes Sternchen, Pfarrer von Dietrichswalde, nach Fischhausen, des samländischen Bischofs Residenz ab, um Heinrich von Seefeld im Namen seines Herrn klagend vorzustellen, wie Jakob Messer und Stephan Messer, die angeblichen Schulzen, und Klauke Kretschmer, der vorgebliche Bürgermeister, und Heinrich Prassite, Heinrich Roseler, Johannes Knogstein und Johannes Seyfrids, die angeblichen Ratsherren einer vermeintlichen Stadt Bischoffstein, wie überhaupt die ganze Gemeinde und die Einwohner dieser vermeintlichen Stadt sich verschiedene in den Kammerämtern Seeburg und Kößel gelegene Besitzungen, Äcker, Dörfer, Hufen und insbesondere 50 Hufen im Dorf Schönfließ oder Strowangen, weiter 4 Hufen oder mehr, wie viele immer es seien, die mit dem genannten Dorfe grenzten (es sind wahrscheinlich die 4 Hufen des Stadtangers gemeint), und ebenso im Dorfe Damerau 30 Hufen mit allen und jeden Erzeugnissen, Erträgen, Einkünften, Zinsen, Nutzungen, Diensten, Rechten und Gerichten, mit den Seen,

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 379.

Gewässern, Bächen, Bächlein und der Fischerei, mit den Wäldern, Heiden und Wiesen, desgleichen bestimmte Geldsummen sowie andere Dinge und Vorteile daraus, die dem bischöflich-ermländischen Tisch zuständen und gehörten, wider Gott und die Gerechtigkeit sich angeeignet und in Besitz genommen hätten und zu ihrem eigenen Nutzen verwendeten, wodurch sie dem Herrn Bischof und dem bischöflichen Tisch gar manchen Verdruß, vielfältiges Unrecht und mannigfache Verluste bereiteten und zufügten zu deren größtem Ärger, Schaden und Nachteil.

Und der Bischof von Samland zog wirklich die Schulzen, den Bürgermeister, die Ratsleute und die ganze Gemeinde der Stadt Bischoffstein zur Verantwortung und lud sie unter dem 20. März 1406 zum 21. April des genannten Jahres oder, falls an diesem Tage keine Gerichtssitzung stattfinden sollte, zu dem unmittelbar darauf folgenden Gerichtstage vor sein Gericht nach Schloß Fischhausen bezw. dorthin, wo er oder sein Bevollmächtigter um jene Zeit sich aufhalten werde.<sup>1)</sup> — Die Verhandlungen vor dem bischöflich-samländischen Gericht fanden wirklich statt und endeten mit einer völligen Niederlage der Bischoffsteiner. Heinrich IV. erstritt im Gerichtsverfahren alles, worauf er Anspruch erhoben hatte, die 30 Hufen des Dorfes Dameraw, die 4 Hufen des Stadtangers mit seinen Gärten und auch den Dienst, d. h. die Abgaben und Leistungen des Dorfes Strowangen; doch dann verließ er, um die Stadt nicht zu Grunde gehen zu lassen, auf den Rat seines Kapitels alles wieder zu culmischem Recht und unter genau denselben Bedingungen wie sein Vorgänger den Bürgern und Einwohnern von Bischoffstein,<sup>2)</sup> nur behielt er den Bischöfen im Bereich des Stadtangers eine freie Hof- und Wohnstätte vor, die übrigens schon früher dort bestanden hatte. Die dem Schulzen gehörige Hälfte der Stadtmühle erwarb schon Heinrichs IV. unmittelbarer Nachfolger, Bischof Johann III. Abezier, zum Teil dem bischöflichen

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. III, Nr. 421.

<sup>2)</sup> Felicis recordacionis Henricus, predecessor noster, postquam villam Dameraw triginta mansorum et quatuor mansos pro locacione dicti oppidi necnon servicium ville Strowanghe a dictis (oppidi Bischofstein) regentibus et oppidanis judicialiter evicit, prout ex processibus desuper confectis plenius continetur, ipse de consilio venerabilis capitali sui, ne ipsum oppidum omnino deficeret et periret, de novo contulit jure Culmensi ejusdem oppidi civibus et incolis . Aus der von Bischof Franziskus der Stadt Bischoffstein unter dem 26. Dezember 1447 neu verliehenen Handfeste. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22.

Fisch, und ganz fiel sie an diesen durch Kauf noch vor 1448 unter Bischof Franziskus Ruchschmalz.<sup>1)</sup>

Den 12 Hufen Wald, die Bischoffstein seit dem 11. September 1400 im Walde Laufemedien besaß, fügte Bischof Franz, damit die Stadt später wegen Holzmangels keinen Schaden nehme, unter dem 8. Februar 1426 weitere 8 Waldhufen nach kulmischem Recht zu ewigem Besitz hinzu. Sie lagen im bischöflichen Walde gegen Lautern, und des Bischofs Landmesser hatte sie eigens vermessen und begrenzt. Von jeder Hufe war jährlich zu Mariä Lichtmeß  $\frac{1}{2}$  Mark für Zins und jeglichen Dienst zu entrichten. Wurden die Hufen später unter den Huf gebracht, dann waren sie, auch dem Pfarrer gegenüber, zu sämtlichen Leistungen heranzuziehen, die auf den übrigen Ackerhufen lasteten. — Auch dem (Stadt-) Dorf Strowangen verbriefte der Bischof an demselben 8. Februar 1426 in den gleichen Formen einen Wald von 8 Hufen bei Lautern.<sup>2)</sup>

Und noch einen dritten Waldplan erhielt die Stadt Bischoffstein, diesmal wieder im Walde Laufemedien, durch den Bischof Franziskus. In einer Größe von 12 Hufen zog er sich zu beiden Seiten der nach Kößel führenden Landstraße hin zwischen den 12 andern städtischen Waldhufen, die dort lagen, den Hufen der Stadtfreiheit, dem fürstbischöflichen Walde und dem Walde des Dorfes Wuslack. Die Zeit, wann der Landesherr der Stadt diese 12 Waldhufen überließ, läßt sich nicht mehr genau bestimmen. Als Bischof Franz den Bischoffsteinern auf ihr Bitten ihre Handfeste unter dem 26. Dezember 1447 erneuerte, waren sie bereits in ihrem Besitz. Damals lastete auf den 32 Waldhufen der Stadt insgesamt ein jährlicher zu Mariä Lichtmeß fälliger Zins von 14 Mark.<sup>3)</sup> Zu sonstigen Leistungen, insbesondere zum bäuerlichen Scharwerk waren sie nicht verpflichtet; doch blieb den Bischöfen im Bereich der 12 Hufen, die mit dem Wald des Dorfes Wuslack grenzten, die Entnahme von Bauholz für die bischöflichen Mühlen und die von Brennholz zum Nutzen der bischöflichen Haus- und Hofstätte in der Stadt Bischoffstein vorbehalten. Holz aus dem

1) Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22.

2) Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 92.

3) Da die den Bischoffsteinern von Heinrich III. unter dem 11. Sept. 1400 im Walde Laufemedien verliehenen 12 Waldhufen jede  $\frac{1}{3}$  Mark, zusammen also 4 Mark, die 8 Hufen bei Lautern jede  $\frac{1}{2}$  Mark, zusammen also auch 4 Mark zinsten, so entfielen auf die 12 Bischoffsteiner Waldhufen beim Walde des Dorfes Wuslack 6 Mark, d. h. auf jede Hufe  $\frac{1}{2}$  Mark Zins.

besagten Wald zu verkaufen oder zu verschenken oder sonstwie Mißbrauch damit zu treiben, ward ihnen oder ihren Offizialen (Stellvertretern) nicht gestattet. An Stelle des Zehnten, des Meßgetreides, zog der Stadtpfarrer von den 24 Waldhufen in Laudemien, mochten sie Waldhufen bleiben oder unter den Pflug kommen, genau dasselbe, wie ein ganzes Haus. Zu der Zahlung des Zinses aber, der auf den Hufen ruhte, durfte er nicht herangezogen werden: ausdrücklich wird er davon frei und ledig gesprochen. Für die 8 Waldhufen bei Lautern gelten weiter die Bestimmungen der Urkunde vom 8. Februar 1426.<sup>1)</sup>

Daß Bischof Franziskus den Bischoffsteinern unter dem 26. Dezember 1447 ihr Stadtprivileg erneuerte, dafür war vermutlich vor allem folgender Grund bestimmend gewesen: Jene 30 Hufen im Dorfe Damerau zwischen den Gemarkungen der Dörfer Glockstein und Schöneberg, die die Handfeste vom 30. April 1385 der Stadt als sogenannte Freiheit überließ, weil sie dem bischöflichen Tisch bisher noch keinen Nutzen gebracht hatten, waren einst von Bischof Johann II. Stryprock (1355—1373) — Jahr und Tag läßt sich nicht mehr genau feststellen — an den Preußen Walgioth zur Gründung eines deutschen Dorfes, eben des Dorfes Damerau, ausgetan worden. Davon hatte der Schultheiß 2 Hufen zu kulmischem Recht als Schulzengut, 8 andere Hufen zu preußischem Recht mit der Erbfolge für beide Geschlechter zu zwei Reiterdiensten erhalten. Die übrigen 20 Hufen sollten Zinshufen, die Verpflichtungen und Abgaben sowie die Rechte der Schulzen und Bauern sollten die üblichen sein.<sup>2)</sup> — Wohl unmittelbar nach seiner Gründung ward das Dorf durch die Litauer, die damals wiederholt das Barterland sengend und brennend heimsuchten, dem Erdboden gleichgemacht; die Handfeste ging verloren, das bereits gerodete Land bestand wieder mit Wald. Da niemand irgendwelche Rechtsansprüche auf die ehemalige Ortschaft erhoben zu haben scheint, fiel ihr Grund und Boden als herrenloses Gut an den bischöflichen Tisch zurück, und so konnte Heinrich III. die Hufen als städtische Freiheit der Stadt Bischoffstein überlassen. Darum weiß auch das älteste amtliche im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts angelegte bischöfliche Privilegienbuch nichts von einem

<sup>1)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 22. 23.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. Warm. II, S. 322.



im Kammeramt Kößel gelegenen Dorf Damerau und gibt seine Handfeste nicht wieder.

Gleichwohl müssen sich die Rechtsnachfolger des Lokators, des Gründers von Damerau, ihrer Ansprüche auf das Dorf bewußt geblieben sein. Bald nachdem Bischof Franziskus den bischöflichen Stuhl von Ermland bestiegen hatte, trat ein Markus Bast als Schultheiß des Dorfes Damerau im Kammeramt Kößel mit der demütigen Bitte an ihn heran, ihm die durch einen Unfall bei einem Einbruch der Feinde vernichtete Dorfhandfeste gnädigst erneuern zu wollen. — Im amtlichen Register konnte das Privileg trotz alles Suchens nicht aufgefunden werden, doch gewann der Bischof bei den nun eifrig betriebenen weiteren Nachforschungen durch den Prokurator der bischöflichen Kurie und andere glaubwürdige Personen die feste Überzeugung, daß dem Orte bei seiner Gründung 30 Hufen zu kulmischem Recht überwiesen worden seien. Davon habe der Lokator 3 freie Hufen zum Schulzenamt erhalten, während von jeder andern Hufe jährlich zu Mariä Reinigung  $\frac{1}{2}$  Mark Zins gezahlt werden sollte. Wohl oder übel mußte der Bischof die Dorfhandfeste bestätigen. Er tat es zu Heilsberg unter dem 22. März 1427,<sup>1)</sup> und auf diese Weise gingen die Bischofstainer ihrer früheren Stadtfreiheit, eben jener 30 Hufen im ehemaligen Dorfe Damerau, verlustig.

Vermutlich als Ersatz dafür erhielten sie die 12 Waldhufen im Walde Laufemedien beim Walde des Dorfes Wuslack sowie 12 weitere daran grenzende Hufen, diese letzteren ausdrücklich als Stadtfreiheit,<sup>2)</sup> und auch die 8 Waldhufen gegen Lautern hin, die ihnen am 8. Februar 1426 verschrieben worden waren, dürften als Teilentschädigung für den Verzicht auf die 30 Hufen in Damerau zu nehmen sein, für die die Stadt mithin 32 Hufen eingetauscht hätte. 40 Hufen aber werden es, wenn man dazu noch die 8 dem Stadtdorf Strowangen besonders verliehenen Waldhufen bei Lautern rechnet.

Die durch die Umgestaltung der Besitzverhältnisse notwendig gewordene Veränderung und Erneuerung der Stadthandfeste erfolgte auf Bitten des Bürgermeisters und der Gemeinde unter dem 26. Dezember 1447 durch den Bischof Franziskus. Das neue

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. IV, Nr. 171.

<sup>2)</sup> Die duodecim mansi libertatis ipsius opidi, die XII huben der Stadt freyheit nennt sowohl die Stadthandfeste vom 26. Dezember 1447 wie die vom 5. März 1481. Bisch. Arch. Frbg. C 3. fol. 23. 496.

Stadtprivileg, das nur von 12 Hufen Stadtfreiheit spricht, garantiert der Stadt außer dieser Stadtfreiheit 4 Hufen Stadttanger und 32 Hufen Wald, die 24 Hufen in Laufemedien und die 8 bei Lautern, und bestimmt zugleich, daß um der festeren Eintracht willen zwischen den Städtern und Bürgern und den Bauern und Hufnern, die im Dorfe (Strowangen) und außerhalb der Stadt wohnen, die Viehweide auf allen städtischen wie bäuerlichen Hufen allen gemeinsam sein soll.<sup>1)</sup> Ob ihrer bisherigen Treue gegen die Landesherrschaft und die ermländische Kirche erhalten die Stadtbewohner in dem bei der Stadt gelegenen Stau (Leich) freie Fischerei zu Fisches Bedarf mit kleinen Gezeugen freilich nur für solange, als sie „in ihrer Herren Gunst und Gnade sein werden und nach deren Willen und Behaglichkeit“ Sonst wurde an den Rechten und Pflichten der Stadt nichts geändert. — Sämtliche Kapitularen, soweit sie damals bei der Kathedrale Residenz hielten, der Domprobst Arnold Datteln, der Dechant Johannes Plastewig, der Kustos Augustin Türgart, der Kantor Friedrich Salendorf, die Domherren Magister Johannes Kalle, Johannes Snorke, Otto Doringswald, Helias Tobelow, Arnold Clunger, Arnold von Bentrade, Hermann von Birken und Wichard Heilsberg beglaubigten die zu Frauenburg ausgestellte Urkunde, die neben dem bischöflichen auch das Siegel des Kapitels trug.<sup>2)</sup>

Im Februar 1454 brach der große Städtekrieg aus und brachte mit dem Ermland auch die Stadt Bischofstein an den Rand des Verderbens. Zweimal, vor dem Jahr 1462 und dann wieder 1463, diesmal auf Befehl des eigenen Landesherrn, des Bischofs Paul von Legendorf, der sich der dort liegenden Feinde nicht

1) quod ob stabiliorem concordiam inter dictos opidanos, incolas et cives necnon rusticos et mansionarios in villa et extra ipsum opidum habitantium (!) pascua in omnibus mansis tam opidi quam mansionariorum debet esse communis Wohl sind hier die Bauern und Hufner, die im Dorfe (Strowangen) und außerhalb der Stadt selbst wohnen, in Gegensatz zu den Städtern, Einwohnern und Bürgern gestellt, aber nur als solche, die nicht das volle Stadtrecht haben, die nicht den Stadtbewohnern in allem gleich stehen. Im Weiderecht nun soll der bisherige Unterschied fallen. Hätte das Dorf Strowangen, wie man angenommen hat, neben der Stadt Bischofstein als selbständige Gemeinde weiter bestanden, so würde man die Bestimmung über das gemeinsame Weiderecht gar nicht verstehen. Sie erhält nur Sinn, wenn man Strowangen als Stadtdorf, die Besitzer daselbst als scharwerkspflichtige Stadtbauern nimmt.

2) Bisch. Arch. Freibg. O, 3 fol. 22. 23.

anders erwehren konnte, wurde die unbefestigte Stadt — sie mit einer massiven Mauer, mit regelrechtem wehrhaftem Wall und Graben zu umgeben, dazu waren die Bürger „nhe vormogend getwest“ — in Schutt und Asche gelegt.<sup>1)</sup> Noch beim Friedensschluß (1466) lag sie als ausgebrannte Ruine da. Im sogenannten Pfaffenkrieg besetzte des polnischen Königs Kriegsvolk das Städtchen und ließ 1479 die kurz vorher wieder aufgebaute bischöfliche Mühle daselbst in Flammen aufgehen, sodaß, „sie gänglich vertilget und zu nichte gefehret wurde“ Das ganze umliegende Gebiet erlitt damals die „äußerste Verderbnis“, und Bischof Nikolaus von Tungen ging ernstlich mit dem Gedanken um, „die Stadt mit all ihrem Stadtrechte abzulegen und zu vertilgen“. Doch schließlich ließ er sich „aus Gütigkeit“ bewegen, sie „mit ihrem Stadtrechte und ihrer Freiheit hinfürbaß zu ewigen Zeiten wieder bei Kräften bleiben“ zu lassen. Am Montage zu Fastnacht, am 5. März des Jahres 1481 erhielt Bischofstein eine neue Handfeste.<sup>2)</sup>

Sie beließ den Bürgern und Einwohnern die 4 Hufen Stadtanger, auf denen die Stadt mit ihren Gärten und mit der bischöflichen Kurie (Haus- und Hoffstätte), die in allem als ganzes Haus galt, gelegen war, und von denen zu jedem ganzen Haus und zu der einem solchen ganzen Hause gleich zu erachtenden Widdem (Pfarrhof) 3 Morgen unverkäuflich und frei zu kulmischem Recht gehören sollten. Als Grund- und Wahr(Anerkennungs-)zins hatte jedes halbe Haus jährlich zu Mariä Lichtmeß 1 Bierdung ( $\frac{1}{4}$  Mark<sup>3)</sup>), und jeglicher, der dazu noch Bier schenken würde,  $\frac{1}{2}$  Mark guten Geldes gewohnter preußischer Münze durch den Rat, der das Geld sammeln und abführen sollte, an den bischöflichen Tisch zu entrichten. Nur des Schulzen ganzer Hof blieb von solchem Wahrzins frei, solange der Schulz und seine Erben und Nachkommen Anteil am Gericht hatten. Kam das Schulzenamt mit seinem ganzen Gerichtsanteil durch Kauf oder auf andere Weise in fremde Hände, dann wurde auch der Schulzenhof zinspflichtig. Alles was von dem Kaufhaus, von der Wage, von der

1) G. 3 XI, 450. 471. Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 496.

2) Bisch. Arch. Frbg. C 3. fol. 496.

3) Die beiden früheren Bischofsteiner Handfesten hatten jedem ganzen Hause einen Zins von nur 6 Pfennigen, dem halben Hause also einen solchen von 3 Pfennigen auferlegt. Das Geld muß demnach, da ein Bierdung 180 Pfennige zählte, inzwischen auf ein Sechzigstel seines früheren Wertes gesunken sein.

Badestube,<sup>1)</sup> von den Fleisch-, Brot-, Schuh-, Wollen- (Tuchmacher-) bänken „und sonst von allen Zinsern, welcherlei die sein mochten“ einkam und entfiel, stand zu gleichen Dritteln der Landesherrschaft, d. h. dem bischöflichen Tisch, der Stadt und dem Schulzen zu. — Die städtische Freiheit zählte 12 Hufen. Auch die 32 Hufen Heide und Wald verblieben der Stadtgemeinde zu den alten Bedingungen, nur wurde der frühere Waldzins von 14 Mark, den die Bürgerschaft in dieser Höhe nicht mehr zu zahlen vermochte, anders geregelt. Fortan hatte jedes in der Stadt liegende halbe Haus als Waldzins 1 Vierdung gewohnten guten Geldes durch den Rat, der dafür verantwortlich war, an die landesherrliche Kasse abzuführen. Die bischöfliche Hofstätte aber in Bischoffstein sollte aller Holzvorrechte verlustig gehen, sollte weder Bauholz für die Mühlen, noch Brennholz zum eigenen Bedarf aus dem städtischen Waldplan beim Wuslacker Walde erhalten, sollte nur alle Rechte und alle Pflichten eines ganzen Hauses haben, wenn die Bischöfe sie verkaufen oder sonstwie aufgeben würden. — Ausdrücklich verbrieft die Handfeste den Einwohnern der Stadt und ihren rechten Erben und Nachkommen nochmals die 66 Hufen, „die etwan (ehedem) gegen (zu) Strowangen gehörten mit kulmischem Recht in aller Maße“, wie sie ihnen schon in der ersten Verschreibung vom 30. April 1385 verliehen worden waren. Davon bildeten 6 Freihufen das Pfarrgut, 6 andere Freihufen samt den kleinen Gerichten bis zu 4 Schillingen und einem Drittel der großen besaß vordem der Schultheiß; doch hatte die Stadt inzwischen von den 6 Hufen des Schulzenhofes 2½ Hufen mit dem entsprechenden Anteil an den Gerichten durch Kauf erworben. Für diese 2½ Hufen mußte sie jährlich insgesamt 1 Mark, für jede der übrigen 54 Hufen mußten ihre Besitzer jährlich ½ Mark gewöhnlichen guten Geldes zu Lichtmeß ausrichten und bezahlen. Die

<sup>1)</sup> Im Jahre 1429 hatten Bürgermeister und Rat von Bischoffstein mit Zustimmung und Willen des Bischofs Franziskus die Badestube daselbst samt allem Nießbrauch und dem freien ortsüblichen Bierauschank für 4 Mark an einen Johannes Kolmener verkauft, der davon in den nächsten 4 Jahren jährlich zu Johannis Baptistae (24. Juni) 1 Mark abzahlen hatte. Der jährliche Zins betrug 7½ Stot und war an den 4 Quatempertagen zu entrichten. Unter dem 24. Mai 1429 erfolgte in der bischöflichen Kurie zu Bischoffstein die landesherrliche Verschreibung zu kulmischem Recht: Keine andere Badestube durfte in Bischoffstein erbaut werden, kein zweiter Barbier, Chirurg (cirrogicus) oder Vader durfte sich dort niederlassen, so lange Kolmener und seine Erben und Nachfolger ihren Ob-  
liegenheiten gewachsen waren. Bisch. Arch. Frgb. C 3 fol. 30.

8 Hufen Wald, die einst Bischof Franziskus am 8. Februar 1426 „dem Dorfe Strowangen, das ist den Hübenern (Hüfnern) vor der Stadt Bischoffstein wohnende“, verliehen hatte, verblieben diesen Hufenbesitzern, die selbstverständlich auch die darauf ruhenden Lasten zu tragen hatten. — Die Bürger und Einwohner in der Stadt wie die Hüfner vor der Stadt wurden zur Holzanzuhr und zu anderer notwendigen Hilfeleistung beim Wiederaufbau der dem Landesherrn gehörigen Stadtmühle in demselben Maße verpflichtet, wie es in den übrigen Städten des Ermlands üblich war. — Die Bestimmung, die den Stadtbewohnern wie den Hüfnern gemeinsame Viehweide im ganzen Bereich des städtischen Weichbildes zusicherte, blieb in Kraft und ebenso jene über die Fischereigerechtigkeit der Bürger und Stadteinwohner in dem vor der Stadt gelegenen Stau.<sup>1)</sup> — Auch weiter dürfen Rat und Bürgerschaft ohne Erlaubnis und Zulaß der Herrschaft keine Gesetze und Willküren machen. Die Zustimmung des Schulzen, die nach der Handfeste vom 30. April 1385 gleichfalls dazu erforderlich war, wird nicht mehr verlangt, wohl deshalb nicht, weil ein Teil des Schulzengutes und damit auch des Schulzenamtes inzwischen auf die Stadt übergegangen war. — Im ganzen Stadtgebiet behielt sich die Herrschaft alle Erze und dazu die Kalksteine vor, doch sollte es auch der Gemeinde freistehen, Kalksteine zu ihrem Nutzen, aber nicht zum Verkauf, zu sammeln. — Alle anderen Briefe, alle früheren Privilegien, die die Stadt Bischoffstein und das Dorf Strowangen betrafen, setzte Bischof Nikolaus von Lützen außer Kraft, sprach sie machtlos und untüchtig durch die Urkunde vom 5. März 1481, die er am genannten Tage auf seinem Schloß zu Heilsberg ausfertigen und an die er „zu mehrerer Sicherung und Bekenntnis“ das große bischöfliche Siegel hängen ließ. Der Mitwirkung des Kapitels geschieht keine Erwähnung.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Diese „Einstöhung des Wassers an der Stadt gelegen“ oder die „in-stagnatio oppido adjacens“ wie sie in der Handfeste von 1447 heißt, ist ohne Frage der jetzt trocken gelegte Stadtteich, den die Generalstabkarte den Rohrdomp nennt.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 496. 497. Dort, wo die Handfesten von 1481 und 1447 dem Inhalt nach übereinstimmen, ist auch der Wortlaut der gleiche, d. h. dort gibt die deutsch abgefaßte Handfeste von 1481 eine sich „eng“ an ihre Vorlage anflammernde Uebersetzung der betreffenden Stellen: des in lateinischer Sprache abgefaßten Stadtprivilegs von 1447. Das tritt besonders deutlich da zu Tage, wo der Uebersetzer seine Vorlage nicht verstanden hat, so z. B., wenn er den Passus „quodque plebanus pro decimis de vigintiquatuor mansis silve, sive ad

Der Feuersbrunst, die am Fronleichnamstage, am 9. Juni 1547 die ganze inzwischen mit einer massiven Mauer umgebene<sup>1)</sup> Stadt Bischoffstein außer der Pfarrkirche einscherte, fiel auch das Rathhaus samt der dort aufbewahrten Stadthandfeste zum Opfer. Auf Bitten des Rates und der Bürgerschaft erneuerte Bischof Johann Dantiskus sie der Gemeinde unter dem 9. Juli 1548 in der alten Form<sup>2)</sup>, wonach, wie wir eben sahen, das städtische Weichbild 122 Hufen umfaßte, die 66 Ackerhufen in Stromangen, die 4 Hufen des Stadtangers, die 12 Hufen der städtischen Freiheit und die 40 Hufen Wald, von denen 8 Hufen auf das Stadtdorf Stromangen kamen. Nach dem Brande scheint das bischöfliche Haus in Bischoffstein, das die Stelle der fehlenden Burg vertrat und den Landesherren und ihren Bevollmächtigten als Absteigequartier und zugleich als Gerichtsstätte diente, weshalb es wohl von vornherein den Namen Richtshof erhielt, nicht wieder aufgebaut, d. h. eingegangen zu sein, und der dazu gehörige Acker- und Waldanteil, die 3 Morgen auf dem Stadtanger und die Holznutzung in den städtischen Wäldern, fiel an den bischöflichen Tisch zurück. Vermutlich der Geringsfügigkeit der Sache wegen — auch mochten die schweren Zeitläufte dabei mitsprechen<sup>3)</sup> — kümmerte sich der Landesherr nicht weiter darum, und so betrachteten die Bischoffsteiner die Stätte des ehemaligen Gerichtshofes und alles, was dazu gehört hatte, als ihr Eigentum und nutzten es als solches.

*culturam redigantur, sive non, tantum habebit, quantum alii incole ibidem de una integra curia libere et absque alicujus census solutione*“ wiedergibt mit dem etwas Konfusen: Auch soll der Pfarrer doselbst vor seinen Lezem von den 24 Huben Waldes und Heide, sowohl ob solche zukünftig gebracht wurden zum Pfluge, also ob er zu seinem Anteile nicht soviel, wie andere Einwohner im ganzen Hofe daselbst würde mögen haben, frei sein von alles Zinses Bezahlung“. Er hat hier offenbar das non nicht, wie er mnßte, auf redigantur, sondern auf tantum bezogen.

1) Gegenüber der durch die Stadthandfeste vom 5. März 1481 urkundlich bezeugten Tatsache, daß Bischoffstein bis dahin unbefestigt gewesen war, verliert die Nachricht der Heilsberger Chronik (Ser. rer. Warm. II, 281), daß schon Bischof Heinrich III. Sorbom (1373—1401) die Stadtmauer um Bischoffstein habe erbauen lassen, jedes Gewicht. Mit Wallfadenzaun, Erdwall und Graben mag die Stadt schon früher umgeben gewesen sein, eine massive Befestigung hat sie erst nach 1481 erhalten.

2) Fußnote zum Stadtprivileg vom 5. März 1481 in C 3 fol. 496.

3) Bischof Johannes Dantiskus war bereits am 27. Oktober 1548 gestorben, sein Nachfolger Tidemann Giese weilte nur 1/2 Jahr, von März bis Oktober 1550, im Ermland, und den nach ihm gewählten Stanislaus Hosius nahmen vorerst die religiösen Wirren vollständig in Anspruch.

Da griff Bischof Stanislaus Hosiuz ein. Des öfteren war ihm von seinen Amtsverwaltern vorgetragen worden und zu verstehen gegeben, „daß ein einzlicher Ort Acker und Waldes bei der Stadt Bischoffstein, so voriger Zeit zum Richtshof daselbst zuständig gewesen und nach dessen Untergang wiederum dem bischöflichen Tisch anheimgefallen“ sei, „nach und bei Menschengedenken von den Insassen der Stadt besessen und innegehabt“ werde. Was dem bischöflichen Tisch von Rechtswegen gehört habe und von ihm „unbefugter Gestalt“ abgekommen sei, wollte er wieder an ihn bringen. Durch seine Amtsverwalter ließ er mit der Bischoffsteiner Gemeinde verhandeln, und man kam darin überein, „einen erfahrenen, eidgeschworenen Landmesser zu verschreiben“, der zu einer bestimmten Zeit im Beisein der bischöflichen Kommissarien das Stadtgebiet vermessen sollte, um auf diese Weise „den übrigen Acker und Strauch (Wald), etwan zum Richtshof gehörig, zu suchen“ — Die Vermessung fand 94 Hufen heraus, nämlich 66 Hufen zum „Hufenschlag“, 4 Hufen zu der Stadtfreiheit (gemeint sind die 4 Hufen Stadtanger) gehörig und 24 Hufen Wald (der 16 Hufen große Waldplan bei Lautern kam nicht in Betracht). Dazu wurden 13 Hufen und 3 Morgen Uebermaß gefunden, die man nun ohne weiteres als früher zum Gerichtshof gehörig und jetzt an den bischöflichen Tisch gefallen erklärte. Daß die 13 Hufen Uebermaß die in den Handfesten von 1447 und 1481 genannte städtische Freiheit von 12 Hufen darstellten und darstellen mußten, scheint niemandem in den Sinn gekommen zu sein.<sup>1)</sup>

Den Bischoffsteinern, die die 13 Hufen 3 Morgen Uebermaß „wegen der Holzung und anderer Notdurft ganz schwerlich ohne merkliche Ungebeih der Bürgerschaft“ nicht entbehren konnten, blieb nichts übrig, als das, was ihnen nach Recht und Billigkeit gehört hatte, nochmals durch Kauf zu erwerben. Für 1000 Mark baren bereiten Geldes und für 13 Mark ewigen und jährlichen Zinses — 20 Groschen in die Mark gerechnet — wurden ihnen die 13 Hufen

<sup>1)</sup> Wie man überhaupt auf den Gedanken hat kommen können, die 13 Hufen Uebermaß hätten einst zum bischöflichen Hofe, zum Gerichtshofe gehört, ist mir unerfindlich. Die Handfesten von 1447 und 1481 geben dazu nicht die geringste Veranlassung. Im Gegenteil. Nach der dort der Stadt verbrieften Hufenzahl kann von einem Uebermaß von höchstens 1 Hufe die Rede sein. Vielleicht hat die weitgehende Holznutzung, die dem „Gerichtshof“ in den 12 städtischen Waldhufen beim Buslader Walde zustand, zu der Meinung geführt, daß zu ihm auch ein größerer Waldplan gehört habe, den man jetzt in den 13 Hufen Uebermaß wiedergefunden zu haben glaubte.

3 Morgen mit aller Nutzung des Holzes, des Ackers, der Weiden, der Wiesen, der Teiche und wie es sonst alles heißen möge, eingeräumt und folgendermaßen abgehügelt: Der Stein hinter des Michael Parzchauen Haus sollte der erste Eckstein sein. „Von dem an gehet man durch den Teich die richte (geradeauslaufende) Wand auf bis an den anderen Eckstein, der da scheidet der Stadt Freiheit (Stadtanger), den Wald und den Kranchswinkel. Von diesem anderen Ortssteine gehet man die Wand richt auf bis an den Stein, der scheidet Klackendorf (und) der Trautenauer Wald, und von diesem dritten Eckstein gehet man die dritte Wand bis an der Klackendorfer Richtsteig zur Stadtfreiheit auf den vierten Eckstein, der auch scheidet Klackendorf, den Kranchswinkel und der Stadt Freiheit. Von dem vierten Eckstein gehet man neben dem Klackendorfschen Richtsteig und der Stadt Freiheit die richte Wand hinweg bis auf den ersten Eckstein, der hinter Michael Parzauen Haus zwischen den Mälzhäusern, wie oben angezeigt, der anfangende Eckstein und in der Stadtmauer<sup>1)</sup> gelegen ist“. — Danach lagen die 13 Uebermaßhufen im Süden der Stadt nach Klackendorf und dem Trautenauer Walde zu, d. h. dort, wo wir nach den Grenzbestimmungen der Handfesten von 1447 und 1481 auch die 12 Hufen der Stadtfreiheit suchen müssen. — Nachdem die Bischoffsteiner den Kaufpreis von 1000 Mark bar bezahlt hatten, verschrieb ihnen Stanislaus Hofius die Hufen auf seinem Schloß zu Heilsberg unter dem bischöflichen Siegel am 1. Juli 1566.<sup>2)</sup>

Fortan sind die Grenzen der Stadtgemarkung unverändert geblieben. Zwar machte der Rat ums Jahr 1580 noch einen Versuch, auf Grund der ersten Stadthandfeste vom 30. April 1385 die einstigen 30 Hufen Stadtfreiheit in Damerau wiederzuerlangen, doch vergeblich. Durch Entscheidung vom 19. Mai 1581 wurde der Anspruch der Stadt abgewiesen, da die ihr zuletzt von Bischof Nikolaus von Tüngen unter dem 5. März 1481 gegebene allein rechtskräftige Handfeste diese Hufen nicht mehr erwähne.<sup>3)</sup> — Das summarische Verzeichnis von 1656 spricht von einer „ungewissen Zahlhuben, die die Stadt Bischofstein zu ihrer Foundation habe“. Die Zahl der Zinshufen des Dorfes Strosack (so für Strowangen)

<sup>1)</sup> Hier zuerst wird in den urkundlichen Quellen der Stadtmauer von Bischoffstein Erwähnung getan.

<sup>2)</sup> Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 499—501. .

<sup>3)</sup> Bisch. Arch. Frbg. A 3, 502.



gibt es richtig mit 54 an.<sup>1)</sup> Im Jahre 1772 beantworteten Bürgermeister und Rat die Frage des preußischen Kommissars, des Kriegsrates Meher, nach den Aekern, so die Bürger nutzen, dahin, daß es 77 ausgemessene Hufen seien. „Hierin genießet 6 Hufen (der) Herr Präpositus (Propst). An Wald hat die Stadt 40 Hufen.“ Die beigegefügte Tabelle verzeichnet genauer 77 Hufen 3 Morgen und an Wald: Gemeindewald 16 Hufen, zu den Häusern 12, zu den Hufen 12 (Waldhufen).<sup>2)</sup> — Nach dem heutigen Kataster mißt die Bischoffsteiner Gemarkung an Ackerland und Wald zusammen 2171,24,29 ha oder rund 127 $\frac{1}{2}$  Hufen.

Das furchtbare Brandunglück des Jahres 1547 hatte Bischoffstein wirtschaftlich schwer geschädigt. Um das Gemeinwesen wieder in die Höhe zu bringen und den Wohlstand der Bürgerschaft zu heben, bat der Rat den Bischof Stanislaus Hosius, die Stadt mit einem freien Wochenmarkt zu begnaden, ein Recht, das sie bisher nicht besessen hatte.<sup>3)</sup> Der Bischof scheint nicht abgeneigt gewesen zu sein, die Bitte zu erfüllen; doch erhoben die übrigen Städte, hauptsächlich wohl die Nachbarstädte Köffel, Seeburg, und Heilsberg, dagegen Einspruch. Auf einer Tagfahrt (zu Heilsberg) am 16. Juli 1566, auf der die Städte Rede und Antwort geben sollten, warum sie sich darüber beschwert hätten, daß den Bischoffsteinern ein freier Wochenmarkt „nachgegeben“ würde, einigte man sich dahin, der Stadt Bischoffstein solchen Wochenmarkt zwei Jahre lang auf einen Versuch zu gestatten. Sollte sich während dieser Zeit herausstellen, daß der Markt den andern Städten zu Ungedeih, zu einigem Verderb und zu merklichem Nachteil geraten und gereichen würde, dann wollte ihn der Bischof für die Zukunft weiter nicht verstatten, sondern ihn gänzlich abschaffen. Die zwei Jahre gingen vorüber, ohne daß von irgendwoher eine Beschwerde über Benachteiligung einlief, und wieder trat der Bischoffsteiner Rat vor den Landesherrn mit der untertänigsten Bitte, den Wochenmarkt für alle Zeiten des Sonnabends halten zu dürfen „zu

1) G. Z. VII, 285.

2) G. Z. X, 657. 700 f. Darnach hätte damals die Stadt an Ackerland und Wald zusammen 117 Hufen 3 Morgen besessen. In Wirklichkeit mußten es 123 Hufen 3 Morgen sein: 66 Hufen in Stromangen, 4 Hufen Stadtanger, 13 Hufen 3 Morgen Uebermaß, 40 Hufen Wald. Das würde auch der heutigen Hufenzahl bedeutend näher kommen.

3) Meine früher vertretene Ansicht, daß das Marktrecht von vornherein einer jeden Stadt zustand, selbst wenn es in der Stadthandfeste nicht ausdrücklich erwähnt wird, läßt sich mithin nicht halten.

Auffeuerung gemeinen Städtleins Nutz und Wohlfart“. Und Stanislaus Hosius schenkte dem Ansuchen gnädigst Gehör, „sintemal er aus allerlei Anzeichen gemerket, daß es andern bischöflichen Städten keinen sonderlichen Schaden bringe, das arme Städtlein aber dadurch in Besserung und Aufwachs gesetzt würde“ Hinfüro sollte der Wochenmarkt zu Bischoffstein je und allewege am Sonnabend alle Wochen gehalten werden, und männiglich sollte ihn ungehindert gebrauchen dürfen. Den Dörfern Kladenborn, Gerthen, Landau, Fürstenau, Lindelawken (Linglad), Wuzlad, Schönwalde und Damerau wurde fortan Bischoffstein als ihre verordnete Marktstadt angewiesen, wo sie ihre Waren hinzuführen und zu verhandeln hatten. Dem Rat aber ward ernstlich befohlen und auferlegt, gute Aufsicht und Acht zu hegen, „damit in solchem Markt wie auch sonst allewege mit rechtschaffenem Gewicht und Maß alles richtig zugehe“ Die Uebertreter sollten nach Gebühr bestraft werden. — Die landesherrliche Urkunde, die alles dieses festlegte, ward ausgestellt zu Heilsberg am 4. September 1568.<sup>1)</sup>

Um dieselbe Zeit gewährte Hosius den ehrsamten seinen lieben Getreuen, dem Bürgermeister, dem Rat und der ganzen gemeinen Bürgerschaft seiner Stadt Bischoffstein auf ihr untertäniges vielfältiges Bitten einen „gemeinen Jahrmarkt“, mit dem die Stadt bis dahin im Gegensatz zu den übrigen bischöflichen Städten „nicht versorget gewesen“ war; und nun entwickelte sich, nachdem die Folgen einer zweiten großen Feuersbrunst, die im Jahre 1589 das ganze Städtchen — nur die Pfarrkirche und das Pfarrhaus waren unversehrt geblieben — abermals eingäschert hatte, nachdem auch die Folgen einer ansteckenden Seuche, die bald darauf furchtbar unter den Bewohnern aufräumte,<sup>2)</sup> glücklich überwunden waren, das wirtschaftliche Leben Bischoffsteins in der Weihe, wie es sich in einem kleinen Landstädtchen zu entwickeln pflegt. Das Brauen von Bier, das Brennen von Branntwein und der damit verbundene Ausschank und Verkauf dieser Getränke, wozu jedes ganze und jedes halbe Haus berechtigt war,<sup>3)</sup> bildete neben der Landwirtschaft und der Tuchfabrikation, deren Erzeugnisse auf den Märkten der

1) Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 501.

2) Bisch. Arch. Frbg. C 3 fol. 501 und 496 Fußnote.

3) Das Recht, Branntwein zu brennen und zu verkaufen, scheint in Bischoffstein noch um die Wende des 16. Jahrhunderts allein den dortigen Höfem zu gestanden zu haben. Vgl. G. B. XVII, 725.

Stadt wie der näheren und weiteren Umgegend abgesetzt wurden, die Hauptnahrung der Bürger. Die sogenannten Höker, d. h. die Besitzer der Hafebuden um das Rathhaus, boten die sonstigen Bedürfnisse des täglichen Lebens feil. 10 solcher Hafebuden gab es ums Jahr 1772 in Bischoffstein; die Zahl der ganzen Häuser betrug 37, die der halben 68. Sogenannte Buden zählte man damals in und außer der Stadt 153, in der Vorstadt 59. In der Stadt und Vorstadt wohnten 1053 Personen, im ganzen städtischen Gebiet aber 1789 Menschen, darunter 23 Tuchmacher. Unter den Häusern waren 4 „publique Gasthäuser“, 2 Kirchen, die St. Matthiaskirche in der Stadt, die St. Marthakirche außer der Stadt, und ein Hospital, das nach seinem Stifter, dem ermländischen Bischof Martin Kromer benannte St. Martinshospital.<sup>1)</sup>

Die Pfarrkirche zur hl. Martha, die die Handfeste vom 21. November 1346 für das Dorf Schönfließ oder Strowangen vorsah und zu deren Ausstattung sie 6 Freihufen auswarf, ist wohl zugleich mit dem Dorfe entstanden, wenn das Gotteshaus auch nur klein und aus Holz erbaut gewesen sein dürfte. Als dann neben dem Dorf im Jahre 1385 die Stadt Bischoffstein erwuchs, ward die Kirche hierher verlegt und ihr als Namenspatron der Apostel Matthias gegeben. Die um die Wende der zwanziger Jahre des 16. Jahrhunderts geschriebene Heilsberger Chronik weiß zu erzählen, daß Bischof Heinrich III. Sorbom kurz vor seinem Tode (1400) die Kirche zu Bischoffstein geweiht habe, „und wie er die geweiht und halbe darauf das heilige Amt der Messe auf dem Altar, wenn man hinein kommt, auf der linken Hand, gehöret, hat die heilige Hostie in der Elevation etliche Blutstropfen geschwitzet, daher man dasselbe Altar zum heiligen Blut genannt, und sein dabei viel Mirakel (Wunder) geschehen“ Der allgemeinen Zerstörung der Stadt im dreizehnjährigen Städtekrieg ist vermutlich auch die Kirche zum Opfer gefallen; nur die Grundmauern dürften stehen geblieben sein. Wohl bald nach dem zweiten Thorner Frieden (1466) ward unter Bischof Nikolaus von Lügen mit der Stadt auch das Gotteshaus wieder aufgebaut. Der Glockenturm wurde 1579 vollendet. Die stark anwachsende Seelenzahl sowie die zahlreichen Wallfahrten zum heiligen Blut in Bischoffstein machten in

<sup>1)</sup> E. B. X, 700. 701. Wenn in der Tabelle 38 ganze und 66 halbe Häuser angegeben werden, so bedeutet das im Grunde dasselbe, wie 37 ganze und 68 halbe Häuser. Die Budenzahl der Tabelle 22 ist ein Schreib- oder Druckfehler für 222. Denn 153+59 geben 212, und dazu die 10 Hafebuden macht 222 Buden.

der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Erweiterungsbau der Kirche notwendig. Unter dem 10. März 1739 erhielt Propst Dehm die bischöfliche Genehmigung dazu, am 4. August 1748 vollzog Bischof Grabowski die Weihe zu Ehren Gottes und zum Gedächtnis des hl. Apostels Matthias. Der Bau scheint sehr nachlässig ausgeführt worden zu sein, denn schon ein Menschenalter später mußte Propst Kasimir Kunigk an eine gründliche Ausbesserung des Gotteshauses gehen. Im Mai 1776 begann er damit; am 5. August 1781 konnte die Kirche durch den Coadjutor des Bischofs von Kulm, Karl von Hohenzollern, neu geweiht werden. Sie ist seitdem im wesentlichen unverändert geblieben.

Zum Bau einer St. Marthakirche setzte der Wartenburger Erzpriester Thomas Markeim, ein geborener Bischoffsteiner, im Jahre 1612 eine Summe von 1000 preußischen Mark aus. Sie erstand vor der Stadt an der Landstraße nach Köffel auf dem Hügelrand, der dem Stadteich seine Grenzen setzt, war 1622 in der Hauptsache vollendet und wurde am 29. September 1633 vom ermländischen Weihbischof Michael Dziahnski zu Ehren des hl. Michael geweiht. Trotzdem hieß sie im Volksmund allgemein Marthakirche, und erst seit 1859, wo die auf dem alten Strowangener Kirchhof stehende arg verfallene frühere St. Marthakapelle neu errichtet wurde, kam der eigentliche Name, der Name Michaeliskirche mehr und mehr in Gebrauch.<sup>1)</sup>

Mit der Ansiedlung des Dorfes Schönfließ oder Strowangen, der späteren Stadt Bischoffstein, hörten die Siedelungen in der Köffeler Gegend unter Bischof Hermann von Prag auf. Das dort noch unvergebene Land wurde erst durch seine Nachfolger ausgetan.

<sup>1)</sup> Cod. dipl. Warm. II. Nr. 73; Script. rer. Warm. I, 434; II, 281 Boetticher, a. a. O. S. 27 ff.; besonders aber die im Bischöflichen Archiv zu Frauenburg und im Stadtarchiv zu Bischoffstein liegende handschriftliche sehr ausführliche und gründliche Geschichte des Kirchspiels Bischoffstein von Eugen Brachvogel, die alles erreichbare gedruckte wie ungedruckte Quellenmaterial ausgiebig benutzt und verarbeitet und über alle die Bischoffsteiner Kirchen betreffende Fragen willkommenen Aufschluß gibt.

# Professor Dr. Dombrowski.<sup>1)</sup>

Von Studienrat Franz Buchholz.

. . . „Fast 36 Jahre hat er dem Vorstande angehört. Was er in dieser Zeit geleistet hat für die Sicherstellung der materiellen Grundlagen des Vereins, für die reibungslose Abwicklung des inneren Vereinsbetriebes, für die Beförderung des Wachstums und Blühens des Vereins, für die Begründung und Ordnung unserer Sammlungen, das ist so bedeutend, daß wir in dieser Beziehung kaum einen Ersatz für ihn werden erhoffen können“

So durfte unser ermländischer Geschichtsverein an der Bahre seines verstorbenen Vorstandsmitgliedes Prof. Dr. Dombrowski mit gutem Recht klagen.<sup>2)</sup> Mit dem verdienten Manne war zugleich unser Senior heimgegangen, den i. J. 1885 jenes ausgezeichnete Gelehrten-Kollegium Thiel, Wölky, Sipler, Bender, Dittrich und August Kolberg als hoffnungsvollen Mitarbeiter des erml. Historischen Vereins in ihr Gremium kooptiert hatten.

Eugen Dombrowski war kein Ermländer von Geburt. Sein Vater, ein unstet seinen Wohnsitz wechselnder, in dürftigen Verhältnissen lebender Uhrmacher, entstammte einer Danziger Lehrerfamilie, seine Mutter war die Tochter eines Memeler Schiffskapitäns. Am 30. September 1853 in Königsberg geboren, kam der Knabe zum erstenmal mit dem Ermland in Berührung, als sein Vater zunächst nach Braunsberg und dann nach Heilsberg verzog. An beiden Orten legte er auf den höheren Lehranstalten die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung. Zum Abschluß brachte er seine Gymnasialstudien im Herbst 1874 zu Marienwerder, wohin bald wieder der Vater sein Geschäft verlegt hatte. Das rege Interesse, das der Schüler der Geschichtsdisziplin entgegengebracht hatte, sein zuverlässiges Gedächtnis für historische Tatsachen, Zahlen und Daten boten die beste Gewähr für sein akademisches Studium der Geschichte, dem er sich zwei Semester in

---

<sup>1)</sup> Vergl. hierzu meinen Nachruf Prof. Dr. Dombrowski in „Unsere ermländ. Heimat“ Nr. 11 (1. Nov.) 1921. (Beilage der Erml. Ztg.)

<sup>2)</sup> s. d. Nachruf in der Erml. Ztg. Nr. 241 (vom 16. Okt. 1921.)

Breslau, sodann bis Herbst 1879 in Königsberg widmete. Damals tobte der Kulturkampf auf der ganzen Front. Alle überzeugten Katholiken Preußens wurden von den bedauernswerten Ereignissen aufs tiefste ergriffen. Freudig suchte daher der Philologe Dombrowski in Breslau an den kath. Studentenverein *Unitas* Anschluß, mit opferwilliger Begeisterung verpflanzte er das Banner des Kartellverbandes der kath. Studenten-Vereine an die protestantische Königsberger Albertina, wo er der Begründer der *Vorussia* wurde. Nach fleißiger, trotz Armut und Entbehrung froher Studentenzeit bestand Dombrowski am 1. Mai 1880 das Examen *pro facultate docendi*, zwei Tage später das *Rigorosum*, und am 15. Mai mittags 12 Uhr verteidigte er seine Inaugural-Dissertation „Anselm von Havelberg“<sup>1)</sup> und zwei Thesen über die von Polemäus beschriebene, von China nach Turkestan führende Seidenstraße und über die Chronologie in den Kaiserurkunden des 12. Jahrhunderts gegen seine Opponenten, um danach in aller Form zum Dr. phil. promoviert zu werden.

Raum hatte der neue Schulumtskandidat Zeit gehabt, seine Promotion zum Abschluß zu bringen, als ihm der Provinzialschulrat, bei dem damaligen Philologenmangel dauernd in Verlegenheit, eine wissenschaftliche Hilfslehrerstelle am Gymnasium zu Kößel übertrug. Schon zu Ostern 1881 erhielt Dombrowski die letzte ordentliche Lehrerstelle mit einem Jahresgehalt von 600 Talern und konnte nun zur Gründung einer Familie schreiten. Bereits am 1. April 1882 erfolgte seine Versetzung nach Braunschweig, wo eben durch Kawczynskis Tod die Stelle des Geschichtslehrers am Gymnasium frei geworden war. An der Braunschberger Anstalt hat Dombrowski dann bis zu seiner Pensionierung am 1. Januar 1921 als strenger, aber gerechter und wohlmeinender Lehrer erfolgreich Tausende von Schülern in Geschichte, Erdkunde, Deutsch und Naturkunde unterrichtet. Auch die kath. höhere Mädchenschule und die landwirtschaftliche Winterschule zählten ihn eine Zeitlang zu ihren Lehrern. War seine Vortragsweise auch stoßend und nicht gerade fesselnd, hielt sich die Stoffbehandlung auch etwas nüchtern an das Tatsachenmaterial, so bannte doch die respektheischende Persönlichkeit des kaum mittelgroßen, nervös lebhaften Mannes, dessen Wissen imponierte, der ebenso launig scherzen wie sachfriedegrob schimpfen konnte, die Aufmerksamkeit der Schüler und verlangte ernste Arbeit.

<sup>1)</sup> 56 Seiten, gedruckt bei A. Rosbach Königsberg.

In Braunsberg gewann Dombrowski recht bald engste Föhlung zur ermländischen Geschichte. Das Beispiel der ermländischen Historiker, die damals in Braunsberg und Frauenburg eine ebenso rege wie verdienstvolle wissenschaftliche Tätigkeit entfalteten, spornte auch ihn zu gleicher Arbeit an. Freilich ein erster Versuch verlief nicht gerade glücklich. Dombrowski hatte sich auf eine Anfrage der Braunsberger Stadtverwaltung bereit erklärt, zum 600 jährigen Jubiläum der Stadt i. J. 1884 eine Geschichte von Braunsberg zu schreiben; aber allmählich überzeugte er sich, daß er bei der Fülle des für ihn neuen Materials und der Kürze der Zeit die Aufgabe nicht in befriedigender Weise lösen würde. So mußte denn Bendor mit seinen „Geschichtlichen Erinnerungen aus Braunsbergs Vergangenheit“ in die Presse springen. Dombrowskis erste ermländische Publikation wurden seine „Studien zur Geschichte der Landaufteilung bei der Kolonisation des Ermlands im 13. Jahrhundert“.<sup>1)</sup> Bildete ihr erstes Kapitel, worin ausführlich die Begrenzung des ermländischen Territoriums dargestellt wurde, eine Erweiterung älterer Arbeiten, wie namentlich der von Saage,<sup>2)</sup> so boten im 2. Abschnitt u. a. die Itinerare der beiden ersten erml. Bischöfe, Verzeichnisse der Mitglieder des erml. Domkapitels bis 1301 und der ersten erml. Beamten dankenswerte übersichtliche Zusammenstellungen. In einer Schlußbemerkung entwickelte der Verfasser einen eingehenden Plan, nach dem er die älteste erml. Kolonisationsgeschichte systematisch darzulegen gedachte; freilich blieb es in der Folge bei seiner Absicht.

Mit dieser Abhandlung hatte sich Dombrowski die Aufnahme in den Vorstand des Erml. Geschichtsvereins erwirkt. Seit seiner ersten Vorstandssitzung vom 22. Dezember 1885, worin er Mitteilungen über die erml. Wehrverfassung machte, erwies er sich als eines der rührigsten und begeistertsten Vorstandsmitglieder. Die Sitzungsberichte lassen erkennen, wo oft Dombrowski zu den verschiedensten einschlägigen Referaten, Mitteilungen und Anregungen das Wort ergriff. Zur Drucklegung ist allerdings nur wenig davon gekommen. Zwei kürzere Arbeiten im 9. Band dieser Zeitschrift lieferten schätzenswerte Beiträge zur erml. Wirtschaftsgeschichte; während die eine einen guten Ueberblick über

<sup>1)</sup> Jahresbericht über das kgl. Gymnasium zu Braunsberg, Ostern 1885, 26 S.

<sup>2)</sup> Die Grenzen des erml. Bistums Sprengels seit dem 13. Jahrh. Erml. Ztschr. I, S. 40 ff.

die mittelalterliche Bienenwirtschaft im ganzen Ermland gewährte,<sup>1)</sup> zeigte die andere an dem Muster der Altstadt Braunsberg, mit welchen Einnahmen und Ausgaben die Bienenwirtschaft in unseren Städten in späterer Zeit zu rechnen hatte.<sup>2)</sup> In demselben Bande veröffentlichte Dombrowski auch den interessanten Bericht über den Bau und Stapellauf einer Facht der Neustadt Braunsberg.<sup>3)</sup> Zwei weitere Abhandlungen verarbeiteten Akten des Braunsberger Jugendbundes, die das Berliner Geh. Staatsarchiv Dombrowski zur Verfügung gestellt hatte. „Die Anfänge des Turnunterrichts in Braunsberg“<sup>4)</sup> wiesen nach, daß der Jugendbund schon vor Jahr i. J. 1809 in Braunsberg öffentlichen Turnunterricht abgehalten hat. Die gesamte mannigfaltige patriotische Wirksamkeit des Braunsberger Jugendbundes entwickelte eine andere umfangreichere Arbeit in dieser Zeitschrift,<sup>5)</sup> nach der eine lange Pause in Dombrowskis historischer Produktion eintrat. Eine gewisse Enttäuschung hatte sich seiner bemächtigt, als die durch Benders Tod († 1893) erledigte Geschichtsprofessur am Lyceum Hosianum mit einem jüngeren Kollegen besetzt wurde, zu dem sich freilich schnell ein offenes Freundschaftsverhältnis anbahnte. Erst seit dem 18. Band griff Dombrowski wieder zur Feder. Außer mehreren Rezensionen und Mitteilungen, den Mitgliederlisten und den Inhaltsverzeichnissen, die er zur schnelleren Orientierung ebenso dem Band 20 wie vorher Band 10 dieser Zeitschrift hatte folgen lassen, veröffentlichte er an dieser Stelle nur noch eine kurze aktenmäßige Darlegung von „Ermlands Erbhuldigung i. J. 1772.“<sup>6)</sup> Stellen wir daneben die Kaiser-Geburtstagsrede 1909, die Dombrowski auf vielseitigen Wunsch in der Erml. Ztg.<sup>7)</sup> drucken ließ, und die treffliche historisch-geographische Uebersicht über das Ermland, die er zu dem Ostpreußen-Buch des Königsberger Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs beisteuerte,<sup>8)</sup> so haben wir seine literarische Pro-

1) Die mittelalterl. Bienenwirtschaft im Ermlande. a. a. D. IX, S. 83—110.

2) Das Bienenamt der Stadt Braunsberg, ebda S. 459—470.

3) Ein Schiff der Neustadt Braunsberg, ebda S. 253—263. In kürzerer Form wiederholte D. den Bericht unter dem Titel „Eine Facht der Neustadt Braunsberg i. J. 1760, der weiße Schwan genannt“, in „Uns. erml. Heimat“, S. 11 f. (Nr. 3) 1921.

4) Jahresbericht d. Gymn. Braunsberg Ostern 1893 21 S.

5) a. a. D. XI, S. 1—55.

6) a. a. D. XIX, S. 459—72.

7) Erml. Hausblatt, Unterhaltungsbeilage der Erml. Ztg. vom 18. Febr. 1909.

8) erschienen 1910, S. 125 139.



duktion wohl erschöpft. Eine Stadtgeschichte von Tolkemit, die die voluminöse Materialiensammlung des fleißigen Chronisten Lehrers Rutschki kritisch verarbeiten wollte, ist leider unvollendet zurückgeblieben.

Gehörte mithin Dombrowski weder nach dem Umfang noch nach der Bedeutung seiner Schriften zu den fruchtbarsten ermländischen Historikern, so lag sein Hauptverdienst um unsern Geschichtsverein auf anderem Gebiete. Seitdem der agile Mann i. J. 1901 das Amt des Vereinsrendanten übernommen hatte, setzte ein ungewöhnlicher zahlenmäßiger Aufstieg des Vereins ein. Bereits nach wenigen Monaten konnte er berichten, daß dank seiner Werbetätigkeit 85 neue Mitglieder gewonnen seien. Die Hefte 41 und 42 der Erml. Zeitschrift waren bald vergriffen, für die Folge mußte die Auflage bedeutend erhöht werden. Nach Dombrowskis Auffassung sollten die Publikationen des Erml. Geschichtsvereins nicht allein in die Hände des erml. Klerus und einiger Akademiker gelangen, allen Freunden der heimischen Vergangenheit sollten sie zugänglich gemacht werden, die Zahl der Vereinsmitglieder konnte nicht hoch genug sein. Wenn daher der Mitgliederstand von 400 i. J. 1901 auf 577 i. J. 1918 gewachsen war, so konnte er diese erfreuliche Tatsache als einen Erfolg seiner rührigen Propaganda buchen. Denselben Gedankengängen entsprang seine Anregung, aus der Studierstube hinaus ins Volk zu gehen und in öffentlichen Sitzungen für die Ziele des Vereins und die Geschichte der Heimat zu werben. Nicht ohne Widerspruch gewann er die älteren Vorstandsmitglieder für diese Idee; aber das lebhafteste Interesse, dem diese öffentlichen Sitzungen in Wormditt, Guttstadt und Heilsberg begegneten, bedeutete für ihn die schönste Genugtuung. Den historischen Sinn und die Liebe zur Heimat unter der erml. Bevölkerung zu nähren, setzte er sich aufs energischste für die Errichtung eines Erml. Museums ein. Schon war manches Sehenswerte in Frauenburg gesammelt, aber so gut wie unzugänglich. Nun sollte in Braunsberg ein Museum errichtet werden, in dem das Vorhandene gezeigt und andere alte Schaustücke gesammelt werden konnten, ehe sie mehr und mehr der Vernichtung anheimfielen oder um einen Spottpreis an auswärtige Althändler verschleudert wurden. Aufs eifrigste unterstützt von dem damaligen Kaplan Günther<sup>1)</sup> begann Dombrowski seine erfolgreiche Sammel-

<sup>1)</sup> Auch in dem am 12. Mai 1922 verstorbenen Pfarrer Günther beklagt der Vorstand den Verlust eines verdienten Vereinsmitgliedes. Hugo G. war

tätigkeit. Besonders Günthers Spürsinn und Ueberredungskunst gelang es, eine große Reihe alten Hausrats und sonstiger sehenswerter Stücke aus Braunsberg und Umgegend für das Museum zu erwerben. Im Oktober 1903 konnte Dombrowski die Aufstellung und Ordnung der zahlreichen Schaustücke in dem neuen Kirchengebäude an der kath. Pfarrkirche in Angriff nehmen, und zu Ostern 1904 konnte die stattliche Sammlung dem Publikum zugänglich gemacht werden. Der erfreuliche Besuch, den das Museum in den ersten Jahren erfuhr, bewies, wie dankbar die Bevölkerung dieses wertvolle Anschauungsmaterial für die alterländische Kultur- und Wirtschaftsgeschichte begrüßte. Zu seinem großen Schmerz mußte Dombrowski im Verlauf des Krieges ansehen, wie sein Museum der Wohnungsnot zum Opfer fiel; seine Auferstehung in Frauenburg hat er leider nicht mehr erlebt.

Noch in seinen letzten Jahren war Professor Dombrowski nach Kräften bemüht, die Kenntnis der ermländischen Heimat und damit zugleich die Grundlage echten Heimatgefühls in weitesten Kreisen zu vertiefen. Als im Winter 1920/21 in Braunsberg eine Volkshochschule begründet wurde, übernahm er gern einen Vortragszyklus über Braunsbergs Vergangenheit. Und bei einer einsamen Wanderung an seiner geliebten Gaffküste packte ihn plötzlich der Gedanke, der Erml. Zeitung eine Art von Beilage zu schenken, in der volkstümliche Aufsätze über die Schönheiten und die Natur des Ermlands und seine Geschichte, die sonst verzettelt leicht ver-

---

am 9. April 1867 in Wormditt geboren als Sohn des Malermeisters Adolf Günther, von dem noch manche saubere Arbeit in unseren ermländischen Kirchen zu finden ist. Nach dem Besuch der Schulen seiner Vaterstadt bezog Hugo G. das Braunsberger Gymnasium, das er zu Ostern 1888 mit dem Zeugnis der Reife verließ, um am Lyceum Hosianum Theologie zu studieren. Nach seiner Priesterweihe am 20. März 1892 wirkte er zunächst als Kaplan in Wuslad und Mehlsad, seit Januar 1894 in Braunsberg. Voll warmer Liebe zu seiner Heimat und regem Interesse für die ermländische Vergangenheit leistete er bei Gründung des Erml. Museums durch seine erfolgreiche Sammeltätigkeit die wertvollste Hilfe. Auch die mühsame Arbeit des Katalogisierens der einzelnen Museumsstücke nahm er auf sich; drei sorgfältige Inventarverzeichnisse weisen seine zierliche Handschrift auf. Für die einstweilen noch als Manuskript vorliegende Presbyterologia Warmiensis trug er biographische Daten des erml. Klerus vom 18. Jahrhundert bis in die neueste Zeit zusammen. Seine Versetzung als Pfarrer nach Mühlhausen im November 1904 entzog ihn mehr und mehr dem rechten Betätigungsfeld für seine historischen Neigungen. Im Oktober 1914 siedelte er als Pfarrer nach Bludau über, wo ihn ein langwieriges, tüdishes Halsleiden im Frühjahr dieses Jahres fortrastete. R. i. p.

loren gingen, gesondert erscheinen und gesammelt werden sollten. So wurde er im Dezember 1920 der Begründer der Monatsbeilage „Unsere ermländische Heimat“, die er freilich nur noch ein halbes Jahr redigieren durfte. In ihr veröffentlichte er seine letzten kurzen Aufsätze, die sich außer mit der heimatischen Kulturgeschichte auch mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt beschäftigen.<sup>1)</sup> Seitdem er in seinen ersten Lehrerjahren in Naturkunde hatte unterrichten müssen, hatte er sich mit liebevollem Interesse eine gründliche Kenntnis der heimischen Flora und Fauna angeeignet, in der es nur wenige mit ihm aufnehmen konnten. Die Vereinigung zum Schutz der Naturdenkmäler in Ostpreußen ernannte ihn deshalb auch zu ihrem Vertrauensmann für den Kreis Braunsberg.

Wie mannigfache fruchtbare Anregungen von Prof. Dombrowski ausgingen, leuchtet auch daraus hervor, daß er in unserer Vorstandssitzung vom 21. Dezember 1903 den letzten Anstoß zur Errichtung des Frauenburger Koppernikus-Denkmal gab. War dieser Plan auch bereits in den Jahren des Koppernikusjubiläums (1872=3) vom Geschichtsverein betrieben worden, so war doch damals das Projekt infolge der kirchenpolitischen Stürme bald begraben worden. Jetzt konnte dem Unternehmen ein günstiges Horoskop gestellt werden. Dank dem weitreichenden Einfluß des Landtagsabgeordneten Dompropst Dr. Dittrich gelang es, Kultusminister und Reichskanzler und selbst Kaiser Wilhelm für das Denkmal zu interessieren und eine erhebliche Staatsbeihilfe zu erwirken. Als im Herbst 1909 das eindrucksvolle Monument fertig da stand, konnte sich Dombrowski einem berechtigten Gefühl der Befriedigung hingeben. Freilich meinte er wiederholt die Erfahrung gemacht zu haben, daß das Pferd, das den Hafer verdient habe, ihn nicht bekomme. Wie es ihm auch nicht ganz gleichgiltig blieb, daß er der erste Braunsberger Gymnasialprofessor sein mußte, der im republikanischen Deutschland ohne Ordensauszeichnung in den Ruhestand trat.

Aber das Bewußtsein treuer, redlicher Pflichterfüllung durfte ihn in das wohlverdiente *otium* begleiten: in ernster Schularbeit in reger Tätigkeit für den Geschichtsverein, dessen Seele er mehr und mehr geworden war, dessen Geschäftsführung zuletzt fast ausschließlich in seinen Händen lag, in zielbewußter Pflege echten Heimatsinnes hatte er für die Öffentlichkeit gewirkt, dabei aber

<sup>1)</sup> s. meinen Nachruf a. a. O. S. 42 Anmerkfg.

auch die liebevolle Sorge um die Seinen nicht vergessen. Hier in seiner Familie wie im geselligen Verkehr mit seinen zahlreichen Freunden und Bekannten spannte er von des Tages Müh und Lasten aus. Seiner jugendfrischen Munterkeit und seinem sprudelnden Witz konnte sich niemand verschließen. Viele drangen bei seiner rauhen Schale nicht bis zum Kern seines Wesens; wer ihn aber näher kennen gelernt hatte, der wußte, wie grundedel sein Herz schlug.

So genau Prof. Dombrowski als Geograph sein Vaterland und Europa studiert hatte und so gern er reiste und wanderte, die vielen Fremdenführer, die er gesammelt hatte, blieben bei seinem kargen Etat meist unbenutzt. Außer den schlesischen Bergen und der Tatra, kannte er kaum viel mehr als seine ostmärkische Heimat, diese aber um so gründlicher. Seine Badereise nach Tölz im Frühsommer 1921 führte ihn zum erstenmal nach Süddeutschland; aber seine Gesundheit war schon zu schwer erschüttert, als daß ihm die neuen Eindrücke noch rechte Freude hätten bereiten können. Matt und siech suchte er im August bei einem Königsberger Facharzt Heilung; aber vergebens. Nachwochenlangem qualvollem Krankenlager brachten ihn seine Kinder am Tage vor seinem Heimgange nach seinem geliebten Braunsberg zurück, wo er am 14. Oktober sanft und friedlich entschlummerte.

Am 18. Oktober haben wir unsern guten alten „Domber“ begraben. Auf dem Johannisfriedhof unter seinen vielen Freunden und Kollegen und Bekannten, die ihm im Tode vorangegangen. Eine dichtgedrängte Schar Leidtragender, Angehörige und Freunde, Schüler und Amtsgenossen, Bekannte und Verehrer. Ein heiterer, sonniger Herbstmorgen. Blau der Himmel und klar die Luft. Ein leiser Hauch fliegt durch die Bäume, und müde wiegen sich welke Blätter zur Erde hinab. Feierlich ernst dringt durch die Stille das Gebet des Priesters. Aus jugendlichen Kehlen steigt tröstend, erhebend das klangvolle Scheidelied empor. Nun rollen die Schollen zur offenen Gruft, und mir kommen jene Verse unseres Heimatdichters in den Sinn:

Heimat, du bist Pflicht und Ehre, Frieden, Glück und Ruh',  
 Und wenn wir gestorben, deckst du mütterlich uns zu.  
 Und wenn ich gestorben, hüllt mich deine Erde ein.  
 Und dann wird mein Leib, der arme, Heimaterde sein.

(Otto Fr. Müller.)

# Die handschriftliche Bücherei des ermländischen Domherrn Johann Georg Kunigk († 1719).

Von Subregens Brachvogel.

Von der ehemals mindestens 77 Leder- und Pappbände in Quart- und Folioformat zählenden handschriftlichen Büchersammlung des ermländischen Domkustos Johann Georg Kunigk († 4. Sept. 1719), eines durch Gelehrsamkeit wie Frömmigkeit ausgezeichneten Mannes, sind einige, vorwiegend Briefe und Urkunden, in den Besitz des domkapitulärischen Archivs in Frauenburg, der größere Teil, zumeist Schulbücher, in die Bibliothek des Domkapitels dortselbst gelangt.<sup>1)</sup> Mit der Ordnung dieser Sammlung hatte sich der greise Domherr, der sich seit dem Jahre 1711 vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte,<sup>1)</sup> bis in seine letzten Lebensjahre liebevoll beschäftigt.<sup>1)</sup> Die Bände sind alle eigenhändig von ihm beziffert und mit den Buchstaben I. G. K. bezeichnet.

<sup>1)</sup> In seinem Codizill vom 31. Juli 1718 trifft Kunigk folgende Bestimmung: „Bibliothecam meam reliquam — nam plurimos libros durante vita inter amicos distraxi — lego Collegio Brunsbergensi Soc. Jesu exceptis manuscriptis, quae Reverendissimi Domini executores (nämlich die Domherren Simon Alexius Treter und Michael Remigijs Laszjewski) ad se recipere et Venerabili Capitulo, pro suo tamen arbitrio et prudentia, in quantum necessaria videbuntur, consignare non graventur.“ Diese Bestimmung wurde, wie die Entlastung der Testamentsexekutoren vom 13. November 1722 bezeugt, zur Ausführung gebracht. Im Codizill eines früher verfaßten Testamentes, vom 25. April 1716, hatte Kunigk die Verteilung seines Büchernachlasses in folgender Weise geplant: „Libri ex bibliotheca mea juridici Colleg. P P. Soc. Jesu Brunsberg. (wo er ja auch einen Lehrstuhl für Kirchenrecht gestiftet hatte, vgl. Mon. Hist. Warm. IV, 209 und 210, Acta des Domkapitels I. Lit. F. Nr. 10), theologici, morales, ecclesiastici, philosophici Communitati R. D. Vicariorum (das Bestehen einer eigenen Bibliothek der Domvikare ist erst ein Jahr vor dieser beabsichtigten Schenkung bezeugt, siehe Pastoralbl. für die Diözese Ermland XXXV, S. 18), Domino Medico Lepner medico extradendi consignentur. Manuscripta mea omnia tam introligata quam non introligata ad se recipiant D. Executores et necessaria disponant pro libitu, non necessaria vulcano tradant.“ (Acta des Domkapitels von Ermland I. Lit. F. Nr. 19.)

<sup>2)</sup> Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands (= E. Z.) III, S. 572.

<sup>3)</sup> Die Bände 41 und 68 tragen das von Kunigk selbst eingetragene Datum der Einstellung, das Jahr 1717.

Kunig's Vorliebe für die Rechtswissenschaft spiegelt sich zwar auch in dieser Sammlung wieder,<sup>1)</sup> aber im übrigen machen nicht Schreibbücher einheitlicher Richtung, sondern eigene und ererbte allerlei Inhaltes den Hauptbestand des Anteils der Dombibliothek aus und haben hauptsächlich durch eingetragene Vermerke Bedeutung für Kunig's Personal- und Familiengeschichte.

Wir gewinnen daraus neue Einzelheiten zu Kunig's Studiengang. Aus dem Album der marianischen Kongregation am Gymnasium in Kößel ist uns sein dortiger Studienaufenthalt bekannt geworden; 1662 trat er in die Kongregation ein.<sup>2)</sup> Zwei Jahre später war er am Jesuitenkolleg in Braunsberg Schüler des gelehrten Philosophieprofessors P. Albert Tylkowski,<sup>3)</sup> dessen Vorlesungen über Logik in Bd. 74 dieser Sammlung erhalten sind. Tylkowski's Vorträge über Naturphilosophie<sup>4)</sup> besuchte Kunig 1667 (Bd. 23). Wie über seine Studienzeit in Braunsberg, so erhalten wir auch über seine Studienjahre in Krakau<sup>5)</sup> eine neue Nachricht. Am 24. Sept. 1669 beendete Kunig dort ein Kolleg über Moraltheologie bei dem Professor Simon Stanislaus Makowski (Bd. 65). Während seines Aufenthalts in Rom, wo Kunig als Inhaber des Preud'schen Stipendiums<sup>6)</sup> nach Abschluß seines Krakauer Studiums bis 1673 verblieb, legte er ein Collectaneum an, das wir in Bd. 59 wiederfinden. Die Freude an klassischer Prosalectüre und Poesie hat hier den Fleiß des Scholaren zu unermüdlichem Excerpieren aus lateinischen Klassikern und Humanisten wie

<sup>1)</sup> Dahin gehören z. B. die Studienbücher des aus Guttstadt gebürtigen Christoph Viedigk vom J. 1619, Bd. 76 und 77, ferner der Folioband XIV. B. b. 6231 der Dombibliothek „Tractatus de Beneficiis . . . Authore Nicolao Garcia . . . Coloniae Allobrogum apud Philippum Albertum. 1618“, den Kunig ebenfalls von dem Mehlsack'schen Notar Viedigk erworben und 1696 registriert hat (Viedigk hat das Buch aus dem Nachlaß des Pfarrer Dr. theol. Georg Merten an der kath. Kirche in Königsberg sich beschafft). Entsprechend dem Testament Kunig's steht weiter in dem Bande der Vermerk: „Collegii Brunsbergensis S. J. ex pio legato eiusdem Rmi. 1719. Oret. p. eo.“ Von dem Jesuitenkolleg hat Domherr Grzymala diesen Band eingetauscht und mit seinen zahlreichen andern Büchern der Dombibliothek hinterlassen. — Chr. Viedigk ist 1655 als Notar in Mehlsack gestorben (Möhrich, Die Rechnungen der Pfarrkirche zu Mehlsack aus den Jahren 1639–1685. (Verzeichnis der Vorlesungen der Kgl. Akademie zu Braunsberg W. S. 1913. S. 11.)

<sup>2)</sup> G. Z. XV, S. 452.

<sup>3)</sup> Mon. Hist. Warm. IV, S. 190.

<sup>4)</sup> Monum. IV, S. 202.

<sup>5)</sup> G. Z. III, S. 568.

<sup>6)</sup> Ebenda.

italienischen Autoren angespornt. Die Liebe zur heiligen Wissenschaft trieb den jungen Kleriker, Bibel und heilige Bücher gleichfalls mit der Feder in der Hand fleißig zu lesen. Als frommer Pilger und künftiger Priester hat er eine Reihe von Fastenpredigten, die er in St. Peter, S. Maria Maggiore, Al Gesu und Zwölf-Aposteln gehört hatte, in sein Colleftaneum eingetragen. Inſchriften zeichnete er auch auf, nicht nur aus Druckwerken, sondern auch an Ort und Stelle, z. B. in S. Lorenzo auf dem Celius, Maria sopra Minerva, S. Agostino, Maria del popolo. In der Bibliothek seiner römischen Heimstätte, des Prämonſtratenſer-Norbertinerkloſters<sup>1)</sup>, benützte er zu Auszügen beſonders die Urkunden ſtaatsrechtlichen Inhalts des 16. Jahrhunderts. Seine Neigung für Geſchichte, die er hier in Notizen aus der Geſchichte italieniſcher Staaten betätigte, pflegte er ſpäter durch Erwerb von Urkunden und Schriften zur Geſchichte Polens.<sup>2)</sup> Kurze Anmerkungen über italieniſche Sehenswürdigkeiten unter der Überſchrift „Le Cose piu notabili della Peregrinatione da Roma in Polonia“ ſchließen das Studien- und Pilgerbuch des ermländiſchen Studenten und Preudianers ab. Von der Kirche zu Lomza, wo Kunigt 1678 zum Propſt präſentiert worden war,<sup>3)</sup> hatte er das Protokoll der Viſitation des Lomzaer Defanats im J. 1680 unter Biſchof Bonaventura Madaliński<sup>4)</sup> ſich aufbewahrt, Bd. 53 im Domk. Archiv. Aufzeichnungen zu Kunigt's Genealogie mit Adelsbrief enthält Bd. 63. Von ſeinem Vater Gregor bewahrte der Domkuſtos die Heſte über Logik (Bd. 68) und Naturphilosophie (Bd. 41), aus deſſen Studienzeit in Braunsberg von 1638 bis 1641,<sup>5)</sup> und die Sammlung Recht und Verordnungen (Bd. 49) auf, die Gregor als öffentlicher apoſtoliſcher Notar in Heilsberg in ſeiner

1) G. 3. II, S. 292 ff.

2) In der Dombibliothek unter XIX, B. b. 6893 und 6899 und XVII, B. b. 7960 die Bände: 27. „Annales . Regni Poloniae opera Joh. Longini Can. Cracoviens.“ — 51. „Alberto Vimina, Historia delle guerre intestine di Polonia coi Cosacchi“ mit Widmung, datiert Varsaviae 24. Febr. 1650. Ferner beſißt die Dombibl. unter XVII, B. b. 7960 den Bd. 66, enthaltend a) mathematiſche Lehrſätze, b) Kollegheft aus Pultus über ſtaatsmänniſche Rhetorik, c) Abſchriften von 2 Briefen zwiſchen ſchwediſchen und kaiſerlichen Geſandten, Osnabrück 29. Juli und 27. Nov. 1644, d) 4 Bücher Institutiones Iuris Civilis Iuſtiniani. Bd. 28 im Domk. Archiv enthält polniſche Urkunden, meiſt gedruckt bei Lengnich, ebenſe eine Reihe anderer unregiſtrierter Bände.

3) G. 3. III, S. 569.

4) Ebenda.

5) Von Dez. 1638 bis 26. Juni 1639 gehörte Gregor dem päpſtlichen Alumnat an, G. 3. XV, S. 419.

Bücherei hatte. Für die Neuauflage des *Ius Culmense*<sup>1)</sup> ist dem Domkustos die vom Vater ererbte Abschrift des *Ius Culmense correctum*, die nach einem Exemplar der bischöflichen Kanzlei gefertigt und mit vergleichenden Bemerkungen über den damaligen Rechtsgebrauch versehen ist, gewiß recht brauchbar geworden.

Ein noch älteres Erbstück, das ehemalige Eigentum seines Großvaters Eustach Kreczmer,<sup>2)</sup> ist Band 52, ein Lederband in Quartformat. Im Jahre 1589 von Felix Lewald in Wartenburg<sup>3)</sup> als Erbauungsbuch, als Hauspostille, angelegt, wurde es durch die späteren Eintragungen zu einem Lehrbuch für die Landmesskunst und erfreute sich wegen dieses Inhaltes einer solchen Wertschätzung, daß es dieser seine sorgfältige Aufbewahrung zu verdanken hat.

Nach dem kirchlichen Einleitungsgebet „*Actiones nostras . . . aspirando praeveni*“ und einem kurzen Auszug aus Matth. cap. 17, 14—20 mit Parallelstellen aus Marc. 9 beginnt Lewaldt sein Erbauungsbuch mit dem Andenken an den Preußenapostel Adalbert, dessen Lebensbeschreibung er ausdrücklich nach Aufzeichnungen im ermländisch-bischöflichen Archiv und nach der Überlieferung, wiedergibt.<sup>4)</sup> Den Hauptteil seines Buches hat Lewaldt mit Abschriften aus Manuskripten seines Pfarrers, des Guttstädter Stiftsherrn und Wartenburger Pfarrers Wilhelm Baldensheim, gefüllt, 66 Seiten mit Auszügen aus dessen Predigten

1) E. Z. III, S. 572.

2) Domherr Joh. Georg Kunigk war der Sohn des Notars Gregor Kunigk und der Katharina, Tochter des bischöflichen Landmessers Eustach Kreczmer (Vühr, Die Schüler des Köppler Gymnasiums, E. Z. XV, S. 419).

3) Ein Gregor Lewald starb als Bürgermeister in Wartenburg, sein Testament wird am 13. Mai 1599 bestätigt, Bisch. Arch. Frbg. = (B. Arch.) A. 5. fol. 546 b und 547. Ein Martin Lewald wird am 24. Jan. 1571 als Bürger zu Wartenburg gen., B. Arch. A. 44, S. 49.

4) H. G. Voigt, Adalbert von Prag. Westend-Berlin 1898, nennt unter den über den hl. Adalbert berichtenden, in Anm. 1 aufgezählten Quellen unter Nr. 21 die Legende „*Sanctus Adalbertus natione Bohemus*“ von Thomas Treter in seinem Werke *De episcopatu et episcopis ecclesiae Varmiensis, Cracoviae* 1685, p. 51 ss. (ex monumentis et annalibus Archivi Sedis Episcopalis Varmiensis atque ex Majorum traditione). Lewaldt's Aufzeichnung ist eine Abschrift eben dieser Legende. H. G. Voigt urteilt von ihr: Trotz ihres späten Ursprunges mag sie hier noch genannt werden, weil sie den Charakter der ermländischen Uebersetzung zeigt, welche Henschen und Berk mit Recht ablehnten. Sie ist nicht viel mehr als eine Uebersetzung von Simon Grunau, Preuß. Chronik, Trakt. IV c. 2 § 2. 3 (Die Preuß. Geschichtschreiber des XVI. u. XVII. Jahrh., Bd. 1 Leipzig 1876 [herausg. von Berlbach] S. 109 ff.) und darum ohne jeden historischen Wert:



und 30 Seiten mit einer unvollendeten Abschrift von dessen Abhandlung über die Feldmefskunst. Mit der kurzen admonitio des hl. Augustinus de ebrietate cavenda am Schlusse des Buches, gleichfalls von Lewaldt's Hand, hat der erbauliche Zweck des Schreibbuchs sein Ende gefunden. Wenn es sich auch nicht lohnt, die fünf Predigten Baldensheims an der Hand der zeitgenössischen Predigtliteratur<sup>1)</sup> auf ihre Ursprünglichkeit und ihre Vorzüge zu prüfen, so verdienen sie immerhin als einzig erhaltene Reste von Predigten eines ermländischen Pfarrers jener Zeit einige Beachtung.<sup>2)</sup> Den Predigten seines Pfarrers fügte Lewaldt, wohl ohne besonderes Interesse für den Inhalt, dessen Anweisung für Vermessungsarbeiten zu. Diese Abhandlung, „Landt- oder Feldtmessen, dessen ein kurzer, vorstendiger und gründlicher Bericht, fürneinlich auff das Landt zu Preußen gerichtet, durch den Ehrw. Hn. Wilhelm Baldensheim Pfarhern zu Wartenburgt“, bisher nur in der Abschrift des Folianten C. 15 des Bischöflichen Archivs in Frauenburg bekannt,<sup>3)</sup> wies das ursprüngliche Erbauungsbuch entscheidend einer neuen Art der Verwendung zu. Johann von Werdttern,<sup>4)</sup> der das Buch von Lewaldt's Witwe Klara am 17. Jan. 1597 zum Geschenk erhielt,<sup>5)</sup> setzte Lewaldt's Abschrift fort, ergänzte die Abhandlung und nahm Auszüge aus mathematisch-geographischen Werken auf, ein deutliches Zeichen seiner Sachkunde und seines Interesses, sich die Handschrift schenken zu lassen. Nach ihm erwarb das Buch der durch zahlreiche Vermessungen bekannte bischöfliche Landmesser Eustachius Kreczmer, und seit Werdttern hat es nur noch mathematischen Aufzeichnungen gedient. 1602 war es in Kreczmers Besiß gelangt, dessen Tochter

1) Als Pfarrer von Rinwitten hat Baldensheim bei der Visitation 1565 die allenthalben viel gebrauchten und auch in ermländischen Bibliotheken häufigen Autoren Jerus, Eck, Landsberg, Polhgranus und Schöpffer als seine Stoffquellen angegeben. B. Arch. B. 3. fol. 160.

2) Eine von mir gefertigte wortgetreue Abschrift der Predigten Baldensheim's wird im Handschriftenschrank der Dombibliothek zusammen mit dem Hauptbestandteil der Kunigl'schen Bücherei aufbewahrt.

3) Vgl. auch die Besprechungen in den Sitzungen des Erml. Geschichtsvereins vom 3. 12. 1872 und 10. 4. 1890, E. 3. V, S. 587 und IX, S. 661.

4) Von Johann von Werdttern erfahren wir aus B. Arch. A. 7. fol. 105 b und 106: Er verkaufte nach dem Tode seiner Ehefrau Elisabeth geb. von Duofz am 15. April 1602 sein Wohnhaus in Wartenburg nebst den dazu gehörigen Ländereien für 920 preuß. Mark an seine Schwäger Leonhard Hanau von Schönau und Christoph von Duofz, Erbßaß auf Kunkendorf. (Eine Ergänzung zur Stammtafel letzterer Familie in E. 3. XV, S. 470.)

5) Eigentumsvermerke auf S. 1.

Katharina sich mit Gregor Kunigk vermählte,<sup>1)</sup> und von ihm an seinen Enkel Johann Georg Kunigk, der 1713 sein Eigentum darin vermerkt hat. Wilhelm Baldensheim, geboren um 1530, war aus der Diözese Halberstadt<sup>2)</sup> ins Ermland gekommen; Mansfeld war seine engere Heimat.<sup>3)</sup> Früher Vikar in Heilsberg, wurde er 1563 auf die Pfarrei Nitwitten investiert,<sup>4)</sup> die er 1565 noch innehat.<sup>5)</sup> Im Juli 1565 besitzt er ein Kanonikat am Kollegiatstift in Guttstadt.<sup>6)</sup> Am 23. April 1571 wird er zum ersten Mal als Pfarrer von Wartenburg genannt.<sup>7)</sup> Am 2. Nov. 1593 resignierte er wegen körperlicher Schwäche auf diese Pfarrstelle.<sup>8)</sup> Öfters ist Baldensheim als bischöflicher Kommissar, besonders bei Vermessungen, tätig.<sup>9)</sup> Neben den gewiß lediglich technisch geschulten, ihren Beruf handwerksmäßig ausübenden *agrimensores laici* gab es auch noch wissenschaftlich gebildete, *agrimensores literati*,<sup>10)</sup> und in ihre Reihe gehört Baldensheim.

1) Siehe oben.

2) B. Arch. B. 3. fol. 160.

3) Dies folgert Stofk, Mitarbeiter der ermländischen Presbyterologie — das Manusk. ist im Domk. Arch. —, aus der Inschrift eines Kelches, der bei der Visitation der Kirche in Raunau am 22. Dez. 1622 verzeichnet wurde, und der Inschrift eines in Wartenburg vorhandenen Kelches. Auf dem Raunauer Kelch las man: „Wilhelmus Baldensheim Mansfelden.“ Vgl. B. Arch. B. 7. fol. 85 b. Prof. Dr. Kolberg las auf dem Wartenburger Kelch: „Baldenschein Manfredi Parochi Wartenburg. 1577. Renov. 16 .“, G. 3. XVI, S. 544. Deutlich lesbar sind die Buchstaben M, A, N, D, I.

4) B. Arch. B. 3. fol. 160.

5) Ebend. u. B. Arch. B. 3. fol. 3.

6) B. Arch. B. 3. fol. 115 b.

7) B. Arch. A. 2. fol. 261 b.

8) B. Arch. A. 5. fol. 234. — Die Angaben in Scriptor. rer. Warm. I, S. 436 Anm. 240, bezw. G. 3. XIV, S. 407 sind danach zu berichtigen.

9) Vgl. z. B. Domk. Arch. K. 4. — Cod. dipl. Warm. IV, S. 159. — B. Arch. A. 5. fol. 397, fol. 398 b.

10) So folgert Dr. H. Mendthal, der Herausgeber der „Geometria Culmensis. Ein agronomischer Tractat aus der Zeit des Hochmeisters Conrad von Jungingen. Leipzig 1886“ in der Einleitung S. 5. Der königl. Oberlandmesser H. Roedder zweifelt in seiner Schrift „Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens insbesondere Altpreußens aus der ältesten Zeit bis in das 19. Jahrhundert. Stuttgart 1908“ S. 31, Anm. 1 diese Unterscheidung an. Unter Romers Verwaltung ist der Unterschied im Ermland Latviache. Gleichzeitig mit Baldensheim, der z. B. schon 1574 als bischöflicher Kommissar bei einer Landvermessung zugegen ist, sind angestellte Vermessungsbeamte im Bistum tätig, die offenbar der Klasse jener *agrimensores laici* angehören. Am 6. Nov. 1576 erhält Henning Meller seine Anstellung als vereidigter Landmesser, B. Arch. A. 3. fol. 294 a—295 b.

Der Beitrag, den somit Bd. 52 zur Literaturgeschichte des Bistums Ermland liefert, gibt diesem Bande den Vorrang in der Kunig'schen Büchersammlung.

---

Am 21. Okt. 1585 wird neben dem noch amtierenden Landmesser Stenzel ein zweiter, Nikolaus Schük, vereidigt und angestellt, wobei die Befugnisse und Pflichten der beiden abgegrenzt werden, B. Arch. A. 4. fol. 283 b—384. — Das Landmefswesen im Ermland ist in der fachmännischen Schrift Koedders nicht berücksichtigt, Baldensheims Abhandlung darin nicht erwähnt. Auch der Altmeister der Astronomie, Nikolaus Koppernikus, hat in der Geschichte des ermländischen Landmefswesens seinen Platz, da er die ebene Geometrie den Anforderungen der Mefskunst angepaßt und mit geodätischen Messungen sich beschäftigt hat. Vgl. Ludw. Ant. Birkenmajer, Mikołai Kopernik. Część pierwsza. Studya nad pracami Kopernika oraz materiały bibliograficzne. W Krakowie 1900. S. 336.

---

## Chronik des Vereins.

### 243. und 244. außerordentliche Sitzung in Braunsberg am 12. und 19. November 1921.

Da das Erml. Museum in Braunsberg schon seit dem Kriege infolge der großen Wohnungsnot auf völlig unzureichende Räume beschränkt und nahezu unzugänglich ist, beschließt der Vorstand die Verlegung der Sammlungen nach Frauenburg, wo der Hochw. Herr Bischof den großen Saal des alten Bischöfl. Palais zu Verfügung stellt.

### 245. Sitzung in Braunsberg am 23. Januar 1922.

Professor Lühr spricht auf Grund der Braunsberger Acta Praetoria über den Kür- und Wahltag der Altstadt Braunsberg (s. „Unj. erml. Heimat“ 1922 Nr. 3, März).

Studienrat Buchholz zeigt aus der Akademie-Bibliothek eine Koburgerische Bibel-Inkunabel aus d. J. 1482 vor mit dem Aufdruck Biblia Warmiensis.

### 246. Sitzung in Braunsberg am 8. Mai.

Der Vorstand erklärt sich zur Hergabe von charakteristischen Museumsstücken für die Wanderausstellung Ostpreußen bereit.

Geheimrat Köhrich trägt die Fortsetzung seiner Kolonisationsgeschichte des Ermlandes vor (s. S. 277 ff.).

Studienrat Buchholz überreicht als Geschenk des Regierungspräsidenten a. D. Dr. Gramsch-Kodelshöfen ein teilweise beschädigtes Wachssiegel des Frauenburger Domkapitels aus der Zeit um 1500. — Derselbe zeigt Bruchstücke von Urnen aus Workeim vor. Es scheint sich in Workeim, das eine Reihe von Urnenhügeln aufweist, um eine uralte Siedlung zu handeln, der bereits die Preußen die Bezeichnung Altdorf (woras = alt, feim = Dorf) beilegen.

### 247. öffentliche Sitzung in Frauenburg am 25. Juni.

Der Vorstand übergibt das durch Subregens Brachvogel neugeordnete Erml. Museum der öffentlichen Besichtigung. Nach

einer Begrüßungsansprache des Vorsitzenden gibt Subregens Brachvogel den erschienenen Gästen kurze Erklärungen zu einzelnen Schaustücken.

Im Anschluß daran findet eine öffentliche Versammlung im Kreuzbündnishaus statt, bei der Geheimrat Köhrich einen Vortrag über die älteste Geschichte von Frauenburg hält.

Ein Festspiel in Form eines plattdeutschen Zwiegesprächs geht vom Umzug des Museums aus und endet in einem Loblied auf den Erml. Geschichtsverein. Alte Tanzweisen in erml. Volkstracht bilden den Abschluß.

### 248. öffentliche Sitzung in Braunsberg am 13. September.

Anlässlich der 150jährigen Zugehörigkeit des Bistums Ermland zu Preußen findet eine Festsetzung im Rath. Vereinshaus statt.

Der Vorsitzende würdigt in seinem Festvortrag die Bedeutung des Tages.

Professor Lühr spricht über Braunsbergs Leiden unter der brandenburgisch-preussischen Besatzung (1655—63). (Der Vortrag wird zu Anfang d. J. 1923 in „Uns. erml. Heimat“ veröffentlicht werden.)

Am Abend des Festtages findet im Rath. Vereinshaus eine gut besuchte Heimatfeier statt, bei der Studienrat Buchholz die Festrede hält. Heimatlieder, -Gedichte und Volkstänze bieten mannigfache Abwechslung.

### 249. Sitzung in Braunsberg am 13. Dezember.

Die 450. Wiederkehr des Geburtstages von Koppernikus soll am 19. Februar 1923 durch eine Festsetzung begangen werden.

Subregens Brachvogel verliest sein auf Ansuchen des Allensteiner Magistrates und im Auftrage des Vorstandes abgefaßtes Gutachten über die Farben der Stadt Allenstein.

Studienrat Buchholz legt aus dem Besitz des Studienrats Bartels-Bischofsburg mehrere photographische Karten vor, auf denen eine Trachtengruppe erml. Bäuerinnen auf dem Weimarer Trachtenfest vom 18. Juni d. J. abgebildet ist.

Subregens Brachvogel zeigt zwei von ihm neugefundene Inventarverzeichnisse des bischöfl. Archivs v. J. 1795 vor. — Derselbe hält einen Vortrag über die Handschriftenbücherei des erml. Domkustos Kunigk (s. S. 346 ff.) — Derselbe bespricht Plenzat, Ostpreuß. Heimatliteratur.

Studienrat Buchholz macht auf Gerullis, die altpreussischen Ortsnamen, aufmerksam. — Derselbe legt die Lolkemiter Chronik des Propstes Schwan v. J. 1770 vor.

Subregens Brachvogel verliest mehrere Stellen aus Briefen Pohls an Hipler aus d. J. 1871, die das Verdienst Pohls an der Gründung der Erml. Volksblätter in neuer Beleuchtung erscheinen lassen.





Die bisherigen Veröffentlichungen des Erml. Geschichtsvereins — 64 Hefte dieser Zeitschrift (außer den vergriffenen Hefen 41 und 42) und 29 Hefte der Monumenta historiae Warmiensesis — können zu mäßigen Preisen nachbezogen werden.

Bestellungen sind zu richten an den Schriftführer des Vereins, Studienrat Buchholz, Braunsberg, Langgasse 10.



## An unsere Mitglieder.

Die ungeheure Teuerung im Buchgewerbe, die zur Zeit die Kosten eines Druckbogens dieser Zeitschrift auf die schwindelhafte Höhe von fast 16 000 Mark gesteigert hat, hat den Vorstand zu seinem Bedauern gezwungen, den Umfang dieses Heftes noch mehr wie in den letzten Jahren zu beschränken und den Jahresbeitrag auf

**100 Mark**

zu erhöhen. Gleichwohl muß der Preis dieses Heftes im Verhältnis zu anderen heutigen Bücher- und Papierpreisen zweifellos als außerordentlich billig bezeichnet werden. Nur die dankenswerte Unterstützung, die uns von einzelnen unserer Mitglieder und Gönner im verflossenen Jahr zuteil wurde, hat dem Vorstand die Herausgabe dieses Heftes ermöglicht. Ob im Jahre 1923 ein neues Heft, zu dem reicher Stoff vorhanden ist, wird veröffentlicht werden können, ist noch unbestimmt und wird von der Treue und Hilfe unserer Mitglieder und Gönner abhängen. Wir wenden uns daher erneut an unsere Leser und Freunde mit der ebenso dringenden wie herzlichen Bitte, uns nicht nur durch die Not dieser Zeit die Gefolgschaft zu bewahren, sondern auch nach Vermögen durch gütige Zuwendung größerer freiwilliger Spenden unsern Verein lebensfähig zu erhalten, damit er wie in den verflossenen 66 Jahren auch in Zukunft seinen Publikationsaufgaben nachkommen kann.

Die Jahresbeiträge und gütige Spenden bitten wir möglichst bald nach Empfang des Heftes an unsern Rendanten Professor Dr. Lühr, Braunsberg, Marktstr. 9, Postfach Königsberg 16758 absenden zu wollen.

**Der Vorstand.**





ROTANOX  
oczyszczanie  
I 2016

ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE



LBLAG

**CZ.R.36.6**  
**43066**